

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 78 (1923)

Artikel: Bergbau und Bergbauversuche in den fünf Orten

Autor: Walter, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-772612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bergbau und Bergbauversuche

in den
fünf Orten



Von
Hans Walter

Erster Teil.

Allgemeines.

Man nennt unser Zeitalter mit Recht auch das Verkehrszeitalter. Es hat die Völker der ganzen Erde einander nahe gerückt und dem gegenseitigen Austausch ihrer Güter zu Wasser, zu Lande und selbst in der Luft den Weg gebahnt. Je mehr Hindernisse vor den Erfolgen der Technik fielen, um so mehr nahm die Verkehrswirtschaft in den einzelnen Ländern überhand. Sie ließen bei der Nutzbarmachung ihres Grund und Bodens die Rücksicht auf die eigenen Bedürfnisse fallen, als ihnen vom Nachbar bis zum Antipoden innert nützlicher Frist angeboten wurde, was ihnen fehlte. Je rascher und wohlfeiler das geschehen konnte, um so rückhaltloser begann man sich einerseits den günstigsten, der natürlichen Beschaffenheit des Landes entsprechenden Produktionsmöglichkeiten zuzuwenden und andererseits die Bewirtschaftung bisheriger, mühsamer und wenig ertragreicher aufzugeben. Gebiete, welche von der Natur einseitig ausgestattet sind, machten diesen Wechsel im Wirtschaftssystem begreiflicher Weise am intensivsten mit. Einen solchen Landkomplex bilden in ihrer Gesamtheit die fünf im Herzen der Schweiz gelegenen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, die ja zum größten Teil den Alpen und Voralpen, der Heimat der Alpwirtschaft, angehören. Diese hat sich hier in der Tat den verfügbaren Boden sozusagen vollständig erobert. Dagegen ist der Ackerbau, der während des Mittelalters überall in diesen Tälern betrieben wurde, vor der billigen

ausländischen Brotfrucht fast vollständig aus ihnen verschwunden.

Wie man hier einen Ertrag der Oberfläche des Bodens preisgab, so verzichtete man auch auf einen aus seinem Innern. Der Bergbau in den fünf Orten, der während Jahrhunderten die einheimischen Erze und Mineralien auszubeuten bestrebt war, wurde allmählich ganz aufgegeben. Die Versuche, welche seither, sei es durch die kolossale Bedeutung, die vor allem Eisen und Kohle im modernen Wirtschaftsleben erlangten, sei es wegen der neuen Perspektiven, welche die elektrische Aufbereitung für die Metallgewinnung speziell der Gebirgsgegenden eröffnete, von Zeit zu Zeit wieder geplant und unternommen wurden, vermochten ihn nicht wieder zu beleben. Die eigenen Bodenschätze der fünf Orte fanden keine Gnade mehr gegenüber den fremden Erzeugnissen bis zum großen Weltkriege.

Sein Ausbruch hat uns gezeigt, wie von einem Tag auf den andern alles, was die Völker in gemeinsamer friedlicher Arbeit allen zum Segen schaffen, allen zum Schaden wird, sobald nur einige uneins werden; sein Verlauf, wie die Errungenschaften einer jahrhundertelangen kulturellen Entwicklung innert wenigen Jahren illusorisch werden. Dieser Monstrekrieg verzehrte nicht nur die kriegführenden Staaten, er hat auch die neutralen Länder in Mitleidenschaft gezogen. Je länger er dauerte, um so ähnlicher wurde ihre wirtschaftliche Lage wieder derjenigen vor dem Verkehrszeitalter. Wie im Mittelalter wogten auch in den Tälern der fünf Orte im Sommer wieder die Kornfelder. Alle die Erlasse des notwendig gewordenen Lebensmittelamtes, welche das vierte Kriegsjahr brachte: Ausfuhrverbot, Höchstpreis, Rationierung, Gebote und Verbote für die Verwertung des Produzierten, Bestandesaufnahmen und Kontrolle des gesamten Lebensmittelverkehrs, erinnert uns all das nicht daran, wie vor zwei-, dreihundert Jahren die innerschweizerischen Regierungen die

Ausfuhr von Getreide verboten, die von Vieh beschränkten, um für das eigene Land genügend Brot, Milch und Fleisch zu haben, wie sie den Fürkauf verboten, wie sie den Preis für die Hauptnahrungsmittel fixierten, wie sie die Exportkäsefabrikation einschränkten zum Zwecke einer besseren Buttersversorgung des Landes, wie sie zu Zeiten das Mosten und Destillieren verboten und das Dörren empfahlen, wie sie den Bestand an Zucht-, Schlacht- und Milchvieh aufnahmen,¹⁾ wie vor allem Luzern²⁾ dasselbe mit den Getreidevorräten im Lande tat, von Staats wegen solche anlegte, diesen ganzen Handel unter amtlicher Kontrolle hielt und den Verkauf regelte und rationierte, kurz an das „väterliche Regiment“ unserer Vorfahren?

Der Krieg, der den ganzen Welthandel ins Stocken brachte, der insbesondere die Zufuhr in die Schweiz unterband, indem er ihre Hauptlieferanten mit all ihren Hilfskräften gegen einander engagierte, der ihr von dem Genuße all der modernen Verkehrsmittel, deren glücklicher Besitzer sie jetzt ist, gerade noch ein Gnadenrestchen übrig ließ, er hatte ihr die wirtschaftliche Situation wieder heraufbeschworen, in der jene Vorfahren, die sich dieses, den Haushalt der ganzen Welt so sehr belebenden Besitzes noch nicht rühmen konnten, das Regiment ausübten, für das unsere Zeit gewöhnlich nichts, als ein mitleidiges Lächeln hatte. Jene Zeit war wieder gekommen, wo man, auf sich selbst angewiesen, alle auch noch so bescheidenen Hilfsquellen zu fassen und die verfügbaren wirtschaftlichen Kräfte für die Erhaltung des Landes zu mobilisieren und zu organisieren gezwungen war. So vertraute auch der Innerschweizer seinem Bergboden den ungewohnten Samen wieder an und hoffte, nicht um seines Geldsackes,

¹⁾ s. E. A. vgl. Materienregister bei den einzelnen Produkten, wo sich diese und andere Verordnungen mehr finden lassen.

²⁾ Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern, Band III, Buch 13, S. 168 ff.

sondern um seines lieben Magens willen, daß er ihm trotz Wind und Wetter etwas Frucht trüge.

Wie das Ausbleiben der Brotfrucht den Ackerbau in der Innerschweiz wieder wachrief, so dasjenige der im Kriege vergeudeteten Metalle und Kohle die Erinnerung an ihre Bodenschätze. Ueberall spürte man auch ihrem Vorkommen nach, studierte neuerdings deren Gewinnungsmöglichkeit und suchte vor allem die alten Abbaustellen wieder auf. Erze, Kohle und andere Minerale hatten in den fünf Orten, wie anderwärts in der Schweiz, wo je Bergbau getrieben wurde, auf einmal wieder Gnade gefunden. Nachdem sie so lange Zeit mißachtet worden sind, erfolgte dieser Umschwung in ganz kurzer Zeit. Der Grundsatz der Staatsökonomie, welcher sie seinerzeit verwertete, hat also auch heute noch, trotz all unserer kulturellen Fortschritte, seine Gültigkeit: Daß zur Freiheit und politischen Unabhängigkeit eines Landes auch die größtmögliche wirtschaftliche Selbständigkeit gehöre, in dieser Erkenntnis bestand die Staatsklugheit, die sich hinter dem „väterlichen Regiment“ unserer Altvordern verbirgt. Möchte sie daher künftig auch in guten Zeiten statt belächelt eher beherzigt werden und mehr als bisher wieder Beachtung finden.

Die Erzeugnisse aber, deretwegen Bergbau und Bergbauversuche in der Innerschweiz sich einst mühten, im Bestreben, sie auch in dieser Beziehung vom Ausland möglichst unabhängig zu machen, haben seit alters sowohl für die Friedenswirtschaft als auch, namentlich seit dem Uebergang zur Feuerwaffe, für den Austrag politischer Konflikte eine Bedeutung erlangt, welche ihnen in der Wirtschafts- wie in der Machtpolitik eine integrierende Rolle zuwies. So groß daher das Interesse ist, das man seit dem Weltkriege diesem Zweige der Montanindustrie entgegenbringt, so wichtig ist die Kenntnis der Schicksale, die er während derjenigen Wirtschaftsperiode durchmachte, welche dieser letzten Kriegsperiode so sehr

ähnelt, für das Verständnis der Wirtschafts-, wie der politischen Geschichte, zumal eines Gebietes von dem Charakter und der Vergangenheit der fünf Orte.

Mannigfach sind die Spuren, welche Bergbau und Bergbauversuche im Gebiete der fünf Orte hinterlassen haben. Schon die geographischen Karten der Inner-schweiz, unsere steten Begleiter bei dieser Forschung, verraten ihn noch, bald hinter dem Namen eines Tales, oder seines Baches, bald hinter Ortschafts- oder Flurnamen, ohne daß immer dabeizustehen brauchte: „hier sind Eisenbergwerke“, wie im Blatt Uri des 1768 herausgekommenen Homannschen Atlases, oder daß die ehemalige „Eisen-grube“ eingezeichnet sein müßte, wie im Blatt 403 des topographischen Atlases der Schweiz, welche beide Eintragungen die Eisengewinnung für das Maderanertal feststellen. Durchreist man das Land selbst, so begegnet man an noch manch anderem Orte, wo sich der erstorbene Bergbau kein solches Denkmal durch Namengebung setzen konnte, bis in die tiefsten Schluchten und hinauf zu den Gletschern der Gebirgsstöcke verlassenen Stollen, eingestürzten Schächten, Schürfen, liegen gebliebenen Schutthaufen. An diesen geht natürlich auch die einheimische Bevölkerung nicht unachtsam vorüber, und manches von dem, was sich seit alters über Reichtum und Gewinnung eigener Bodenschätze von Mund zu Mund überlieferte, knüpft sich an solche Ueberbleibsel, bleibt selbst und hält auch die übrigen Ueberlieferungen in frischer Erinnerung.

Ebenso mannigfach, aber leider nicht so aufschlußreich, wie man es nach diesen materiellen Ueberresten und der mündlichen Tradition hätte erwarten können, ist die viel wichtigere, schriftliche Ueberlieferung. Alle die literarischen Quellen, welche uns das Wesen des im Rohen festgestellten Bergbaues aufdecken, seine Geschichte offenbaren und die reine Wahrheit von der Schlacke scheiden sollten, die Urkunden und Akten aus Staats-, Stifts-, Gemeinde-, Kirchen- und Privatarchiven, die zeit-

genössischen Chroniken; naturwissenschaftlichen und anderen Abhandlungen, sowie die späteren Detailbearbeitungen lassen manche Lücke offen, manches Wissenswerte im Unklaren; sie alle mit einander werden daher nie gestatten, ein so vollständiges Bild vom innerschweizerischen Bergbau zu entwerfen, wie man es sich gerne wünschen möchte. Was sich aber aus allem mit Sicherheit festhalten läßt, wird trotz dieser bedingten Unvollständigkeit seinen Teil zum Verständnis der wirtschaftlichen und politischen Geschichte der fünf Orte beitragen, eines in der alten Eidgenossenschaft während langer Zeit geschlossen auftretenden staatlichen Gebildes. Von Anbeginn durch Vierwaldstättersee, Gotthardpaß, Nachbarschaft, Bündnisse und Verträge zu wirtschaftlichem Zusammenleben verbunden, schweißte sie der religiöse Konflikt auch zu einer politisch geschlossen handelnden Einheit zusammen, welche durch protestantisches Gebiet von den übrigen altgläubigen Orten getrennt, den Kern des katholischen Sonderbundes bildete.

Prähistorisches.

Als der römische Dichter Ovid seine Metamorphosen dichtete und in denselben auch erzählte, wie der am Berge Tmolus entspringende Paktolus in einen Goldfluß verwandelt wurde, weil der lydische König Midas in seiner Quelle badete und dadurch den ihm auf seinen törichten Wunsch von Bacchus verliehenen, so verhängnisvollen Goldzauber auf diesen kleinasiatischen Fluß übertrug,¹⁾ dürfte auch den Helvetiern dieser Goldzauber einiger ihrer Flüsse bereits bekannt gewesen sein. Als den helvetischen Tmolus aber können wir den Gebirgsstock des Napf bezeichnen, und die Flüsse, welche seit Jahrtausenden den goldhaltigen Sand von seinen Höhen und Klüften herunter-

¹⁾ Ovid XI, 85—146.

schwemmen, durchziehen in schöner Zahl zunächst den heutigen Kanton Luzern und lagern ihn in den ebeneren Gefilden innerhalb seiner Botmäßigkeit wieder ab. Dieses Gold war jedenfalls das erste einheimische Metall, das den Urbewohnern der Innerschweiz in die Hände geriet. Allerdings haben, wie anderwärts, sicher auch die Bewohner der Pfahlbauten in den zum Teil flachufrigen Seen und den Moosen der Kantone Luzern und Zug, sowie auch diejenigen Neolithiker, welche nach den neuesten Forschungen sogar die Urschweiz begangen haben können, schon ein trächtiges Eisenerz in den Fingern gehabt, aber sie wußten mit diesem rötlichen Steine wohl nichts anderes anzufangen, als ihren Körper zu bemalen, ihre Leinwand und Wolle zu färben,²⁾ und es ging noch Tausende von Jahren und hier aus natürlichen Gründen länger als in andern Teilen Helvetiens, bis man daraus das mühevoll gewonnene Metall (*πολύκρητος*), wie es die Griechen wegen des schwierigen Ausscheidungsprozesses nannten, zu gewinnen verstand. Anders das Flußgold, das gediegen, glänzend, sehr leicht die Augen schon der Steinzeitleute auf sich gezogen haben kann, wenn sie für die Herstellung ihrer primitiven Waffen und Geräte das Flußgeschiebe nach günstigen Steinen absuchten. Da aber bis jetzt auch nicht der kleinste Goldgegenstand bei ihren Wohnstätten gefunden worden ist, so müssen wir annehmen, daß sie entweder nicht auf dieses Metall stießen, oder daß es erst mit dem Aufkommen der andern Metalle Beachtung fand.

In der Tat haben die Bronzeleute Gold hinterlassen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß sie mit dem Goldwaschen begonnen haben. Da es sich aber um Schmuckgegenstände, also um verarbeitetes Gold, handelt und nicht um unverarbeitetes, das allein einen eventuellen Beweis bilden könnte, so läßt sich nichts Gewisses nachweisen.

Für die Beschaffung der übrigen Metalle, welche aus den ersten metallzeitlichen Perioden dem Boden ent-

²⁾ Heierli, Urgeschichte der Schweiz, S. 163.

nommen werden, ist bezeichnend, daß die Fundstellen speziell der drei Länderorte³⁾ nicht nur eine weitergehende Besiedelung für dieselben, sondern auch eine merkwürdige Begangenschaft bis in deren hinterste Alpentäler andeuten. Daß aber der Verkehr hier nicht Halt machte, sondern auch die Bergkämme überstieg, das beweisen zugleich die sog. Paßfunde im Muotatal, Bisistal, im Engelbergertal am Storeggpaß und auf der Frutt, wo ein Bronzebeil ausgegraben wurde, dessen Typus in der Schweiz selten, dagegen in Oberitalien verbreitet ist.⁴⁾ Dieser Verkehr, der schon die Gebirgsschwierigkeiten überwand, und welcher dementsprechend lebhaft längs den Flußläufen der gangbareren Gebiete zirkulierte,⁵⁾ hat, wenn es nicht von neu einwandernden Kolonisatoren geschehen ist, der Urschweiz und ihrem nordwestlichen Vorlande die Metalle gebracht, welche hier aus der Bronzezeit zutage gefördert werden und fast ausnahmslos in Bronzegegenständen bestehen.⁶⁾ Nicht die geringsten Anzeichen hat man bis jetzt für eine Verwertung der eigenen unbedeutenden Kupfer- und Bleivorkommen, und sie sind auch nicht zu erwarten; nimmt man doch allgemein an, daß sogar die reichlicheren Erzlager dieser bronzezeitlichen Metalle am Mürtschenstock, dann vor allem in Graubünden und im Wallis während der Bronzeperiode unberührt blieben.⁷⁾ Auch für die Metallverarbeitung hat man bis jetzt nicht die Beweisstücke gefunden, aus denen man an anderen schweizerischen Fundörtern Bronzegießereien rekonstruieren kann.⁸⁾ Wir müssen also annehmen, daß die Metallgegenstände der Bronzezeit in der fertigen Form, in der sie uns erhalten

³⁾ Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, 1916: P. E. Scherer, „Die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer der Urschweiz“.

⁴⁾ Scherer, a. a. O. S. 203 u. 268.

⁵⁾ Heierli, a. a. O. S. 283 ff. u. 289 ff.

⁶⁾ Scherer, a. a. O. S. 267 ff.

⁷⁾ Heierli, a. a. O. S. 134.

⁸⁾ Heierli a. a. O. S. 100, 134, 234/35 und 282.

sind, nicht nur vom flachen Norden, sondern auch vom gebirgigen Süden ins fünftörtige Gebiet gekommen sind. Das Rohmaterial derselben, sie mögen entstanden sein, wo sie wollen, dürfte denselben Bezugsquellen entstammen, welche man auch für die übrige Schweiz im Orient, in Frankreich, Spanien, Großbritannien und Ungarn annimmt.⁹⁾

Während zahlreiche Funde aus der Zeit, da das Metall im Haushalt der zwischen Alpen und Jura wohnenden Menschen auftauchte, zum ersten Male über die ganze Innerschweiz etwas Licht verbreiteten¹⁰⁾ und schon heute beweisen, daß die Bronzekultur alle fünf Orte in ihren Bereich zog, fehlen bis jetzt aus der Zeit, in der man in Alpen und Jura das Metall selbst zu gewinnen begann, sichergestellte Funde für die Urschweiz ganz, und für deren Vorland sind sie noch so vereinzelt, daß es ein Wagnis wäre, wollte man daraus viel mehr als die Anwesenheit von Menschen ableiten. Die Aufdeckung der Tumuli, welche namentlich im Kanton Luzern in großer Zahl vorhanden sein sollen, und andere prähistorische Funde müssen zuerst die kulturelle Eigenart aufklären, die sich bereits durch die wenigen Fundgegenstände angezeigt hat und daher der Beurteilung sich vorläufig noch mehr entzieht. Erst dann läßt sich auch über das Herkommen und die Beschaffenheit des Metalles, das die Eisenleute dieser Gegenden verwendeten, etwas sagen.¹¹⁾ Ob es aus den Eisenerzgebieten in den österreichischen Alpen, in Italien, auf Elba und vielleicht auch aus den Bezugsländern der Bronzeperiode importiert wurde, ob es seit dem Beginn

⁹⁾ vgl. z. B. Heierli a. a. O. S. 290.

¹⁰⁾ vgl. dazu vor allem Scherer, a. a. O. S. 267—69.

¹¹⁾ F. Keller, Archäologische Karte und Beilage. — Heierli, a. a. O. S. 361. — Scherer, a. a. O., besonders S. 212 u. 267. — Jahresbericht der schweiz. Gesellsch. für Urgeschichte, 1915, S. 41/42. — D. Viollier, Les sépultures du sec. âge du Fer sur le plateau suisse S. 123. — Beachte das bescheidene Inventar des Kantons Luzern aus der 2. Eisenzeit.

des Bergbaues im Jura und am Gonzen auch aus diesen Schmelzöfen kam, ob es die Besiedler selber als Geräte und Waffen mitbrachten, oder ob es ihnen von den sogen. fliegenden Händlern in halbfertigem oder rohem Zustande angeboten wurde und sie es selbst zu Gegenständen zu schmieden verstanden, ¹²⁾ alle diese Fragen sind der prähistorischen Forschung noch zur Beantwortung vorbehalten. Ebenso wenig möchte ich ihr aber auch die Frage vorwegnehmen und mit einem Nein beantworten, ob die Kunst, das Eisen zu gewinnen, nicht auch hier bekannt war und wie die jurassischen auch die alpinen fünförtigen, zutage ausgehenden Erzlager abgebaut wurden. Vielleicht, wenn unsere Prähistoriker einmal hinter die Ueberreste des ehemaligen Bergbaus, der gerade auf Eisen nicht nur im wilden Hochgebirge, sondern auch in zahmeren Gegenden Erze gefunden hatte, gehen, gelingt es ihnen noch, wie im Jura und am Gonzen, den direkten Nachweis zu leisten, daß dieses Metall, das bei seinem Aufkommen Edelmetall, für die heutige Kultur das unentbehrlichste geworden ist, auch hier schon in prähistorischer Zeit gewonnen wurde.

Wie auf die Gewinnung von Eisen, so deuten die eisenzeitlichen Funde der Schweiz auch auf die von Gold hin. Während nämlich das Silber, welches in dieser Periode auftaucht, ziemlich allgemein verbreitet auftritt und dadurch seine wahrscheinliche Einfuhr verrät, zeigen die goldenen Fundgegenstände eine charakteristische Lokalisation auf die Nähe von Goldsand führenden Flüssen. ¹³⁾ Wenn auf diese Weise das Goldwaschen bis jetzt erst für Aare und Rhone festgestellt ist, so weisen doch die Goldringe aus dem Gräberfeld von Lunkhofen auch auf die Reuß hin, ¹⁴⁾ und da die bisherige eisenzeitliche Ausbeute im fünförtigen Gebiete noch so bescheiden ist, so dürfen

¹²⁾ Heierli, a. a. O. S. 316, 321 ff. Vor allem aber Jahresbericht der schweiz. Gesellschaft für Urgesch., 1916, S. 69/70, und 1917, S. 52.

¹³⁾ D. Viollier a. a. O. S. 58—60.

¹⁴⁾ Heierli a. a. O. S. 369.

wir von ihr doch eher noch dieselbe Entdeckung erwarten, daß nämlich die Eisenmenschen das kostbare Metall auch aus der Reuß und den übrigen Goldflüssen wuschen, als daß wir auf Grund dessen, was hier noch nicht zutage gefördert wurde, daran zweifeln sollten.

Auch die keltischen Namen der luzernischen Goldflüsse: Emme, Wigger und Luthern zeigen an,¹⁵⁾ daß die Besiedelung ihrer Ufer alt genug ist, um eine prähistorische Goldgewinnung nicht auszuschließen.

Mit der Eisenperiode stehen wir an der Schwelle der historischen Zeit. Schon die ersten schriftlichen Aufzeichnungen aber, welche wir über die Völkerschaften besitzen, denen die Bewohner unseres Landes angehörten, berichten von ihrem Goldreichtum und nennen zugleich als Quelle desselben ihre Goldflüsse. So finden wir unser vorgeschichtliches Resultat durch geschichtliche Zeugnisse bestätigt, und wir dürfen also annehmen, daß wenigstens diese einfachste Art der Metallgewinnung, das Goldwaschen, auch im Gebiete der fünf Orte schon in der Urzeit heimisch gewesen ist.

Goldgewinnung.

A. Altertum und Mittelalter.

Das Gold hat überall von jeher eine unwiderstehliche Wirkung auf die Menschen ausgeübt; auch das Flußgold der Entlebuchergewässer hatte sie zu allen Zeiten bei ihren Anwohnern. Die historische Zeit empfing das Goldwaschen schon als ein Erbe der prähistorischen und behütete dieses bis ins 19. Jahrhundert. Dieses Edelmetall, das in den fünf Orten zuerst und am längsten ausgebeutet wurde, unterscheidet sich auch durch die Art seines Vorkommens und

¹⁵⁾ Geschichtsfreund der V Orte (Gfd. X, ebenso XX, S. 282 und 299, LXXII. — Holder. Altkeltischer Sprachschatz 2, Sp. 1672, und 3, Sp. 316.

seiner Gewinnung von den andern innerschweizerischen Bodenschätzen; wir widmen daher ihm zunächst einen besonderen Abschnitt.

Dem Geologen ¹⁾ ist es jetzt gelungen, in den Quarzgeröllen der Nagelfluhbänke des Napf Goldsplitter zu entdecken und damit die Frage zu beantworten, welche schon J. J. Scheuchzer um 1700 nach den Urquellen des schweizerischen Goldes stellte und zu lösen suchte. ²⁾ Es wurde nicht, wie er meinte, von der Sonnenwärme unter allgemeiner Wirkung des Weltgeistes gezeugt. Nicht die Sündflut hat das köstliche Metall, das vorher oben zu Tag und mühelos zum Sammeln gelegen sei, also zerstreut und zerstückelt, daß man jetzt mit saurem Schweiß die Goldstäublein zusammenlesen muß. Nicht von den Quellgebieten der Reuß und der Aare, an deren Mittel- und Unterlauf erst man Gold fand, was eben Scheuchzer sich nicht erklären konnte und daher seine Lieblingsidee, die Sündflut, zu Hilfe nahm, nicht aus dem Quellgebiet der zwei Emmen stammte der Goldsand, sondern aus demjenigen einer Anzahl ihrer Nebenbäche und Nebenflüßchen. Vom Napf, den sie im Laufe der Jahrtausende wild zerfressen haben, ³⁾ trugen sie den kostbaren Sand den Hauptwasseradern der schweizerischen Hochebene zu.

Auf dieser Hochebene saßen die Helvetier, welche Strabo die „goldreichen Männer“ ⁴⁾ nennt. Er schon schildert die Goldwäschereien ihrer südlichen Nachbarn, der ligurischen Salasser, und erinnert an das, was Polybius von dem gewachsenen Gold im Osten, bei den Tauriskern

¹⁾ Vgl. vor allem C. Schmidt, „Erläuterungen zur Karte der Fundorte der mineralischen Rohstoffe“, 1917, S. 76. — Reichesberg, Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, III. Bd., S. 117/18; ebenso schon „Berg- und Hüttenmännische Zeitung“ 1859, Nr. 37.

²⁾ J. J. Scheuchzer, Beschreibung der Naturgeschichte des Schweizerlandes, 1706, II. Teil, S. 23 ff.

³⁾ Sein Gebiet wird auch das Centovalli der Kantone Bern und Luzern genannt. (P. X. Weber, „Aus den Tiefen und Höhen des Fontannengebietes.)

⁴⁾ Strabo IV., S. 365.

in Noricum sagt. Dieses Land besaßen die Bojer,⁵⁾ als sie sich im Jahre 58 vor Chr. den Helvetiern anschlossen, um am Zuge nach Gallien teilzunehmen. Diese hatten also nicht nur berühmte Goldwäscher in der Nähe, sondern sie waren auch mit dem Volke, das eines der bekanntesten Goldländer der damaligen Zeit besessen hatte, in engste Berührung gekommen. Daß die Kelten überhaupt wegen ihres Goldes Aufsehen erregten, ist uns mehrfach bezeugt. Außer Strabo und Polybius rühmt es ihnen auch Posidonius nach. Plinius nennt das gallische Gold das feinste von allem.⁶⁾ Diodor berichtet uns über Herkunft und Gewinnung der großen Goldschätze der Gallier: Die Natur führe es ihnen ohne die Mühe des Bergbaus zu. Ihre Flüsse besorgen dieselbe, indem sie den Goldsand von den Bergen wegspülen, den man nur zu sammeln, zu zerschlagen, zu mahlen und mit Wasser zu reinigen brauche, um das edle Metall daraus zu schmelzen.⁷⁾

Solche Goldflüsse durchströmten auch das Land der Helvetier, und wenn man nun nach Diodor annimmt, daß sie gleich den andern Galliern das edle Metall aus denselben wuschen und ihm den Ausspruch Strabos gegenüberstellt, so hätte man keinen Grund, daran zu zweifeln, daß auch die Helvetier eine erfolgreiche Goldwäscherei betrieben haben, wenn nicht die moderne prähistorische Wissenschaft⁸⁾ gerade aus der Zeit, da die Römer mit den Helvetiern bekannt wurden, Ergebnisse zutage förderte, welche im Widerspruch stehen mit der Meinung dieser Geographen des Altertums. Will man aber deshalb an die Ergiebigkeit dieser Goldflüsse, welche doch jedenfalls die bei allen andern, auch bei den modernen, beobachtete anfängliche Größe und verhältnismäßig rasche Abnahme

⁵⁾ Caesar Comm. de bello gallico L. 1 und L. 5.

⁶⁾ Heierli a. a. O. S. 414.

⁷⁾ Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. (Diodor, die betr. Stelle des VI. Buches übersetzt.)

⁸⁾ D. Viollier, a. a. O. S. 58—60. — Jahresbericht der schweiz. Ges. für Urgesch., S. 191. Ansicht Tatarinoffs.

teilte, nicht glauben, so wird doch zum mindesten die Gewinnung aus denselben durch die große Meinung, welche man in Rom vom Goldbesitz auch der keltischen Bewohner unseres Landes hatte, und die sicher nicht aus der Luft gegriffen war, sondern eher von den Goldflüssen, über welche sie tatsächlich verfügten, auf Goldreichtümer geschlossen hat, zur Tatsache erhärtet. Den Helvetiern werden in der Tat die in der Schweiz und vor allem auch im Kanton Luzern, bei Wauwil, gefundenen sog. Regenbogenschüsselchen, Münzen aus natürlichem Golde zugeschrieben.⁹⁾ Wir dürfen also die Helvetier, welche an den Goldsand führenden Gewässern des schweizerischen Mittellandes wohnten, als die ersten authentisch bezeugten Goldwäscher der Schweiz bezeichnen und die an der kleinen Emme und Reuß, an der Wigger und Luthern als die ersten Vorfahren der späteren luzernischen und zugerischen Golder.

Seitdem die Helvetier, durch Cäsar bei Bibracte besiegt und wieder in ihr Land zurückgeschickt, zum römischen Reiche gehörten, ließen sich bei ihnen zunächst entlassene Legionäre, dann auch andere römische Koloniatoren nieder. Stark war diese Besiedelung im luzernischen Vorlande der Alpen, wie die zahlreichen römischen Funde dartun, und nach den neuesten reichte sie sogar in deren Haupttäler hinein.¹⁰⁾ Alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens wurden überall, wo sie hinkamen, neu belebt. Handwerk und Gewerbe, vor allem auch dasjenige, welches die Verarbeitung der Metalle zum Ziele hat, erfuhr eine Steigerung und Bereicherung.¹¹⁾ Aber auch die Metall-

⁹⁾ B. Reber, In der Schweiz aufgefundene Regenbogenschüsseln und verwandte Goldmünzen. Anz. f. schweiz. Altertumskunde, Jahrgang 1900, S. 157 u. ff., besonders 158/59.

¹⁰⁾ Vgl. F. Keller, Beilage z. archäol. Karte der Ostschweiz. — Publikationen der schweiz. Ges. f. Urgesch., vor allem Jahresberichte. — Scherer, a. a. O. Seite 213 ff. (25) u. Seite 268/69 (80/81).

¹¹⁾ Oechsli, Colleg über Kulturgeschichte der Schweiz, I. Teil.

gewinnung, zur Kaiserzeit ein Monopol des Reiches,¹²⁾ nahmen die Römer im neu eroberten Lande an die Hand. Konnten sie, welche die alten Eisenbergwerke im Jura und am Gonzen nachweisbar weiterbetrieben und welche ihrer Goldschmiedekunst in Helvetien Eingang verschafften,¹³⁾ sich nicht auch für die bereits heimische Goldgewinnung interessiert haben? Nach Diodor zu urteilen, hatten die römischen Naturforscher die an sich ganz richtige Ansicht, daß die gallischen Flüsse ihr Gold von den Bergen haben, welche sie bespülen. Auffallenderweise hat sich nun in den zwei Gebirgsmassiven, welche wir als die zwei hauptsächlichlichen Quellgebiete der kleinen Emme unterscheiden müssen, eine ursprünglich römische Ortsbezeichnung erhalten. „Fontannen“ heißt in der Emmengruppe¹⁴⁾ noch heute die Alp,¹⁵⁾ auf welcher der eine, ehemals „Fontana“¹⁶⁾ genannte Quellarm des Hauptflusses selbst entspringt; „Fontannen“ heißen auch die zwei Hauptzuflüsse, welche er aus dem Gebiete des Napf empfängt. Was suchten die Römer oder ihre Untertanen, die ihre Anwesenheit auf dieser Alp hoch oben am Fuße der Giswilerstöcke durch eine zurückgelassene Münze verraten haben und Dreifüße, Kellen, Kochlöffel hinaufgeschleppt haben sollen,¹⁷⁾ an dieser Quelle des Goldflusses? Gaben sie vielleicht schon den Anstoß zur Entstehung der vielen Sagen, welche über die Fontannenalp und über den Mey-

¹²⁾ Hübner, Römische Bergwerksverwaltung (in Deutscher Rundschau).

¹³⁾ Oechsli, Colleg über Kulturgesch. der Schweiz, I. Teil.

¹⁴⁾ Als Emmengruppe wird die Voralpenzone bezeichnet, welche sich von Thuner- und Brienersee nach N. O. bis zum Zugersee erstreckt, in welcher die kl. Emme und ihre rechten Nebenflüsse entspringen.

¹⁵⁾ Topographischer Atlas der Schweiz, Blatt Nr. 388.

¹⁶⁾ Schnyder v. Wartensee, Geschichte der Entlibucher, II. Teil, Seite 52.

¹⁷⁾ Scherer, a. a. O. S. 214 (26) und S. 226 (38).

oder Eysee, wo der zweite Quellarm der Waldemme entspringt, im Volke zirkulieren und welche alle von Gold und Versuchen, es zu gewinnen, erzählen? ¹⁸⁾ Waren aber die Römer wirklich wegen des Goldes der Emme an ihrer Quelle, so waren sie vergeblich oben. Schon Cysat wußte um 1600, daß es nicht in diesem Flusse wachse, noch von ihm komme, sondern auf anderem Wege in ihn getragen werde. ¹⁹⁾ Sie mußten also die oder das „fontana“, die Quelle oder „das zur Quelle Gehörige“, anderswo suchen, und sie taten es bei den zwei größten Nebenflüssen aus dem Napf. Interessanterweise ist uns gerade auch am Napf, wengleich lokal nicht so genau übereinstimmend wie in der Emmengruppe, die Anwesenheit der Römer bezeugt durch zwei in der Hügeri bei Schwarzenbach, Gemeinde Luthern, also ganz am Fuße des Berges gefundene Bronzefibeln. ²⁰⁾ Ist der Name der Fontannenalp und ihres Rinnsales romanischen Ursprungs, woran nach dem gemachten Münzfunde niemand mehr zweifelt, so ist es derjenige der zwei Napfgewässer also auch. Was aber liegt näher, als die vollkommene Gleichartigkeit dieser Flußnamen dadurch zu erklären, daß die Römer diejenige Quelle, welche sie dort nicht fanden, hier längs den Fontannen gesucht oder, was vielleicht aus der Benennung der

¹⁸⁾ Vgl. z. B. Lütolf, „Sagen, Bräuche und Legenden aus den V Orten“, S. 293, 302—04, 315, 441, 484/85, 509. Sie ließen sich leicht vermehren; hier einige Beispiele: In der Nähe der Alp Fontannen sei ein Heidenbrunnen. Bei diesem liege unter einer steinernen Platte eine übergroße, dicke, goldene Kette verborgen, welche von diesen Heiden herrührt... Nicht nur bei den Quellen der Emme, auch tiefer im Tal soll nach Gold gegraben worden sein, wie die Sage vom Herrn von Flühli und Sörenberg zeigt, der durch Arbeiter nach Gold graben ließ und eine Salzquelle entdeckte...

¹⁹⁾ Bürgerbibliothek Luzern, Cysat, Collectaneen (Cys. Coll.) C 56.

²⁰⁾ Nach einer gütigen Mitteilung von P. E. Scherer wurden diese zwei römischen Bronzefibeln mit Rollen und breitem Bügel 1878 gefunden und liegen, noch unpubliziert, im Rathausmuseum Luzern.

beiden Hauptadern dieses Flußsystems hervorgeht, sogar entdeckt haben.

Wir glauben also, gestützt auf die gleichlautenden, ursprünglich römischen Namen von Quellflüssen in den zwei für die Luzerner Emme zu unterscheidenden Quellgebieten, die Vermutung äußern zu dürfen, daß dadurch vielleicht noch an eine zur Römerzeit durchgeführte Erforschung der Quellen dieses Flusses erinnert wird, und daß die Veranlassung dazu (am ehesten doch eine an seinem Unterlauf gemachte Beobachtung) sehr wohl die Goldhaltigkeit seines Geschiebes gewesen sein kann, die auch später immer wieder dazu verlockte, ihrem Ursprung nachzuforschen, um hier eine ergiebigere Ausbeute, vielleicht auf bergmännische Weise, zu finden. Diese Vermutung, für welche wir keine weiteren Beweise mehr erwarten dürfen, es sei denn, daß auch an den Fontannen selbst, d. h. im Gebiete des einzigen mehrfach eröffneten Goldbergwerks der Innerschweiz, entsprechende materielle römische Ueberreste gefunden würden, ist alles, was wir für die fünförtige Goldgewinnung im besonderen aus dem ganzen Altertum noch ins Feld führen können.

Die Völkerwanderung, welche auch in Helvetien der Römerherrschaft ein Ende machte, hat in Europa nicht nur die kolossalen politischen Umwälzungen herbeigeführt, sondern auch tief einschneidende wirtschaftliche. Im großen Karolingerreiche hatte die Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft abgelöst. Mit dem Gelde war aber auch das Gold, das vorher zur Römerzeit verhältnismäßig häufig gewesen war, wie verschwunden. Seitdem daher der erste Karolinger auf dem fränkischen Throne, ums Jahr 760, die Goldwährung durch die Silberwährung ersetzt hatte, wurden in Westeuropa bis zum 12. Jahrhundert überhaupt keine Goldmünzen mehr geprägt. Zunächst begann man wieder in Unteritalien; um die Mitte des 13. folgte Florenz mit der Prägung seines Florin, nachher Venedig mit seinem Dukaten, welche zwei Münzsorten nun auch in Deutsch-

land, Gulden genannt, Verbreitung fanden. Hier war das Prägen von Goldmünzen zunächst ein Privilegium des Reichsoberhauptes, und so wurden im Gebiete der Schweiz die ersten Goldgulden in Basel geprägt, wo 1429—1509 eine von König Sigismund errichtete Münzstätte war. Die übrigen geistlichen und weltlichen Münzstätten, auch die der eidgenössischen Orte, folgten mit wenigen Ausnahmen (z. B. Bern und Bischof von Lausanne) erst im 16. Jahrhundert nach, und speziell in der Innerschweiz, wo Luzern und die drei Länder ihr Münzrecht auf Privilegien des Königs Sigismund zurückleiten, ist von offizieller Goldvermünzung vor 1500 nichts bekannt. Trotzdem in ihrem Umkreis auftretende geistliche und weltliche Goldmünzen sind daher etwas Auffallendes.²¹⁾ Diese Münzgeschichte des Goldes zeigt am deutlichsten, wie rar dieses Metall in den Jahrhunderten vor der Entdeckung Amerikas, das neuen Zufluß brachte, in Westeuropa geworden war, sei es, daß die Quellen der alten Welt erschöpft waren, sei es, daß in diesem völkerbewegenden Zeitalter die Zufuhr stockte, oder die eigene Gewinnung gehindert war.

Doch auch für das goldarme Mittelalter haben wir Anzeichen, daß aus unseren Flüssen dieses Metall gewaschen wurde. So lange sich die Völker in unserem Lande nicht gesetzt hatten, spüren wir begreiflicherweise nichts davon; ebensowenig aber noch in dem karolingischen Königshofe in Cham, der doch der goldführenden Reuß nahe genug war. Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts bietet uns die durch Papst und Kaiser erfolgte Freierung der Abtei Muri einen ersten Anhaltspunkt dafür, daß an dem eben genannten Flusse Goldwäscherei betrieben wor-

²¹⁾ Vgl. dazu: A. Escher, „S. Münz- und Geldgeschichte“ 1881. — W. Tobler-Meyer, „Münz- und Medaillensammlung“ 1890 u. ff. Coraggioni. Hier die wichtigsten Daten: Basel, kaiserl. Münze 1429, Basel (Stadt) 1512, Bern 1479, Bischof von Lausanne. Ende XV. Jahrhunderts. Zürich: Goldgulden 1504, Goldmünzen schon früher. Solothurn, Freiburg, Uri, Schwyz, Unterwalden gemeinsam Anfang XVI. Jahrhundert. Luzern Ende des XVI. Jahrhunderts.

den sein muß.²²⁾ Um den jährlichen Zins eines Goldstückes, welches $2\frac{1}{2}$ Zürcher Münze ausmache, wurde der Schutz des Papstes für Muri erbeten. Dieser „denarius aureus“, wie das Goldstück dann in dem von den Kardinälen zu Rom ausgestellten Instrumente, im kaiserlichen Freiheitsbriefe von 1114 wieder und später immer, so z. B. noch 1233 genannt wird, dürfte in der Abtei selbst eigens für diesen Zweck aus Waschgold geschlagen worden sein. Denn würde es sich noch um eine alte oder aus dem Osten eingeführte, im Umlauf gewesene Goldmünze gehandelt haben, so hätte sie ihren Namen jedenfalls nicht erst von den Kardinälen in Rom erhalten, sondern wäre schon von Muri als Golddenar und nicht als ein nach Zürcherwährung

²²⁾ Quellen zur Schweizergeschichte: Bd. III:

(Acta Murensia), S. 36/37:

Cumque hoc firmasset, commendavit idem comes locum et omnia ad eum pertinentia in manus cujusdam nobilis viri, nomine Eghardt de Chüsnach, castello quodam, quod est juxta Turricinum lacum, ut ipse omnia super altare sancti Petri Rome traderet; eo pacto, ut singulis annis circa medium XLme. aureus nummus, qui duos nummos et dimidium monete de Thurego appendat, persolvatur...

Dieser Eghart von Küßnach konnte aus irgendeinem Grunde sein Anliegen dem Papste nicht direkt vorbringen, dagegen stellten ihm die Kardinäle hochofrenut den verlangten Freiheitsbrief aus, in dem die für uns entscheidende Textstelle lautet:

(Acta Murensia), S. 38:

Ea autem conditione predictus comes hanc traditionem fecit, ut idem monasterium sub ditione et in defensione sedis apostolice maneat in perpetuum, omnia ea libertate, qua et alia hujus modi libera sunt monasteria; ita tamen, ut singulis annis deinceps aureus denarius in tributum de eodem monasterio apostolice sedi persolvatur...

(Acta Murensia), S. 37, Anmerkung 1:

Ein Breve von Papst Gregor IX. „ad nuntium Philippum in Basilea“ und ein Brief (Quittung) von diesem an den Muri-Abt 1233 sagen, daß Muri den Zins („denarium aureum“) fleißig nach Rom zahlte. (Biblioth. Muri-Gries.)

(Acta Murensia) S. 42:

wo dieser „aureus nummus“ noch einmal im Freiheitsbriefe Heinrichs IV. erwähnt ist.

bewertetes Goldstück bezeichnet worden.²³⁾ Wenn daher die Abtei in einer Zeit, wo keine einzige Münzstätte in Westeuropa Goldmünzen prägte, sich zur Leistung eines alljährlich wiederkehrenden Goldzinses in dieser Form verpflichtete, so konnte er nur ihr eigenes Produkt sein, und weiterhin mußte sie über eine Goldquelle verfügen, welche wenigstens für ihre Unversiegbarkeit gewisse Garantien bot. Weder Kauf noch Vergabung von fremdem, importiertem Metall, nur eigene Gewinnungsmöglichkeit erfüllte diese Voraussetzung. Eine solche aber bot höchstens die nahe Reuß, und wie auch ihre Ergiebigkeit damals gewesen sein mochte, nach dem, was wir später darüber erfahren, entsprach sie etwa der von Muri eingegangenen Verpflichtung und stellte die Leistung des Goldzinses für alle Zeiten sicher. Um von dem köstlichsten Erzeugnis des Landes alljährlich etwas auf den Altar des heiligen Petrus zu legen, wurden damals diese Papstpfennige vom Muriabte aus dem Reußgolde geschlagen, wie später von der Luzerner Regierung die Ehrenpfennige für Nuntius und Prorektoren der katholischen Eidgenossenschaft.²⁴⁾

Denn in der Tat, an der Reuß lag die Landschaft, aus der Muri um 1100 sein Gold hatte. Das zur Abtei gehörige Gangoldswil umfaßte²⁵⁾ ehemals Gebiete zwischen dem Zugersee und diesem Fluß, und hier bestand damals die

²³⁾ Es dürfte in der Tat schwer fallen, eine zweite Goldmünze mit diesem Werte aus jener Zeit aufzutreiben. Daß das Ungewöhnliche ihrer Benennung schon früher auffiel, zeigt die obenerwähnte Anmerkung 1, Seite 37 der Acta Murensia. Die Ungewöhnlichkeit dieses nummus aureus in einer Zeit, wo nirgends, auch in Zürich nicht, Gold vermünzt wurde, dürfte wohl schwerlich besser erklärt werden, als mit der Annahme der heimischen Goldgewinnung aus dem Flußgeschiebe der Reuß.

²⁴⁾ Der unbefangenen Beurteilung dieser Ausführungen schulde ich hier den Hinweis auf den Loskauf der Oberaufsicht Konstanz's über St. Gallen. (Summe jährl. 1 Pferd und eine Unze Gold, vergl. dazu A. Escher, a. a. A. S. 27.)

²⁵⁾ Qu. Bd. III, S. 79 und 99. Gangolfswil und Gangoltswil, ebenso Gfd. Bd. 56, S. 33.

Steuer einiger freier Zinsbauern von Oberbuonas und Kappel in einem Sichel an Gold.²⁶⁾ Da aber auch der St. Laurenzenaltar in Straßburg Anteil daran hatte, so wurde er in fünf Teile geteilt und von diesen erhielt Muri drei, so daß sein Gold $6\frac{1}{2}$ (wahrscheinlich Basler-)²⁷⁾ Münze ausmachte. Dieser Goldzins der Bauern, selbst von freien, kann aber nur Erzeugnis des eigenen Landes gewesen sein, wie bei uns Zinsen und Zehnten überhaupt aus Naturalabgaben bestanden und nur verhältnismäßig wenig durch Geld, nie aber durch Gold ersetzt wurden. Ferner beweist die Aufteilung dieses Sickels,²⁸⁾ daß wir darunter nicht eine wirkliche, sondern eine ideale Rechnungsmünze, wenn nicht überhaupt ein Hohlmaß verstehen müssen. Dieses Gold war also jedenfalls ungemünzt, und in welcher Rohform hätte es sich besser teilen lassen, als in der von

²⁶⁾ Qu. Bd. III, S. 79:

(Acta Murensia, Bl. 29 b):

Quidam etiam liberi censarii de Obren Buochennas et de Cappell in ipsum locum, id est in Gangolfswile, persolvunt census de auro, quod appendit siclum; quo in quinque partes divisio nobis dantur tres partes et participibus nostris due, sicque aurum nostrum appendit VI nummos et dimidium...

...De Gangolfswile vero quedam pars pertinet ad altare sancti Laurentii, quod est in Argentina civitate, ubisepultus jacet Otto comes, frater Wernharii, comitis de Habspurg, qui pro anima ejus idipsum predium illuc contulit...

²⁷⁾ Vgl. andere Wertangabe von Gangoldswil. Qu. Bd. III, S. 79: ...Basilee monete...

²⁸⁾ Vgl. dazu z. B. Du Cange's Glossarium: siclus = zunächst als 1. Hohlmaß für Flüssigkeiten, 2. als unbestimmbare Münze angegeben und beide Male mit Berufung auch auf die Acta Murensia. S. Qu. Bd. III, S. 43 und S. 79 (unsere Stelle). Wir haben im Text darauf hingewiesen, daß wegen der Fünfteilung nicht von einer moneta, von gemünztem Gelde die Rede sein kann. Ebensowenig allerdings auch von einem Eimer, wie der siclus in der 1. Bedeutung gebraucht wird. Nun erwähnt aber das Glossar unter siclus 2 noch eine dritte Bedeutung, nämlich die eines aereum vasculum, eines kleinen ehernen Gefäßes, was ja zu der Annahme, daß wir es hier mit Flußgold zu tun haben, vortrefflich passen würde, während man aus der fünfteilten Goldmünze nicht klug werden kann.

Goldkörnchen und Goldsplitterchen, wie sie aus einem Fluß gewaschen wurden?

Die Erwähnungen des Goldzinses vom Muriabt und dem seiner Zinsbauern von Gangoldswil lassen also darauf schließen, daß wir in diesen letzteren mittelalterliche Goldwäscher von der Reuß vor uns haben.

Zu dieser Annahme sind wir um so eher berechtigt, als wir aus dem eben angefangenen 12. Jahrhundert vernehmen, daß noch ein Chorherrenstift Goldsteuern aus der Nachbarschaft der Reuß bezog, so daß also auch anderwärts an derselben dieses Handwerk betrieben worden sein muß. In der Urkunde,²⁹⁾ mit welcher Kaiser Friedrich I. im Jahre 1173 die Rechte und Besitzungen des Stiftes Beromünster bestätigte, sind unter diesen auch Goldsteuern von Berhetenswile und Gohchusen erwähnt. Mit Bertiswil,³⁰⁾ jetzt einem kleinen Weiler, in dem aber damals eine ebenfalls zu Münster gehörige Kirche von Rothenburg stand, und das wohl eine ähnliche Bedeutung wie das heute ganz vergessene Gangoldswil gehabt haben wird, befinden wir uns in der Nähe der Vereinigung von Emme und Reuß, einem zu allen Zeiten beliebten Aufenthaltsort der Golder. Gohchusen, wahrscheinlich das Gouchusen, wie es in einem zirka 1330 angefertigten Urbar des Stiftes Beromünster wieder mit einem Goldzins aufgeführt ist,³¹⁾ ist der jetzt verschwundene Name einer Ortschaft,³²⁾ die ebenfalls in diesem Gebiete der Golder, nur

²⁹⁾ v. Liebenau, Urkundenbuch des Stiftes Beromünster (Anhang z. Gfd.), I. Bd., S. 77 und 93. tributum auri in berhetenswile. trib. a. in Gohchusen.

³⁰⁾ Berhetenswil ist keine eigene Gemeinde mehr, sondern gehört jetzt zum Städtchen Rothenburg; vgl. darüber Segesser a. a. O. Bd. I, S. 423. Cas. Pfyffer, „Gemälde der Schweiz“, III. Bd., Luzern 2, S. 288 und 343 (Rüeggerringen). Geogr. Lexikon der Schweiz „Rothenburg und Bertiswil“.

³¹⁾ Gfd. Bd. 24, S. 119.

³²⁾ Vgl. dazu die Karte zum Habsburger Urbar in Qu. Bd. XV 2: Alle die in dieser Urkunde genannten Ortschaften ludingen, altwis, liele, Wolfhartswile, Hiltensrieden gehören zum heutigen Amt Hoch-

noch näher am Goldflusse selbst lag als Bertiswil. Wir werden gleich im folgenden sehen, wie hier auch am andern Ufer der Reuß damals Gold gewaschen wurde.

Jeden Zweifel daran, daß in diesen mittelalterlichen Zeiten Reußgold gewaschen wurde, zerstreut eine Urkunde der Aebtissin Melchthild von Zürich aus dem Jahre 1259. Bei dem Verkauf eines Gutes in Reitholz ³³⁾ wird erwähnt, daß dieses eine Besitzung war gleich andern Gütern im Reußtal, welche hinsichtlich ihres Goldzinses geschätzt würden, da von ihr seit alters ein solcher alljährlich entrichtet zu werden pflege. ³⁴⁾ Damit ist gesagt, daß die Goldwäscherei nicht nur hier, unterhalb der Einmündung der Emme, auch am rechten Ufer der Reuß betrieben wurde, sondern längs derselben noch an andern Orten; denn diese Reußtaluntertanen des Fraumünsterklosters konnten ihr Gold, das sie zinsen mußten, nur aus dem Flusse selbst haben. Nach diesem überzeugenden Hinweis können wir es verschmerzen, daß wir außer der bereits angeführten Urbareintragung des Gouchusergoldzinses um

dorf, dessen südl. Grenze Emme und Reuß bilden, und Bertiswil und Gouchhusen sind die südlichsten und der Reuß nächstgelegenen der genannten Orte. Dann beachte vor allem Urkundenbuch des Stiftes Beromünster S. 283 und die Anmerkung im Register dazu S. 378. Waltwil, eine Ortschaft, welche ca. 1 km von der Reuß entfernt liegt.

³³⁾ vgl. zu Reitholz: Segesser, a. a. O. Bd. I, S. 535 ff. Ebikon.

³⁴⁾ Abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Seite 158. Die entscheidende Textstelle lautet:

... Noverit igitur presens etas et futura posteritas, quod nos nomine nostro et monasterii nostri venditionem predii in Reitholz, ubi nunc cenobium dominarum est situm deo et beate virgini iugiter servantium, cuius proprietas, sicut aliorum prediorum in Riusital, que sibi comparia in censu auri iudicantur, ad nostrum monasterium pertinebat, cum eidem annuatim de eodem census auri in vigilia Johannis baptiste in curia Chamo solvi ex antiquo consuevisset... magistre et conventui dominarum loci et cenobii Reitholz supradicti ab universitate villanorum de Ebikon factam, que idem predium a nostro monasterio iure hereditario possidebat, ratam habentes et pregratam presentibus confirmamus...

Die Urkunde ist auch im Gfd., Bd. II, abgedruckt.

1330 bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts keine urkundlichen Stellen mehr finden können, aus denen sich auf Goldgewinnung in diesem Gebiete schließen ließe.³⁵⁾

Dagegen besitzen wir noch aus einer ganz andern Gegend des heutigen Kantons Luzern eine allerdings nur zweifelhafte Andeutung.³⁶⁾ Eine Beromünsterurkunde erwähnt im Jahre 1295 ein Goltherenhusen, dem wir 1326 als Golthusern wiederbegegnen. Das heutige, just in dem eben festgestellten Goldergebiete an der Reuß gelegene Goldhäusern³⁷⁾ erinnert zweifellos an einst hier betriebene Goldwäscherei; warum sollte das mittelalterliche Golthusern nicht auch auf eine solche hinweisen, wenn die natürlichen Bedingungen in seiner Umgebung dazu erfüllt waren? Und sie waren es, denn diese Oertlichkeit lag zwischen Langnau und Pfaffnau, also in der Nähe der Wigger, welche sich später in der Tat wieder als echter Goldfluß entpuppte.

³⁵⁾ Wir müssen hier der Vollständigkeit halber auch auf die 14 Unzen schwere Schwyzer Goldmünze mit der Inschrift: *Moneta nova Suitensis. Salvas crux sancta et benedicta* hinweisen, welche nach G. Meyer v. Knonau (*Gemälde der Schweiz*, Bd. V, S. 144) aus dem XIV. Jahrhundert stammt. Liegt hier nicht irgend ein Irrtum in der Altersbestimmung vor, was anzunehmen ist, so darf auch hier, als ein eventueller Grund zur Prägung dieses Unikums die Möglichkeit eigener oder naher Golderzeugung angeführt werden, wobei überdies darauf aufmerksam gemacht werden kann, daß Zug, wo Gold gewaschen wurde, seit seiner Wiedereroberung durch die Eidgenossen hauptsächlich unter schwyzerischem Einfluß stand und in den letzten drei Dezennien dieses Jahrhunderts nur Ammänner aus Schwyz hatte.

³⁶⁾ v. Liebenau, *Urkundenbuch des Stiftes Beromünster*, I. Bd., S. 257. Ebenso *Regist.* 378/79. Dazu *Gfd.* Bd. 36, S. 95, Anm. 3. Es ist sicher ein -und dieselbe Oertlichkeit, die zwischen Langnau und Pfaffnau so benannt war und wohl nicht im Bezirk Aarau lag, da das in der Urkunde von 1295 daneben stehende Nebikon auch in der Nähe Langnaus ist.

³⁷⁾ Ueber das Goldhäusern an der Reuß vgl. T. A., Blatt 190. Die heutige Form dieses Namens wird wohl eine ähnliche Entwicklung durchgemacht haben, wie das Golthusern (also: Golderhäuser—Goldhäusern).

Leider läßt sich aus dem Mittelalter weder über ihn noch über irgend einen andern innerschweizerischen Fluß in dieser Eigenschaft noch etwas beibringen. Als Resultat für die mittelalterliche Goldwäscherei im Gebiete der fünf Orte ergibt sich also, daß sie erstens an der Reuß, und zwar vorzüglich unterhalb der Einmündung der Emme, vom 11.—14. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, und daß zweitens auch die Andeutung derselben an der Wigger, weil sie tatsächlich in das Flußgebiet weist, welches später zum zweiten luzernischen Goldergebiet wurde, uns trotz ihrer Unsicherheit auch für diese frühere Zeit nicht irreführen braucht.

B. Die Goldgewinnung als Regal Luzerns.

1. Bergmännische Abbauversuche.

In der Zeit, in welcher die große um den Vierwaldstättersee aufflammende freiheitliche Bewegung die Eidgenossenschaft der acht alten Orte schuf, verliert sich jede Kunde über Goldgewinnung.³⁸⁾ Daß sie aber während dieser bewegten Zeit, in welcher die Gebiete an der Reuß nicht immer auf friedlichem Wege, durch Burgrechte, Kauf und Pfandlösungen, sondern auch auf gewaltsamem, durch Eroberungen, luzernisch wurden,³⁹⁾ aufgehört habe, ist durch das Fehlen ihrer Spuren nicht bewiesen. Wie leicht konnten sie gerade durch diese politischen Ereignisse verwischt werden. Schon die Zinspflicht der goldwaschenden Gotteshausleute bürgt für eine gewisse Dauer dieses ihres

³⁸⁾ Es war mir nicht möglich, in den Urkundensammlungen, Urbarien etc. von geistlichen und weltlichen Herrschaften in diesem Gebiete noch weitere Hinweise zu finden; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich noch weitere finden lassen, wenn einmal auch die der kleineren Gebietsherren in größerem Umfange zugänglicher geworden sind.

³⁹⁾ Vgl. dazu vor allem Segesser a. a. O. Bd. I, 3. Buch, namentlich Kap. II, 5—7.

wirtschaftlichen Produktionszweiges.⁴⁰⁾ Eher dürfte die größere Freiheit in der Bewirtschaftung des Landes, welche die politischen Aenderungen der eidgenössisch gewordenen Bevölkerung mitbrachten, hier der Goldgewinnung zugesetzt haben, wie sie z. B. im Alpengebiete den Getreidebau verdrängen half. Doch die Kunde, welche wir aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder von ihr bekommen, die lautet eher so, als ob sie sich behauptet hätte.

Albrecht von Bonstetten, der 1479 das erste geographische Werkchen über die Schweiz schrieb, erwähnt darin der Reuß als eines „rechten Goldflusses“.⁴¹⁾ Der Mailänder Balcus, der in Anlehnung an die eben genannte, durch den vielgereisten, mit Land und Leuten wohlbekanntesten Einsiedlerdekan verfaßte Beschreibung kurz nach 1500 ebenfalls eine solche herausgab, berichtet von diesem Flusse noch genauer, daß er von da an, wo er mitten durch die Stadt Luzern aus dem See fließe, goldhaltig sei.⁴²⁾ Nur

⁴⁰⁾ Die Zinspflicht bürgte überall für eine gewisse Stabilität der Bewirtschaftungsart, wenigstens so lange der Zins in Naturalabgaben bestand. Die interessanten Untersuchungen, welche Kiem (Gfd.) und Meyer v. Knonau (Jahrbuch des Schweiz. Alpenklubs VI) für Unterwalden und Uri betreffend Getreidebau durchführten und den Zusammenhang seines Verschwindens mit der Ablösung der Zinspflicht nachwiesen, lassen sich auch in den andern Innerorten wiederholen, nicht nur für Getreidebau, sondern für alle unrentabel gewordenen Produktionszweige. Das Gold aber blieb wahrscheinlich ein gesuchtes Produkt, bis die neue Welt ihre Schätze lieferte, so daß also auch deshalb nicht anzunehmen ist, daß diese Zinsbauern, selbst wenn das Goldwaschen nicht allzu ergiebig war, sofort, wenn ihnen auch die Ablösung der Zinspflicht gelang, damit aufgehört haben.

⁴¹⁾ Qu. Bd. XIII, S. 236 und 257. Albrecht v. Bonstetten, „Beschreibung der Schweiz“: ...*Russa, amnis aurifluus*...

⁴²⁾ Qu. Bd. VI, S. 87. *Balci descriptio Helvetiae*. Diese genauere Fassung des Balcus ist ja wahrscheinlich ein Zufall (geschehen bei der Uebersetzung des deutschen Bonstettentextes, aber da sie stimmt, könnte ihr ja doch eine gewisse Lokalkenntnis zu Grunde gelegen haben, eben die, daß unterhalb dem See in dem rechten Goldfluß Gold gewaschen wurde und oberhalb desselben nicht. Die betreffende

diesen Teil der Reuß lernten wir in der Tat aus den bisherigen Zeugnissen als Goldfluß kennen; jetzt erfahren wir, daß damals auch an der Emme die Goldwäscherei, wer weiß, wie lange schon, heimisch war.

Die Stiftungslegende der ersten Kapelle auf dem Werthenstein bei Wolhusen erzählt, daß ein Niederländer oder Belgier, der um 1500 in der Emme Gold wusch, die Vision hatte, welche zur Entstehung dieses Wallfahrtsortes den Anstoß gab.⁴³⁾ Als Neuigkeit erfahren wir hier, daß neben der seit alters betriebenen Goldwäscherei in der Reuß mittlerweile damit auch in der Emme begonnen worden war.

Die neue Zeit aber, welche durch den Sieg der Bürger- und Bauernherrschaft auch für die Goldgewinnung angebrochen war, äußert sich recht eigentlich dadurch, daß die Obrigkeit von Luzern zwischen 1470 und 1480 ihrem Stadtschreiber Melchior Ruß ein Goldwerk zu einem Erb-lehen verlieh.⁴⁴⁾ Das Wichtigste an dieser Verleihung ist, daß hier der Rat von Luzern als Inhaber des Rechtes erscheint, im Gebiete seines Standes Metalle auszubeuten oder ausbeuten zu lassen. Wir werden später sehen, wie weit er gerade bei der Goldgewinnung von diesem seinem Reservatrecht Gebrauch machte. Weiter aber sagt uns auch das Objekt dieser Verleihung, das Goldwerk, daß unter dem neuen Regime der Nutzbarmachung des einheimischen Goldes eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt wurde und man sich nicht mehr mit dem Waschen begnügte, sondern es auch zu graben suchte.

Dieses Goldwerk hat seine besondere, mit der übrigen als Wäscherei betriebenen Goldgewinnung nur wenig Berührungspunkte aufweisende Geschichte gehabt, und da mit dessen Verleihung die Luzerner Regierung die erste,

Stelle heißt: ...Lacum, cui a vicina urbe nomen est, Russa fluvius implet; inde aurifer ipse per medium oppidum effluens pontes quattuor magnifici operis subterlabitur...

⁴³⁾ Gfd. Bd. XXVI, S. 137—139.

⁴⁴⁾ B. B. L. Cys. Koll. C 56.

uns bekannte Anwendung des Bergregals machte, so wollen wir uns auch zuerst mit dieser Art der Goldausbeutung befassen, bevor wir den Faden der andern, uralten wieder aufnehmen.

Was vielleicht schon die Römer an den Fontannen gesucht hatten, das glaubte man damals, im 15. Jahrhundert, hier wirklich gefunden zu haben. Der Chronist Renward Cysat schrieb über diese Entdeckung in seine Kollektaneen:⁴⁵⁾ „nicht daß das Gold, dessen Luzern sich rühmen mag, von der Emme kommt, oder darin wächst, sondern es wird auf anderm Wege darein und daraus in die Reuß getragen. Es hat ein langes und tiefes Tobel an dem Ort, so Dieboldschwand⁴⁶⁾ genannt wird, so sich von der Emme obsich gegen die Berge zieht, dadurch fließt ein Bach, die Fontanne genannt. Ungefähr eine Stunde von der Emme hinauf hat es einen Brunnen in diesem Tobel, welches der recht Goldbrunnen und Ursprung ist dieses Goldwerks, welches aber gegen andere Erze und Bergwerke fast ungleich ist, denn es das Gold allein in gar kleinen zarten dünnen, glyssenden Löublinen und Schifferlin im Sande vermischt heraus in den Bach der Fontanne treibt, durch welche es in die Emme und Reuß kommt. Und daß es den Ursprung da habe, bezeugt, daß man's weiter oben und nidsich für Bremgarten nirgends spüren kann.“ — Dieses Goldwerk oder der Goldberg,⁴⁷⁾ wie es

⁴⁵⁾ B. B. L. Cys. Koll. C 56.

⁴⁶⁾ Dieboldschwand, das heutige Doppleschwand, vgl. darüber T. A. Bl. Nr. 201.

⁴⁷⁾ s. Balthasar, „Historische, topographische und ökonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern“, 1785—89, II. Teil, S. 321.

... Goldberg im Lande Entlebuch, Diebold Rüthi genannt und im Kirchgang Roomos gelegen; ebenso

Schnyder v. Wartensee, a. a. O. S. 57, Goldbergwerk zu Dieplischwand an der Fontannen.

Leider läßt sich in den Luzerner Ratsprotokollen nichts finden über diese Verleihung an M. Ruß. Es ist daher auch nicht möglich, die genaue Jahreszahl, wann sie stattfand, festzustellen. Cysat schreibt anno 1480, Balthasar 1474 und Schnyder 1470. Vergleicht man Bal-

von den späteren Chronisten mit Uebertragung des Begriffes auf den Berg bei Dieboldschwand, wo der Goldbrunnen entsprang, kurzweg genannt wird, kam 1474 oder 1480 als Erblehen an Melchior Ruß, „der dann vermeint, etwas Nutzes da zu schaffen.“

Wie er beim Goldbrunnen dem Golde beizukommen hoffte, ob schon er vom Waschen zum Graben überging, so daß also schon damals ein bergmännischer Abbau des entdeckten Erzes versucht worden wäre, darüber fehlt uns, so wahrscheinlich es ist, eine absolut zuverlässige Nachricht. Wir wissen nur, daß der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach. Man darf vielleicht hier auf die Erwerbungen hinweisen, welche der Luzerner Stadtschreiber um diese Zeit, vor allem 1476⁴⁸⁾ durch den Kauf eines Teiles der Herrschaft Reußegg, und 1481⁴⁹⁾ mit dem einiger Güter gegen Sins an der Reuß machte, wobei ja leicht auch der Gedanke der Goldgewinnung, unter Um-

thasars und Cysats Angaben mit den Erwerbungen Ruß' an der Reuß, also 1474 und 1480 mit 1476 und 1481, so kann ein gewisser Zusammenhang nicht ohne weiteres von der Hand geschoben werden. Es ist also wohl möglich, daß Cysat wie Balthasar mit ihren Daten recht haben, d. h. Melchior Ruß zweimal um das Erblehen einkam und ihm dieses auch zweimal, anno 1474 und 1480, verliehen wurde. Sicheres läßt sich aber darüber nicht sagen, ebenso wenig auch, ob schon Ruß wirklich ein Bergwerk anzulegen versuchte, wie Schnyder z. B. annimmt. Aus den angedeuteten Quellen kann man höchstens darauf schließen. Daß Cysat mit dem „Goldwerk“ den Goldbrunnen meint, geht aus seiner Notiz zum Jahr 1544 hervor, wofür wir im Ratsprotokoll den sichern Beleg haben. Wenn aber Ruß die Goldgewinnung hier verliehen worden war, so war sie ihm jedenfalls auch anderwärts gestattet, es sei denn, daß die Divergenz in der Datierung darauf hinweist, daß wir es mit verschiedenen Verleihungen zu tun haben, so daß das eine Mal das Gewinnungsrecht beim Goldbrunnen, das zweite Mal in der Reuß verliehen worden wäre, was ja, wenn man die im Text angedeutete Form des Unternehmens annimmt, doch ein und dasselbe „Goldwerk“, wie es Cysat nennt, gewesen wäre.

⁴⁸⁾ s. Gfd. Bd. 25, S. 107 und ebenso S. 112. Anno 1495 wurde Rießegg wieder verkauft, zu dem auch Fischenzen gehörten.

⁴⁹⁾ s. Gfd. Bd. 25, S. 108.

ständen sogar die Absicht, dem übernommenen Bergwerk nachzuhelfen, mitgespielt haben könnte. Ob er sich so weit in die Goldwäscherei einließ oder nicht, er sah mit der Zeit, „daß ihm die Kosten zu schwer fallen wollten“ und gab's wieder auf. Dieser Mißerfolg, den der ältere Ruß mit dem Goldwerk hatte, trug vielleicht auch bei zu dem bekannten finanziellen Ruin des Jüngeren; er wäre das erste der Opfer gewesen, welche das schweizerische Gold forderte.

Doch das Golderz im Entlebuch lockte noch mehrmals unternehmungslustige Leute in das wilde Fontanntobel. Den nächsten Versuch regte ein Goldschmied an.⁵⁰⁾ Das Emmengold war ja nach Cysat „zum Vergülden sonderlich gut“.⁵¹⁾ Es kann kein Geringerer gewesen sein als der berühmte Zürcher Medailleur Jakob Stampfer, der eben 1548–1551 in einem wahrscheinlich durch den Reußgletscher aus der Gegend von Amsteg zum Schnabelberg am Albis verschleppten Findling nach Silbererz gegraben hatte.⁵²⁾ Auf seinen Antrieb baten im Jahre 1554 die drei Schultheißen, Hans Hug, Heinrich Fleckenstein und Niclaus von Meggen um die alte Freiheit der Erz halb in der „fontänen an der Emmen, davon man das Emmengold macht“.⁵³⁾ Rat und Hundert verliehen ihnen dieselbe mit

⁵⁰⁾ B. B. L. Cys. Koll. C 56. Cysat gibt hier irrtümlich das Jahr 1544 statt 1554; s. unten Anmerkung 53.

⁵¹⁾ s. Staatsarchiv Luzern (Sta. L.). Schatzbuch anno 1596 Eintragung Cysats.

⁵²⁾ Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich, Band 79. Stammtafel S. 11. Es war nur dieser Goldschmied Stampfer damals in Zürich. Cysat muß sich wie mit der Jahreszahl so auch mit dem Vornamen Caspar geirrt haben; vgl. ebenso S. 26 und S. 88 Anmerkung 68.

⁵³⁾ s. St. A. L. Ratsprotokoll (R. P.) 22, S. 74 a. Unter dem Protokoll eine Beifügung von Cysats Hand, die beweist, daß wir es bei seiner Notiz in den Koll. jedenfalls mit diesem Ratsbeschluß von 1554 zu tun haben, zumal er beide Male Stampfer erwähnt. — Vgl. ebenso

Schnyder v. W. a. a. O. S. 74. Er gibt das Jahr 1551. Wir halten uns aber auch ihm, wie Cysat gegenüber an das Ratsprotokoll

der besonderen Erlaubnis, auch andere Personen, sie seien von Zürich oder anderswoher, in die Nutznießung aufnehmen zu dürfen. Mit einem ziemlichen Aufwand begannen sie jetzt wirklich zu bauen und zu graben, aber trotzdem sie noch einen vierten Luzerner Schultheißen (von Wyl) zu interessieren vermochten⁵⁴⁾ und den Meister und Goldschmied von Zürich zu sich genommen hatten, mußten sie bald mit dem bergmännischen Abbau des Erzes wieder aufhören, „da es den Kosten des Bauens nicht ertrug“.

Nichtsdestoweniger fand der Vetter des Schultheißen von Meggen, Niclaus Fleckenstein, den Mut, im Jahre 1566 wieder um dieses Lehen der Golderze einzukommen und der Obrigkeit zu bezahlen, „was ihr darin gehören würde“.⁵⁵⁾ Daß nicht nur bei ihm, sondern auch bei ihr der Glaube an das Goldbergwerk im Entlebuch noch nicht geschwunden war, zeigt die Läuterung, mit der sie die Belehnung begleitete, „daß, wenn jetzt oder hernach einer oder mehr der Gnädigen Herren oder Bürger zu ihm stehen wollten, er ihnen nicht davor sein sollte“. Ueber den Erfolg Niclaus Fleckensteins hören wir nichts. Wir können aber die Spuren seiner Tätigkeit vielleicht daran erkennen, daß in dem Dezennium, in welchem er die Sache an die Hand nahm, der dem Staate abgelieferte Goldertrag gegenüber dem des Vorhergehenden um mehr als das Doppelte stieg, sich im folgenden auf der Höhe hielt, um dann plötzlich auf eine Tiefe zu sinken, welche er seit Beginn der staatlichen Goldrechnung nie gezeigt hatte.⁵⁶⁾

⁵⁴⁾ s. Cysat, der von 4 Vornehmen des Rates spricht; ebenso St. A. L. R. P. 27., S. 259 a, die Verleihung vom Jahr 1566. Der Vierte war Schultheiß von Wyl.

⁵⁵⁾ St. A. L. R. P. 27, S. 259 a; ebenso Segesser a. a. O., Buch 13, S. 48, Anm. 3.

⁵⁶⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnung I, 86—200. Haas-Zumbühl hat diese Eintragungen zusammengestellt. Er gibt für den

Einen letzten praktischen Versuch im Goldberg wagte ein Luzerner, der seinerzeit als einer der reichsten Eidgenossen galt. Der Ritter, Schultheiß und Pannerherr Ludwig Pfyffer schenkte noch einmal „Bergwerkern und Erfahrenen“ Gehör und ließ im Jahre 1580 einige Bergknappen etliche Wochen lang dort „dem Fundament nachgraben, um endlich etwas Gewisses zu erfahren“. Mit dem wenigen Gold aber, das sie „erklaubten“, förderten sie auch die Gewißheit zu Tage, daß es nicht ratsam sei, fernere Kosten anzuwenden. Als sie daher die Ausbeute, welche die bisher gehaltenen Kosten bei weitem nicht abtrug, ihrem Auftraggeber überbrachten, gaben sie ihm den warnenden Bescheid, „dies sei nicht ein Werk für sondere Personen, sondern nur für Fürsten und Obrigkeiten“. Der Schweizerkönig fühlte sich nicht Fürst genug, das Unternehmen fortzusetzen. Noch weniger konnte die Luzerner Regierung je daran denken, es aufzunehmen.

Noch oft mögen seither goldhungrige, mit dem Ertrag der Wäscherei unzufriedene Leute den Goldbrunnen aufgesucht haben.

Ernsthafter wurde nochmals 1773 bei Doppleschwand dem Erze nachgespürt.⁵⁷⁾ Ende 1772 kam der „churcölnisch und erzbischöfliche Hofkammerrat auch Bergdirektor tit. Herr Frantz Jacob Julius“, der gehört hatte, „daß verschiedene nützliche Metalle an zerschiedenen Orten luzernerischer Botmäßigkeit unter der Erden verborgen sich befinden“, um die Erlaubnis ein, auf seine Kosten eine Probe wegen Hervortuung und Ausarbeitung anstellen zu dürfen. Das Patent wurde am 2. Dezember bewilligt und ihm zugleich Herr Ratsherr und Landvogt Jost Ranuzi Segesser beigegeben, der die Arbeiten beaufsichtigen und die Ar-

Zeitraum	1551—60:	777,721	gran	Gold
	„	1561—70:	1682,063	„
	„	1571—80:	1453,292	„
	„	1581—90:	522,978	„

⁵⁷⁾ s. Schnyder v. W. a. a. O. S. 143.

beiter bestellen sollte, welche dann an den Orten graben sollten, an denen der Bewerber einiges Metall zu finden gedachte.⁵⁸⁾ Zu diesen Orten, welche er heimsuchte, wird auch das alte verlassene Goldbergwerk im Fontannentale gehört haben. In einem gewissen Zusammenhang mit diesen Proben steht wohl der Probierschein, den der Direktor der Minen von St. Marie zu Markirch im Elsaß am 3. März 1773 dem Joh. Balt. Buchholzer von Luzern für einige „Marquassitte“ und eine Portion Flußsand ausstellte.⁵⁹⁾ Er bescheinigt, in den Erzen ein halb Lot Gold pro Zentner, im Bachsand nichts gefunden zu haben und fügt dann bei, der Ueberbringer habe ihm mitgeteilt, daß ein Rutengänger ausgehe, die unterirdischen Schätze zu finden, „da dermalen aber noch kein Exempel dafür vorhanden sei, so wolle er hiermit vor dergleichen Leuten warnen, damit man nicht dadurch in unnötige Kosten gebracht werde“. Ob diese Golderzproben ein Ergebnis der Forschungen des Herrn Julius oder derjenigen eines andern Unternehmers waren, ob also die Luzerner Regierung vor ihm oder vor einem andern gewarnt wurde — all das, sowie die Sendung Buchholzers, die jedenfalls in ihrem Auftrag geschehen war, beweist, daß man damals tatsächlich noch einmal einen bergmännischen Abbauversuch machte oder doch ernsthaft plante. Ueber den Ausgang desselben berichtet Schnyder v. Wartensee in seiner Geschichte des Entlebachs, auch er sei ohne den erwünschten Erfolg geblieben.⁶⁰⁾ Ein weiterer Beweis für einen damaligen Abbauversuch liegt auch darin, daß er wieder zusammenfällt mit einem markanten Wendepunkt der Geschichte der luzernischen Goldgewinnung überhaupt, indem sie eben in dieser Zeit noch einmal einen Höhepunkt erreicht, um

⁵⁸⁾ St. A. L. Faszikel Goldwaschen, 2. Dez. 1772; vgl. dazu die Konzessionsurkunden im Engelberger Stiftsarchiv, welche der Abt anno 1774 und 75 ausstellte.

⁵⁹⁾ St. A. L. Fasz. Goldwaschen 3. März 1773. Der Name des Minendirektors ist Jacq. Schreiber.

⁶⁰⁾ s. Schnyder v. W. a. a. O., I. Teil, S. 143.

dann ganz unvermittelt um mehr als das Dreifache zu fallen.⁶¹⁾ Trotz des negativen Erfolges all dieser Bemühungen dürfen wir aber gleichwohl auch heute noch nicht das luzernische Goldbergwerk zu den historischen Dingen zählen.

Schon wenige Jahre später wurde dem Luzerner Seckelamt von dem Schüpfheimer Carl Joseph Bona wieder Diepoldschwander-Landgold abgeliefert.⁶²⁾

Dann bewarb sich noch im Jahre 1900 der aus Lotzwil, einer dem Goldgebiet nahe gelegenen Ortschaft gebürtige Herr Müller-Landsmann, dem wir auch anderwärts wieder als Interessenten der fünförtigen Erzlager begegnen werden, beim Kanton Luzern um die Konzession, in der Gegend des Napf, an der Emme, Luthern etc. Schürfungen vornehmen zu dürfen. Dieses Gesuch scheint bei der Regierung wieder das eigene, seit einiger Zeit erkaltete Interesse für das köstlichste Gut ihres Landes geweckt zu haben. Sie entschuldigte sich, mangels gesetzlicher Bestimmungen über Schürfrecht und Bergbau nicht darauf eintreten zu können und beauftragte dafür selbst ihr staatswirtschaftliches Departement, ein fachmännisches Gutachten über das Vorkommen von Erzen und Edelmetallen im Kanton, besonders im Napfgebiet, einzuholen.⁶³⁾

Der Gedanke an die Möglichkeit eines luzernischen Goldbergwerkes lebt also noch zu unserer Zeit, allen gemachten Erfahrungen und allen Aufschlüssen, welche mittlerweile die moderne Geologie gebracht hat, zum Trotz. Allerdings, was schon die Römer theoretisch vermuteten, vielleicht schon praktisch bestätigt fanden, was

⁶¹⁾ Zusammenstellung Haas-Zumbühl gibt für die betr. Jahrzehnte folgende Zahlen:

1761—70:	1339,674	gran	Gold
1771—80:	1442,854	„	„
1781—90:	441,724	„	„

⁶²⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnung Nr. 34, 1780.

⁶³⁾ Luzerner Tagblatt, Jahrg. 1900, Nr. 128.

viele Jahrhunderte später Cysat für seine Zeit feststellte, was aber der bekannte Luzerner Arzt Karl Niklaus Lang (1670—1741), der sogar eine Naturgeschichte von Stadt und Landschaft herausgeben wollte, nicht mehr wußte,⁶⁴⁾ was ein J. J. Wagner (1680) auf Grund der ihm bislang bekannten Tatsachen verwerfen muß,⁶⁵⁾ was vollends ein J. J. Scheuchzer (1706) direkt bestreitet,⁶⁶⁾ das haben die Geologen schließlich doch bestätigt gefunden: man hat am Napf wirklich im Ursprungsgebiet des Goldes gegraben. Aber was sie über die Art seines Vorkommens bis jetzt eruieren konnten, erklärt auch das trotzdem erlittene unglückliche Schicksal aller der genannten Bergwerksversuche: Das Waschgold der Luzerner Gewässer, sowie der größte Teil desjenigen von Aare und Rhein sei Napfgold, und dieses stamme aus den exotischen Geröllen der miozänen Napfnagelfluh.⁶⁷⁾ Nach diesen Quarzitgeröllen, in denen das Gold eingeschlossen sein soll, behauptet aber noch Friedrich J. Kaufmann, wohl einer der besten Kenner der geologischen Verhältnisse der Innerschweiz, vergebens eifrig gefahndet zu haben, und dennoch ist es auch für ihn zweifellos, daß das Metall aus diesen Rollsteinen oder aus dem sie verkittenden Zement stamme.⁶⁸⁾ Ein so spärliches Vorkommen macht es begreiflich, daß unsere großen Naturforscher um 1700 nichts davon wußten, und schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts suchte man es sich

⁶⁴⁾ Gfd. Bd. LI, Seite 228/29. Unter all den Vorkommen, welche er in andern Kantonen nennt, nennt er das eigene am Napf nicht und trotz der Erwähnung der Goldflüsse. Vgl. auch Balthasar, a. a. O., II. Teil, S. 144, Anmerkung.

⁶⁵⁾ s. J. J. Wagner, „*Historia naturalis Helvetiae curiosa*“, Tiguri 1680. „*In quibus autem montibus nativae auri venae delitescant hactenus in compertum.*“

⁶⁶⁾ J. J. Scheuchzer, „*Beschreibung der Naturgeschichten des Schweizerlandes*“, Zürich 1706—08, II. Teil, S. 16 ff., bes. S. 23/24.

⁶⁷⁾ Studer, „*Index der Petrographie und Stratigraphie der Schweiz*“, S. 100, ebenso C. Schmid a. a. O.

⁶⁸⁾ Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz (B. g. K.), Bd. XI, Seite 471.

dadurch zu erklären, daß dies goldhaltige Geröll wahrscheinlich aus einer Gesteinsmasse komme, welche nur noch in den südlichen Tälern des Wallis anstehend gefunden werde.⁶⁹⁾ Uebereinstimmend mit unserer historischen Forschung verheißt also bis jetzt auch die geologische einer bergmännischen Gewinnung des Napfgoldes nicht viel; nichtsdestoweniger aber bürgt die Köstlichkeit des Metalles dafür, daß es auch in Zukunft Leute geben wird, welche ihm schließlich doch noch auch hier, wie bei Gondo am Simplon, in Gängen und Adern zu begegnen hoffen.⁷⁰⁾ Im übrigen aber bestätigen diese Bergbauversuche am Napf nur die bekannte Erfahrungstatsache, daß bei der Goldgewinnung sich der Abbau im Ursprungsgebirge meist nicht lohnt.

2. Goldwäscherei.

a. Geschichte.

Das Napfgold, dem man also bis jetzt auf diese schwierigere, aber verlockendere Gewinnungsart nicht hatte bekommen können, war den Menschen längst auf anderem Wege, durch die Kraft des Wassers, zugänglicher geworden, und zu der Ausbeutung, die sich mit diesem Flußgold begnügte, wollen wir jetzt zurückkehren.

Wir haben noch gehört, wie schon aus den ersten Nachrichten, welche wir nach der großen politischen Umwälzung dieser Gebiete aus demjenigen Luzerns über die Goldwäscherei bekommen, darauf geschlossen werden kann, daß sie sich von der Reuß, wo wir sie schon für das Mittelalter konstatiert haben, mittlerweile auch auf die Emme ausgedehnt hatte.

⁶⁹⁾ Berg- und hüttenmännische Zeitung, Jahrg. 1859, Nr. 37: Aufsatz von J. C. Deicke über das Vorkommen des Goldes in der Schweiz.

⁷⁰⁾ Vgl. darüber C. Schmid a. a. O., Seite 66.

„Vier edle, gut Gold im Sande führende Flüsse“ unterschied damals Johannes Stumpf in Germanien, und unter dieser kleinen Zahl finden wir auch die Reuß in Helvetien.⁷¹⁾

In dem Augenblick, wo wir ihr wieder begegnen, war also die Waschgoldproduktion in dem neu entstandenen Staatswesen im Aufschwung begriffen. Wie die bergmännische Ausbeutung, war auch sie jetzt an ein Patent der Obrigkeit in Luzern geknüpft. Das Interesse, welches diese, vielleicht infolge des Aufschwunges, an der Goldwäscherei hatte, bezeugte sie dadurch, daß sie, wahrscheinlich um 1520, in der Handhabung dieses Regals noch einen Schritt weiterging. Denn in den staatlichen Rechnungsbüchern beginnen 1523 die regelmäßigen Eintragungen von Emmengold,⁷²⁾ ein Beweis, daß sie jetzt auch die Ablieferung des gewonnenen Metalles beanspruchte.⁷³⁾ Aus dem Jahre 1567 haben wir eine Ratserkenntnis,⁷⁴⁾ die wahrscheinlich durch Zuwiderhandeln der Golder von Merischwand gegen diese Vorschrift veranlaßt wurde und bestimmte, „daß alle, so in Meiner Gnädigen Herren Gebiet golden, Kochsilber hier von M. G. H. nehmen und ihnen das Gold bringen sollen, und welcher das übersieht, den werden M. G. H. nach seinem Verschulden strafen. Sie sollen auch keinem andern zu kaufen geben, dann zu handlen M. G. H. bei dem Eide, so sie M. G. H. und dem Vogt geschworen haben.“

Die luzernischen Goldwäscher waren also dazu verpflichtet, ihren ganzen Ertrag dem Staate zur Verfügung zu stellen. Dieser zahlte ihnen aber dafür nicht nur einen

⁷¹⁾ Johannes Stumpf, „Schweitzer Chronik“, Zürich 1586, S. 19 b.

⁷²⁾ „Emmengold“ bis ins 18. Jahrhundert immer gleich Waschgold gebraucht; es war darunter das aus Emme, Reuß und wohl auch aus Luthern und Wigger verstanden.

⁷³⁾ Haas-Zumbühl, „Die Emmengoldproduktion im Kt. Luzern“, Vortrag B. B. L.

⁷⁴⁾ St. A. L. R. P. 17, S. 298, abgedruckt bei Segesser a. a. O., Buch 13, S. 48, Anmerkung 3.

der Konjunktur entsprechenden Preis, sondern lieferte auch das Quecksilber, das bei ihrer Aufbereitungsart Verwendung fand und für sie am schwierigsten erhältlich war. Trotzdem kam diese staatliche Forderung die Golder sauer an, zumal die Goldschmiede, die ja, wie wir wissen, das Waschgold zum Vergolden sehr gut brauchen konnten, nicht versäumt haben werden, den Preis der Obrigkeit zu überbieten. Zur Hintergehung derselben scheint man den Umstand benutzt zu haben, daß sie den Eid nur für den Verkauf zu ihren Händen, nicht auch für das Bringen verlangte, und so brachte man das Gold anderswohin und verkaufte es dann. Diese Unterlassungssünde wurde im Jahre 1578 gut gemacht durch den Beschluß: ⁷⁵⁾ „man solle allen denen, so das Gold aus der Emme und in der Reuß waschen, einen Eid geben, daß sie alles das Gold, so sie machen, nirgends anderswohin tragen sollen zu verkaufen, denn hieher zu M. G. H. bei Vermeidung M. G. H. Straf und Ungnad.“ Aber immer noch blieb dem Schleichhandel, der dem Fiskus sein Kleinod entzog, eine Türe offen bei den „sonderbaren“ Personen, welche dasselbe bei den Goldwäschern aufkauften; daher wurde es seit 1594 „fürohin in Künftigem zu ewigen Zeiten“ keinem mehr zugelassen. ⁷⁶⁾ Zugleich wurde der Gardin, ⁷⁷⁾ der schon

⁷⁵⁾ St. A. L. R. P. 36, S. 27 a.

⁷⁶⁾ St. A. L., R. P. 44, S. 148 a.

⁷⁷⁾ Ueber die Stellung des Wardein in Luzern s. Segesser a. a. O., Bd. II, S. 270 ff. Der Wardein war neben dem Aufzieher, welcher die Münzen nach dem Schrot, neben dem Probierer, der sie nach dem Korn prüfte, der dritte Beamte, welcher das Münzgeschäft zu überwachen hatte und als solcher die Stempel verwahrte, die Prägung vollziehen ließ und ihr beizuwohnen hatte. Alle hatten ihren Eid zu schwören; besoldet waren sie vom Münzmeister, der die Münze entweder pachtete oder im Namen der Stadt verwaltete. Namentlich im ersten Fall war also der Wardein der oberste staatliche Kontrollbeamte; denn es war naheliegend, daß ihm dieses Nebenamt übergeben wurde, für das ihn dann der Staat bezahlen mußte. Der Wardein wurde also vom Jahr 1594 an der eigentliche staatliche Einnehmer des Waschgoldes, der es dann dem Seckelmeister in den Staatsschatz überlieferte.

1579 auch als „Amtmann zu dem Emmengold“ auftritt und von der Obrigkeit für die Kosten und viele Arbeit, die ihm das Nebenamt verursacht, eine bestimmte Belohnung zugesichert erhält,⁷⁸⁾ angewiesen, bei seinem Eid alles Emmengold, das ihm von Goldwäschern zu „erlüttern“ gebracht würde, zuhanden des Seckelmeisters aufzuhalten und ihm zu überantworten, damit dasselbe alles im Staatschatz aufbehalten und gesammelt werde. Wenn aber die luzernische Obrigkeit mit so peinlicher Strenge darnach trachtete, die gesamte Produktionsmasse in denselben zu leiten und die Goldwäscher in der Möglichkeit, selbst darüber zu verfügen, also gerade in der lukrativsten Seite ihres Handwerkes völlig einzuengen, so tat sie auf der anderen Seite wieder vieles zur Entfaltung desselben und zu seinem Schutz und Ansporn.

So wurde zugleich mit dem Erlaß des Befehls, daß sie bei ihrem Eid alles Gold zum Gardin tragen sollten, ihnen, damit sie ihre Arbeit nicht hinterhaben müßten, der Preis von 22 Batzen, der bisher für Goldsand von einer Dukatenschwere bezahlt worden war, auf 24 verbessert.⁷⁹⁾ Die Obrigkeit blieb aber nicht dabei stehen. Der Preis stieg beständig — noch im 16. Jahrhundert auf 26 Batzen, mit dem neuen Jahrhundert auf über 2 Gl. Im Jahre 1625 zahlte sie 30 Batzen oder rund 2 Gl. 10 S., 1640 ging sie bis auf 2 Gl. 30 S. 1650 begann sie per Sonnenkronen statt per Dukatenschwere zu vergüten, und da sie den gleichen Preis dafür bezahlte, so kam das wieder einer Verbesserung desselben gleich.⁸⁰⁾ Anno 1690 betrug der Preis 2 Gl. 35 S. Wohl im Zusammenhang mit dem 1727 gefaßten Beschluß, Emmengolddukaten zu schlagen, schnellte er bis 1730 auf 3 Gl. 30 S. Im Jahre 1762 stieg er auf 4 Gl. 10 S., bis zum folgenden Jahr vollends auf 4 Gl. 20 S. Auf dieser

⁷⁸⁾ St. A. L. R. P. 36, S. 376 a, ebenso R. P. 105, S. 208 b.

⁷⁹⁾ St. A. L. R. P. 44, Seite 148 a.

⁸⁰⁾ Der Dukaten wog zwischen 3, 4 und 3,5 g, die Sonnenkrone nur 3,315 g.

Höhe hielt er sich, um 10 Schilling auf- und abschwankend, bis wir gegen Ende dieses Jahrhunderts die Kontrolle darüber verlieren.

Das Lutherngold, das seit 1771 in der Seckelamtsrechnung getrennt aufgeführt wird, wurde teurer vergütet; es galt zunächst 5 Gl. bis 5 Gl. 10 S. die Sonnenkrone und stieg später ebenfalls im Preis. Der letzte von 6 Gl. 26 S.,⁸¹⁾ der im folgenden Jahrhundert dafür gewährt wurde, war zugleich der höchste, den die Regierung je gezahlt hatte.⁸²⁾

⁸¹⁾ St. A. L. II, Faszikel Goldwaschen, Schreiben v. 5. Aug. 1818.

⁸²⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnungen.

No. 12, 1625:	$1\frac{5}{8}$ Duk. schwer à 30 Batzen = 3 Gl. 20 ß
	7 " " à 30 Batzen = 15 Gl. 30 ß.
	$1\frac{1}{2}$ " " = 3 Gl. 30 ß.
No. 18, 1640:	$8\frac{1}{4}$ Duk. schw. = 18 Gl. 22 ß (2 Gl. 11 ß)
	$1\frac{1}{4}$ " " = 2 " 35 " (2 " 12 ")
	1 " " = 2 " 30 "
No. 23, 1650:	$2\frac{1}{4}$ S. kr. schw. 6 Gl. 7 ß (2 Gl. 29 ß)
	$\frac{3}{4}$ Duk. " 2 " 3 " (2 " 30 ")
	$2\frac{1}{16}$ S. kr. " 5 " 27 " (2 " 30 ")
No. 26, 1690:	1 S. kr. schw. = 2 Gl. 35 ß.
No. 27, 1700:	$6\frac{3}{4}$ S. kr. schw. = 18 Gl. 26 ß (2 Gl. 35 ß)
No. 27, 1730:	1 kr. = 3 Gl. 30 ß.
No. 33, 1762:	$3\frac{1}{2}$ kr. = 13 Gl. 5 ß (3 Gl. 30 ß)
	$3\frac{1}{2}$ " = 14 " 35 " (4 " 10 ")
	1763: $2\frac{1}{2}$ " = 11 " 7 " (4 " 20 ")
	1764: 1 kr. + 1 gran = 4 Gl. 26 ß (4 Gl. 20 ß)
No. 33, 1767:	Emmengold:
	$5\frac{1}{2}$ kr. = 24 Gl. 30 ß (4 Gl. 20 ß)
	etc.
	Lutherngold:
	$4\frac{1}{4}$ kr. = 21 Gl. 10 ß (5 Gl.)
	$1\frac{7}{8}$ " = 9 " 33 " (5 " 10 ß)
	$2\frac{7}{8}$ " = 15 " 3 " (5 " 10 ")
	etc.
No. 33, 1771:	Emmengold:
	$5\frac{1}{4}$ kr. + 3 gran = 23 Gl. 34 ß (4 Gl. 30 ß)
	$1\frac{1}{2}$ " + 5 " = 7 " 5 " (4 " 20 ")
	etc.

Neben diesen Steigerungen des Preises war es eine weitere Vergünstigung, daß der Staat das Quecksilber, dessen Lieferung er, wahrscheinlich zum Zweck einer gewissen Kontrolle als Monopol beanspruchte, ⁸³⁾ schon um 1600 unentgeltlich zur Verfügung stellte. ⁸⁴⁾

Um den Wetteifer anzustacheln, verstieg er sich mit der Zeit sogar zu außerordentlichen Leistungen an die Goldwäscher. Anno 1642 erhielt „einer, der etwas sonderbare Arbeit, dem Gold nachzusetzen, verrichtet hatte“, 4 Gl. ⁸⁵⁾ Im folgenden Jahre wurde drei Goldern je ein Paar Hosen verehrt. ⁸⁶⁾ Erhielten sie statt derselben Nördlingertuch, so geschah es deshalb, weil die einen sich dessen bei der Gewinnung des Metalls bedienten. Für schöne Leistungen wurden auch Geldprämien verabfolgt, so 1777, in welchem Jahre ein Lutherngoldwäscher dafür, daß er am meisten Gold gewaschen hatte, mit 1 Gl. 20 S. bedacht wurde. ⁸⁷⁾

All das aber konnte der Waschgoldproduktion nicht so förderlich sein wie der Befehl, der 1579 an den Ammann zu Root und den Weibel des Amtes Rothenburg zu Inwil erging und dem durch eine offene Urkunde von 1612 auch in den freien Aemtern Nachachtung verschafft wurde. Er lautete: „Es sei Will und Meinung von Schultheiß und Rat,

Lutherngold:

1¹/₂ kr. + 2 gran = 7 Gl. 26 β (5 Gl.)

1772:

1 kr. + 1 gran = 5 Gl. 3 β.

etc.

No. 34, 1789: Emmengold:

1 kr. + 4 gran = 4 Gl. 32 β (4 Gl. 20 β)

Lutherngold:

9 kr. + 4 gran = 45 Gl. 12 β (5 Gl.)

Die Neunziger-Jahre weisen keine Eintragungen mehr auf.

⁸³⁾ St. A. L. R. P. 17, Seite 298.

⁸⁴⁾ B. B. L. Cys. Koll. C 56 Emmengold.

⁸⁵⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnungen, No. 20, S. 103 b.

⁸⁶⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnungen No. 20, S. 114.

⁸⁷⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnungen No. 33.

daß man alle Goldwäscher kommen lasse und ihnen anzeige, wie sie ihnen zulassen, in der Reuß allenthalben, soweit die March geht, Emmengold zu suchen und zu waschen innert und ussert dem Wasser, wie und wo sie können und mögen ohne Unterschied, doch so, daß sie dadurch keinen Schaden verursachen und den Goldsand nicht hinweg verflözen.⁸⁸⁾ Ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen war ihnen also die Ausübung ihres Handwerks überall an der luzernischen Reuß gestattet und der obrigkeitliche Schutz gegenüber den Grundbesitzern sicher, sofern sie diesen keinen Schaden verursachten oder, was dasselbe ist, den eventuell entstandenen wieder gutmachten. So wurde den Goldern von Staats wegen jede hemmende Schranke in ihrem Arbeitsfelde aufgehoben, und zugleich wurden an seinen Grenzen Schranken errichtet, um Fremde zu verhindern, die Einheimischen hier in ihrer Arbeit zu beeinträchtigen. Ihnen selbst wurde es übertragen, darüber zu wachen, Goldwäscher, die heraufkämen, gefangen zu nehmen und der Obrigkeit zu überantworten.⁸⁹⁾

Auf diese mannigfaltige Art blieb der Staat beständig darauf bedacht, seinen patentierten luzernischen Goldwäschern die Arbeitsbedingungen zu erleichtern. Aber ebenso beharrlich — wir werden es im folgenden sehen — hielt er auch an dem Recht der Verleihung und der Abforderung des Ertrages fest. Das eine wie das andere läßt deutlich das Interesse erkennen, welches er an einer möglichen Förderung der Goldproduktion hatte. Dieser zu Liebe hat nun die Luzerner Regierung mehrmals mit Hintansetzung des Wohles ihrer eigenen Golder auch fremden Interessenten, die gewöhnlich mit fachmännischen Kennt-

⁸⁸⁾ St. A. L. R. P. 36, S. 376 a. Ausführung. Faszikel Goldwaschen, 1579, Befehl an den Weibel vom Amt Rothenburg.

⁸⁹⁾ St. A. L. R. P. 44, S. 148 a „und ob fremde Goldwäscher haruff (von der untern Reuß) käment, sy dieselbigen gefenglich annehmen lassent und M. G. H. überantworttent“.

nissen und Neuerungen aufrückten, ihr Land für Versuche geöffnet, welche mehr verhiessen, als die heimische, uralte Methode.

Die Sache brachte es mit sich, daß der Rat nicht immer die besten Erfahrungen mit diesen fremden Goldsuchern machte. Wir haben schon gehört, wie er einmal vor einem Rutengänger gewarnt wurde, gegen den allerdings heute nicht mehr dasselbe Argument geltend gemacht werden könnte, wie damals. Dagegen sind sicher diejenigen, welchen anno 1570 das Recht, in der Emme Gold zu waschen, verliehen wurde, „Luren und Buben gsin“, wie Cysat nachträglich zu der Verleihung ins Ratsprotokoll schrieb. Dieser Christen Vürbrer und Christoph Reitter, ein Holzknecht von Hoff⁹⁰⁾ im Bistum Salzburg, dessen Herkunft aus dem bekannten Goldlande in Luzern imponiert haben wird, betrogen nämlich die Leute um ein hübsch Geld und machten sich dann trotz des abgegebenen Gelöbnisses, das Gold, das sie zusammenbrächten, der Obrigkeit zu geben, mit demselben davon.⁹¹⁾

Nicht besser erging es ihr mit dem nächsten Gesuchsteller, einem Freiherrn Joachim Christoph zu Mörsperg, der im Juni 1608 den Bergmann Joh. Seb. Schertlin nach Luzern schickte:⁹²⁾ Er habe glaubwürdig in Erfahrung gebracht, daß im Gebiet der löblichen Stadt Luzern etliche Wasser, Quellen und Flüsse, als die Reuß, Krienserbach und andere Güsse ein ziemlich ansehnliches Kies führen,

⁹⁰⁾ Hoff bei Salzburg, jetzt Hof geschrieben.

⁹¹⁾ St. A. L. R. P. 28, S. 461 b.

⁹²⁾ St. A. L. Faszikel Goldwaschen: 24. Juni 1608 Creditiv und Instruktion für Joh. Seb. Schertlin oder Schertling; vgl. dazu Segesser a. a. O., Bd. 13, S. 49.

Dieser Sebastian Schaitlin aus Bonndorf, Bergmann, ist zweifelsohne unser Gesandter des Freiherrn zu Mörsperg. Die Nachricht Segessers, daß er eine Expertise für die Luzerner Obrigkeit ausführte, kann er unmöglich aus den mir vorliegenden Akten geschöpft haben, sondern sie muß einem andern Dokument entstammen, das ich leider nicht finden konnte. Die Wahrscheinlichkeit der Expertise geht freilich auch aus unsern Quellen hervor.

welches vielleicht durch Anwendung sonderbaren Fleißes und Kostens mehr als bis anher möchte zu Nutzen gebracht werden.

„Dieser Erdkies oder Goldsand dürfte wie bei einem andern ansehnlichen Bergwerk in der Eidgenossenschaft beschaffen sein, wo ihm bereits freundlich erlaubt und bis dato zugelassen worden sei, demselben nachzusetzen. Es wäre daher höchlich zu bedauern, wenn der beste Teil Goldes in dem Boden oder Wasser verbleiben sollte; aus diesem Grunde und vor allem, weil er einen, der sich sehr wohl auf das Goldwaschen verstehe, bei der Hand habe, bitte er, auch in ihrem Gebiet nachsuchen zu dürfen. Kein Heller Kosten solle ihr daraus erwachsen, unangesehen derselbe ziemlich sein möchte, sondern diese Läuterung und Waschung solle ohne jemandes Nachteil oder Schaden geschehen, auch werde keine Kohle noch Holz begehrt und höchstens drei oder vier fremde Personen gebraucht werden. Würde etwas Fruchtbares ausgerichtet, alsdann solle das Gold alles den Herren Luzerns gegen gebührende Bezahlung (das Lot nicht über 80 S., aber auch nicht unter 60 S.) eingehändigt werden.“ Dieses Angebot des Freiherrn zu Mörsperg, das den Intentionen der Luzerner Regierung so sehr entsprach, konnte bei ihr keinen Widerstand finden; wenn daher von irgendwelchen weiteren Anstalten des freiherrlichen Goldsuchers nirgends die Rede ist, so lag es an ihm selbst, und da er sich bei dem Bergwerk, welches er im gleichen Jahre im Kanton Glarus übernommen hatte, bald als Schwindler entpuppte,⁹³⁾ so wird sich auch sein Goldunternehmen in Luzern als Schwindel herausgestellt haben. Daß dies noch 1608 geschehen ist, beweist vielleicht die Expertise, welche damals nicht er, sondern die Luzerner Regierung über die Goldhaltigkeit ihrer Gewässer vornehmen ließ. Sie scheint also darnach die Anwesenheit eines kundigen Fachmannes benutzt und selbst die Initiative ergriffen zu haben. Ueber den Befund

⁹³⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrg. 1906, S. 12.

und über die Folgen desselben verlautet aber auch von ihrer Seite nichts.

Aus demselben Jahre haben wir eine Konzessionserteilung an einen Luzerner Ratsherrn, welche zeigt, wie ausnahmsweise einmal die Goldgewinnung mit Verzicht auf das gewonnene Gold erlaubt wurde, wie aber zugleich ängstlich darauf gesehen wurde, daß daraus kein Präjudizfall gemacht würde. Dem Baumeister Christoffel Fehr wurde bewilligt, „für kupferne getriebene Altartafeln, welche er dem Gotteshaus zu den Barfüßern verehren wollte, in seinen Kosten Gold in der Emme sammeln und waschen zu dürfen, aber nur so viel, als zu der Vergoldung vonnöten sei und nicht weiter, sondern dies Gold solle wie von altersher Herrn Seckelmeister überantwortet werden.“⁹⁴⁾

Im April 1627 erhielten Schultheiß und Rat einen Brief aus Fryburg, worin ein Petrus Fywa, gewesener Landvogt zu Montenachen⁹⁵⁾ mitteilt, „daß er mit einem sonderbaren Instrument verfaßt sei, das Gold und Silber aus dem Sand zu ziehen, und solches ohne Feuerarbeit, wobei nicht eines Gufenspitz Wertes verloren gehe. Dieweil er denn vernommen habe, daß in ihrem Gebiet und sonderlich bei Wolhausen ein guter und berühmter Goldsand sein soll, bei dem Bache Vontanna, so bitte er die Gnädigen Herren um die Bedingungen, unter welchen er nach ihren Regalien dort frei eingesetzt und vor jeder Behelligung geschützt werden könnte; da er kein Landfahrer, möchte er auch nicht wie ein anderer Landstreicher, sondern ein aufrechter ehrlicher Edelmann der löblichen Stadt Fryburg sein. Es wäre ihm ein sehr angenehmer Dienst, wenn er gegen den Zehnten seiner Arbeit diese Freiheit bekommen könnte, wo nicht, so wolle er sich von Schultheiß und Rat weisen lassen.“ Diese sagten ihre Geneigtheit zu, luden aber den Petenten noch zu einer persönlichen Besprechung nach

⁹⁴⁾ St. A. L. R. P. 50, S. 327 a.

⁹⁵⁾ Das heutige Montagny im freiburgischen Bezirk Broye.

Luzern. An seiner Statt erschien darauf ein Peter Wälti mit dem Instrument samt anderen Necessarien und einem Begleitschreiben, worin sich sein Meister entschuldigt, „wegen Blödigkeit seines Augenlichtes nicht reisen zu können. Damit aber sein Vorhaben doch ins Werk gerichtet und deshalb vor Aufrichtung der Konvention ein Versuch gemacht und eine Probe erzeugt werde, so habe er den Ueberbringer geschickt, damit er einen Monat lang dem Geschäft obliege, und was er hiermit zuwege bringt, soll er den Gn. H. präsentieren, welche demselben den dazu nötigen Schutz angedeihen lassen und ihm selbst nach Verfluß dieser Frist schriftlichen Bericht geben mögen, was sie wegen dieses Werkes beschlossen haben werden.“⁹⁶⁾ In Luzern hatte man sicher nichts dagegen, daß der Mann mit seinem Instrumente für sie Gold aus ihrem Sande wusch. Ebenso gewiß befand er sich bei der Fontanne nicht am falschen Orte für seinen Versuch. So scheint entweder das Instrument falsch verwendet worden zu sein oder versagt und die Erwartungen dieser oder jener Partei enttäuscht zu haben, denn zu einer Verleihung an Petrus Fywa kam es nicht.⁹⁷⁾

In eine für die Goldwäscherei bedenkliche Zeit fiel die nächste im Ratsprotokoll eingetragene Patentbewilligung. Die Goldablieferungen drohten aufzuhören, als im Jahre 1675 der Escholzmatter Jost Wysmann aus dem Elsaß, wo er dies Handwerk zu studieren Gelegenheit hatte, in seine Heimat zurückkehrte, um hier sein Glück zu versuchen. Unter solchen Umständen hat ihm gewiß die Obrigkeit mit Freuden seinen Schein ausgestellt.⁹⁸⁾

Bekanntlich setzte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jene intensive Erforschung der Natur unseres

⁹⁶⁾ St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen: Drei Schreiben vom 15. April, 24. April und 18. Mai 1627.

⁹⁷⁾ Weder in Protokollen noch irgendwelchen Akten läßt sich etwas finden, was darauf hinwiese.

⁹⁸⁾ St. A. L. R. P. 77, S. 157 a.

Landes und vornehmlich der Geheimnisse seiner Gebirgs-
 gegenden ein. Was aber diese Naturforscher im Schoße
 der Berge fanden, was ein Wagner, Scheuchzer, Sulzer und
 andere in ihren schweizerischen Naturbeschreibungen dar-
 über erzählten, das weckte nicht nur die Entdeckerfreude,
 sondern ebenso die Lust, aus dem Entdeckten Vorteil zu
 ziehen. Auch in Luzern erwachten infolge dieser mächtigen
 Förderung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse solche
 Begierden. So wurde der bekannte Arzt und Gelehrte
 K. N. Lang⁹⁹⁾ damals zu seinem, leider Fragment geblie-
 benen, Versuch einer Naturgeschichte der Stadt und Land-
 schaft Luzern angeregt, aus der wir erfahren, daß er auch
 Untersuchungen über den Goldsand und seine Verwend-
 barkeit anstellte. Vor allem aber bewarben sich während
 dieser Zeit nacheinander mehrere angesehene Luzerner
 um die Erlaubnis, Mineralien zu suchen und verwerten zu
 dürfen.

Im Jahre 1681 wurde von der Luzerner Obrigkeit,
 nachdem sie vorher schon einmal eine Bewilligung,¹⁰⁰⁾
 nach solchen zu graben, erteilt hatte, eine ebendahin-
 gehende Anfrage des Statthalters Mohr bejahend beant-
 wortet und zur Prüfung derselben eine Viererkommission
 ernannt.¹⁰¹⁾

Gestützt auf einen Vertrag, in welchem drei Jahre
 später dem Landvogt Fr. B. Feer das Regal um das Eisen-
 erz gewährt wurde,¹⁰²⁾ kam 1691 Oberstleutnant Jost von
 Fleckenstein darum ein, daß er gleichfalls, wenn er in der
 luzernischen Botmäßigkeit Mineralia finde, selbe innert
 20 Jahren zu seinem Nutzen gebrauchen könne. Der Rat
 beschloß, daß die mit Herrn Feer aufgerichteten Akten zur
 Hand gebracht und ihm nach deren Ausweisung begegnet

⁹⁹⁾ Ueber Lang vgl. Gfd., Bd. LI.

¹⁰⁰⁾ St. A. L. R. P. 63, S. 387 a.

¹⁰¹⁾ St. A. L. R. P. 79, S. 408 b.

¹⁰²⁾ Segesser, a. a. O., Bd. XIII, S. 49.

werden solle. Doch diese müssen nicht erhältlich gewesen oder als unbeliebig erkannt worden sein, denn, um Bedingungen einzurichten, wurde in einer anderen Sitzung ein Ausschuß aus Oberzeugherr Schwytzer, Seckelmeister Schwytzer, Spitalherr J. D. Balthasar, Landvogt Stadler und Landvogt Fr. L. Pfyffer bestellt. Nun blieb das Geschäft wieder liegen, bis Fleckenstein reklamierte, worauf auch der Rat fand, daß der Ausschuß nun endlich zusammentreten und sich dasselbe überlegen solle. Dennoch mußte der Gesuchsteller den allerletzten Tag des Jahres abwarten, bis er endlich sein Lehen erhielt.¹⁰³⁾ Die Opposition, welche wir aus dem schleppenden Gang dieser Verhandlungen herauspüren, kam vielleicht von Seiten des Landvogts Feer, sowie seiner Associierten oder Admodierten, deren Vertrag ja noch nicht zur Hälfte abgelaufen war, und die deshalb Fleckensteins Konkurrenz bei der Eisengewinnung, die ja damals allerdings im Vordergrund stand, zu verhindern suchten. Wahrscheinlich aber verzögerte dieselbe Scheu des Staates, mit welcher er bis jetzt vermieden hatte, das Regal der Golderze, von denen ja die Sage in allen Tälern des Entlebuch nicht müde wurde zu erzählen, aus der Hand zu geben, die Erledigung dieses weitgehenden Gesuches.

Gute Zeiten müssen für die Goldwäscherei wieder im neuen, 18. Jahrhundert, eingetreten sein; denn 1753 fanden es die Gnädigen Herren von Luzern für angemessen, den Wardein, wegen der Mühe, die er als Amtmann zum Emmengold mit der Ablieferung habe, „durch einen absonderlichen Salario zu ergötzen“.¹⁰⁴⁾

Damals erwachte der Appetit nach dem Luzerner Golde auch bei einigen Franzosen, wie das Volk diese Bürger von Pruntrut kurzweg nannte, und selbst der Staat

¹⁰³⁾ Segesser a. a. O., Bd. XIII, S. 49; ferner St. A. L. R. P. 82, S. 192, 222, 331.

¹⁰⁴⁾ St. A. L. R. P. 105, S. 208 b.

fühlte sich zur Teilnahme an dem Unternehmen bewogen, zu dem er im Januar 1769 den Herren Jean Pierre de Jacquemont, Victor Pelechot und François Joseph Werneur die Konzession erteilte.¹⁰⁵⁾ Dieser größte und einzige mit maschineller Vorrichtung unternommene Versuch, der uns aus dem Luzernischen bekannt ist, fällt just in die Zeit, als der Schumachersche Prozeß zu der Totalreform im staatlichen Verwaltungs- und Rechnungswesen geführt hatte. Dieses „Goldwäschen in der Emmen“ oder mit dem französischen Titel „le nouveau criblage des sables d'or“, verdient daher nicht nur als Unikum in der Geschichte der luzernischen Goldwäscherei, sondern auch als charakteristisches Seitenstück aus einer interessanten Periode der Luzerner Verfassungsgeschichte eine etwas ausführlichere Würdigung.¹⁰⁶⁾

Das Patent wurde den Herren und anderen, Fremden oder Einheimischen, welche sich anschließen würden, auf 20 Jahre verliehen und ihnen der hoheitliche Schutz und Schirm zugesagt, allerdings unter der Bedingung, den verursachten Schaden aus der Produktionsmasse zu vergüten, wenn sie ihre Maschine auf Partikulargütern arbeiten ließen. Für den Bau derselben sollten sie nie, selbst wenn die Nutzbarkeit den Ertrag nicht zu leisten vermöchte, vom Staat irgendwelchen Ersatz verlangen dürfen, dagegen ihm nach Abfluß des Termins die Einrichtung und den Gebrauch der Kunstmaschine eröffnen und sie nebst den hierzu brauchbaren und kunsterfahrenen Vorgesetzten und Handarbeitern auf Verlangen unentgeltlich zu willkürlichem Gebrauch überlassen. Der ganze von der Maschine gelieferte Ertrag in Korn oder Lahren sollte dem Hohen Stand als ein Regal überlassen werden, und zwar die eine Hälfte als Eigentum, während der Wert der andern den

¹⁰⁵⁾ Vgl. dazu St. A. L. Faszikel Goldwaschen. Eine Reihe von Schreiben samt dem Patent. Ebenso ein Schreiben vom 12. April 1774: Bericht wegen Lieutenant Stockar.

¹⁰⁶⁾ Segesser a. a. O., Buch 13, S. 122 ff., 3. Kapitel.

Unternehmern für ihre Erfindung und Arbeit vergütet werden würde; aus dem Betrag beider Teile aber sollte die Erbauung der Maschine und während des Betriebes ihre Erhaltung und Verbesserung, sowie die Taggelder der Angestellten voraus bezahlt werden. In Artikel 3 und 5 behält sich der Staat Ernennung und Besoldung der Beamten und der Arbeiter, von denen überdies mindestens die Hälfte Landesangehörige sein mußten, vor, sowie überhaupt das „Oeconomicum der vorhabenden Behandlung“ mit den Unternehmern zu bestimmen. Da die Einrichtung der Maschine das gesiebte Gold, Silber und Metalle in drei abgesonderte geschlossene Gehälter abwerfe, solle der Präsident der Staatsökonomiekommission den ersten Schlüssel, der vom Hohen Stand verordnete Aufseher den zweiten und einer der Uebernehmer den dritten in Verwahr haben, da dann die drei Kisten gemeinsam eröffnet, das vorhandene Gold, Silber oder Metalle von den verordneten Buchhaltern fleißig aufgezeichnet und in die allgemeine Kasse gebracht werden sollen.

Wir finden also in diesem öffentlichen Patent die alten Forderungen, welche Luzern von jeher an die Goldwäscherei stellte, ebenso auch die für jene Zeit typischen, hier schon ins Detail gehenden Bestimmungen über die Verwaltung des zu gründenden Unternehmens und die unvermeidliche Ueberwachung des Rechnungswesens. Wir begegnen auch hier schon der erst vor kurzem ins Leben gerufenen Staatsökonomiekommission, welche nun den ganzen Verkehr des Staates mit den Unternehmern besorgte.

Die Eröffnung ihrer Tätigkeit in Luzern war nicht gerade glücklich. Schon beim Bau der Maschine geriet ihr Prinzipal Abbé de Jacquemont mit den Luzerner Handwerkern, welche ihm Teile derselben geliefert hatten, über den geforderten Preis in Streit. Dessen Schlichtung war die erste Angelegenheit, mit der sich die genannte Kom-

mission zu befassen hatte, und sie gestaltete sich nicht sehr erquicklich. Denn die Kautionsleistung, welche sie dem Unternehmer auferlegte, genügte weder dem Schreiner, noch dem Schlosser und Uhrenmacher, und gegen die angeordnete Schätzung, welche durch zwei von den Parteien ernannte luzernische Staatsangestellte vorgenommen wurde, protestierte jener. In seiner Eingabe beklagt er sich bitter darüber, daß er, mit den besten Absichten der Welt, so vielen Schwierigkeiten begegne, und sucht nachzuweisen, daß die Ueberforderung klar am Tag liege, die in Bausch und Bogen gemachte Taxation ungültig sei und, weil in Luzern kein gegen Fremde unparteiischer Handwerker gefunden werden könne, wünsche er eine neue Expertise durch zwei Berner Zeughausbeamte. Nachdem diese erfolgt war, gelang es endlich, eine Einigung zustande zu bringen. Die Streitobjekte wurden aus dem obrigkeitlichen Magazin wieder abgeholt, und am 25. Oktober konnte de Jacquemont der Staatsökonomiekommission mitteilen, daß die physikalischen Maschinen fertig zur Arbeit bereitständen, und sie auffordern, nun ihrerseits Art. 3 und 5 des Patents zu vollziehen. In zwei rasch aufeinanderfolgenden Sitzungen bereinigte diese das Projekt über die beim Goldwaschen verordneten Beamten und Arbeiter und legte es am 30. Oktober in folgender Form dem Rat zur Bestätigung vor: 1. Ein Generalinspektor sollte die staatliche Kontrolle ausüben, sich wöchentlich zwei-, dreimal zur Arbeit verfügen, die Buchhaltung untersuchen, sich über Fortgang und Einnahme, über die Aufführung und den Fleiß der Arbeiter erkundigen, die polizeiliche Ordnung, die Arbeitszeit und den Lohn bestimmen, Streitigkeiten vermitteln oder an die Kommission bringen.

Mit dem Prinzipal der Unternehmer, mit dessen Wissen und Willen schon alles Obige geschehen soll, soll er ebenderselben im Beisein des Seckelmeisters Rechnung ablegen; ferner zugegen sein, wenn Mitte oder Ende jeden

Monats die „materia attractiva“ vom Golde gereinigt, dieses gewogen und in den mit drei verschiedenen Schlössern verwahrten, dem Oberaufseher anvertrauten Kasten gelegt wird.

2. Dieser Oberaufseher vertritt den Generalinspektor. Als sein und des Prinzipals erster Untergebener führt er deren Anordnungen aus, überwacht und regelt den Dienst der Arbeiter, löhnt sie wöchentlich aus, führt Buchhaltung darüber und legt seinen zwei Vorgesetzten, oder, so es die Not erfordert, mit ihnen vor der Ehrenkommission Rechnung ab. Im Betrieb aber ist seine oberste Pflicht, sich zwei-, dreimal im Tag zur Oeffnung des Teiles der Maschine, wo die Anziehung des Goldes gemacht wird, einzufinden und fleißig acht zu haben, daß dieses Anziehungsmaterial ohne irgendwelchen Entzug in den andern Behälter übergesetzt werde.

3. Der Caissier oder Schatzverwahrer, welches Amt der Oberaufseher gleichfalls auf sich vereinigen kann, wird über das in seiner Obhut befindliche Gold ein Register führen, welches demjenigen des Generalinspektors und Prinzipals gleich sein wird. Soll endlich dieses Gold dem Staat abgeliefert werden, so werden sich diese drei Herren mit dem Präsidenten der Staatsökonomiekommission, der ja laut Patent den ersten der drei Schlüssel zu dem Kasten hat, zwecks Herausgabe an den Gießer verständigen, und in ihrer aller Gegenwart wird dieser dasselbe in Klumpen gießen und dem Seckelmeister übergeben. Des Produktes halber sollen alle zu Stillschweigen verbunden sein.

4. Die Bedienung der Maschine wird auf acht Mann angenommen.

Als Lohn war zuerst vorgeschlagen: für den Generalinspektor monatlich drei neue Louisd'or, oder zwei Gulden zehn Schilling pro Tag, für den Oberaufseher 3 Gl. und für das Amt des Schatzverwahrers 16 S., für die ersten drei Arbeiter 30 S., für die übrigen, die im Akkord arbeiten

sollten, 18—30 S. Doch schon diesem ersten Voranschlag war in einem Notabene beigefügt, daß, wenn man bei den bessergestellten Arbeitern nicht über 25 S., bei den andern nur auf 20 S. ginge, der Profit des Unternehmens täglich um 1 Gl. 5 S. größer wäre, und schließlich wurde wirklich für alle Arbeiter ein Höchstlohn von 24 S. beschlossen, aber zugleich auch dem Generalinspektor 3 Gl. von seiner Gage abgestrichen.¹⁰⁷⁾

Minutiöser hätte die Verwaltung dieses Unternehmens, bei dem der Staat ja ohnehin nichts als den eventuellen Gewinn aufs Spiel setzte, nicht geregelt werden können, und der Rat bestätigte die von der Kommission vorgelegte Vereinbarung in allen Punkten.¹⁰⁸⁾ Am 6. November 1769 wählte er nach ihrem Vorschlag den Landvogt Schwytzer zum Generalinspektor und den Amtmann Xaveri Schmid, der trotz der Anmeldung des Jos. Leonti Meyer wegen seiner Fähigkeit und Kenntnis des Französischen dazu überredet wurde, zum Oberaufseher,¹⁰⁹⁾ und jetzt konnte de Jacquemont seinen Betrieb eröffnen.

Wollen wir das einzige größere Unternehmen dieser Art, das im Luzernischen versucht wurde, etwas kennen lernen, so müssen wir nach Inwil,¹¹⁰⁾ wo er sein Quartier aufgeschlagen und seine Maschine, statt, wie wohl ursprünglich geplant war, an der Emme, im alten Goldwaschgebiet an der Reuß aufgestellt hatte. Schon die „wunderbare Wirkung der Ueberwiegung, Absonderung und an-

¹⁰⁷⁾ St. A. L. Faszikel Goldwaschen: Siehe Liste der Beamten und Arbeiter 1769; ebenso Sitzungsprotokoll der Staatsökonomiekommission vom 25. und 28. Okt. 1769.

¹⁰⁸⁾ St. A. L. Staatsprotokoll IV, 443.

¹⁰⁹⁾ St. A. L. Staatsprotokoll IV 444, ebenso Faszikel Goldwaschen; Protokoll der Kommission vom 3. Wintermonat 1769.

¹¹⁰⁾ St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen: Bericht vom 12. April 1774 eines Fr. C. Müller im Prozeß Stocker. Inweil deutet auf die Reuß, während noch in der Liste der Beamten und Arbeiter steht, daß sie gebraucht werden beim Goldwaschen in der Emmen.

ziehenden Kraft“, welche die Franzosen im Angebot ihrer Kunstmaschine nachgerühmt hatten,¹¹¹⁾ läßt uns keine epochemachende Erfindung, sondern nur die maschinelle Vereinigung der seit alters von den Goldwäschern geübten Manipulationen erwarten.¹¹²⁾ Der einzige Vorteil bestand tatsächlich darin, daß ein viel größeres Quantum Goldsand verarbeitet und dabei auch die geringfügigen Beimengungen von Silber und andern Metallen zu Nutzen gebracht werden konnten.

Zwei Fuhrleute mit drei oder vier Pferden sammelten Sand und führten ihn zu der Maschine. Hier wurde das Material zuerst einem Schwemmprozeß unterworfen, wozu es zwei Arbeiter brauchte: der eine, beim Kloben der Fallbrücke, die nur von Zeit zu Zeit geöffnet wurde, mußte dasselbe in den Kanal werfen, der andere handhabte die Pumpe. Der so gewonnene Kiessand kam in die Zerteilungsmaschine, ein achteckiges Sieb, das wieder ein Arbeiter bediente. Jetzt begannen die Funktionen der Maschine, für die man alte Goldwäscher anstellte, welche, wie wir nachher sehen werden, im Kleinen damals ganz gleich oder doch ähnlich verfahren. Einer war beim Schwenkfaß oder Wasserfall, wo die leichteren Bestandteile von dem schweren, eigentlichen Goldsand abgesondert wurden. Diese Einrichtung hatte aber noch nicht so verfertigt werden können, daß sie völlig selbständig funktionierte. Endlich bedienten zwei Goldwäscher das Anziehungsaß, in welchem ein gewisses Material, wahrscheinlich auch durch Amalgamation, das Gold aus dem Sande oder Schlamm schied und in sich aufnahm. Was dann mit dieser sog. *materia attractiva* geschah, haben wir

¹¹¹⁾ St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen, s. Patent.

¹¹²⁾ Vgl. zum Folgenden die zahlreichen Abbildungen solcher maschineller Goldwäschereinrichtungen im 8. Buch des bei Froben in Basel anno 1556 herausgekommenen Werkes „De re metallica“ von Georgius Agricola, von denen wir hier eine Variation vor uns haben.

bereits gehört. Ein Handlanger half da und dort nach. Ein Wächter bewachte dieses ganze Goldwerk. ¹¹³⁾

Der tägliche Gewinn dieser künstlichen Waschmaschine wurde, nach Abzug der Ausgabe von 7 Gl. 3 S. für Löhne und derjenigen für die Nahrung der Pferde, auf mehrere Louisd'or berechnet. Ferner wurde angemerkt, daß ein einziges, achteckiges Sieb 15—20 Schwenkgefäße mit Sand versorgen und einer Menge von Anziehungsfässern Arbeit geben könne, was diesen täglichen Gewinn ungemein verbessern werde. Es wurde denn auch gleich von Verbesserungen der Maschine und sogar der Einrichtung neuer gesprochen. ¹¹⁴⁾

Doch dazu kam es nicht. Es ist schon ein schlimmes Zeichen für das Unternehmen, daß es, trotz des großen Anteils, welchen der Staat daran hatte, seit Ende 1769 in seinen amtlichen Papieren mit keinem Wort mehr erwähnt wird. Die Maschine scheint wirklich nur ein paar Jahre gearbeitet zu haben. Schon 1772 wandten die luzernischen Goldwäscher, welche durch sie von der Reuß vertrieben worden waren, der Luthern, wo sie ein neues Arbeitsfeld gefunden hatten, wieder offensichtlich den Rücken, um ins alte zurückzukehren. ¹¹⁵⁾ Im Jahre 1774 sprach man

¹¹³⁾ St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen: Liste der Beamten und Arbeiter 1769. Der Berechnung der täglichen Lohnausgabe von 7 Gl. 38 B liegt der Arbeiterlohn von 24 B zugrunde.

Generalinspektor	1 Gl. 10 B
Oberaufseher	1 „ 20 „
Caissier	16 „
8 Arbeiter à 24 B =	4 „ 32 „
Summa	7 Gl. 38 B oder 15 @ 18 B

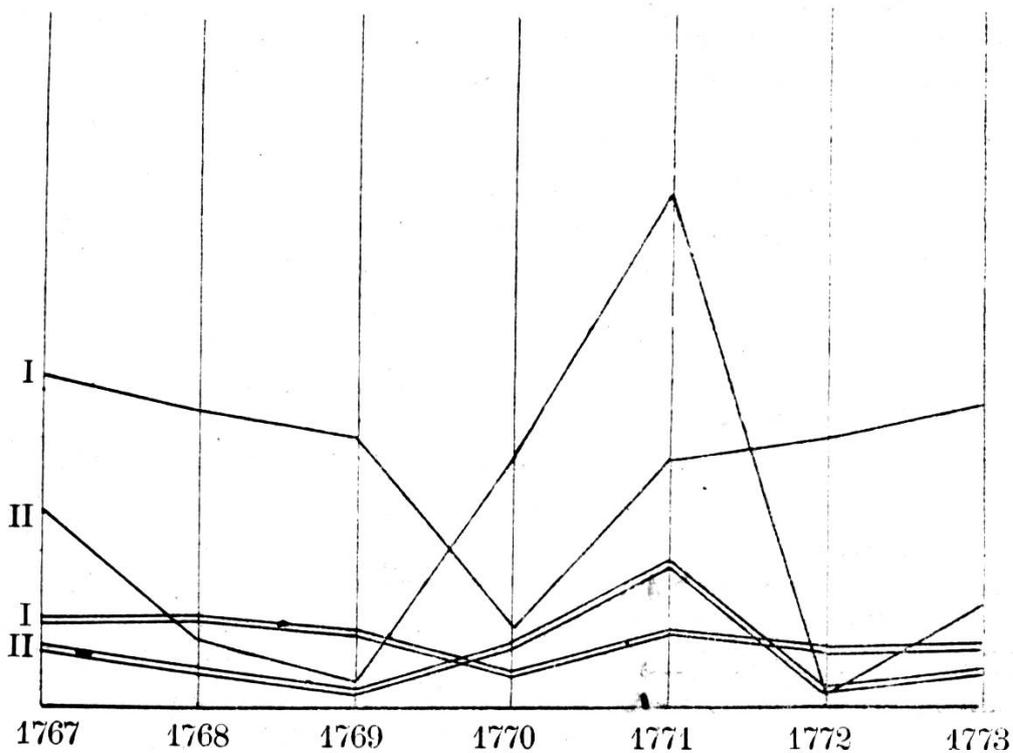
¹¹⁴⁾ s. Schluß der Liste der Beamten und Arbeiter. Bestimmungen betr. die Arbeiter, welche das ausführen sollten, um ähnliche Streitigkeiten, wie die beim Bau der ersten Maschine, zu verhindern.

¹¹⁵⁾ Die auffälligen Schwankungen der Emmen- und Lutherngoldablieferungen lassen diese Ab- und Zuwanderung der Goldwäscher deutlich erkennen; s. nebenstehende Kurven, bei denen namentlich die des Lutherngoldes, das nur Goldwäscher ablieferten, maßgebend sind, da bei dem Emmengold das der Waschmaschine auch dabei sein muß.

Emmengold:			Luthergold:		
Jahr	Zahl der Ablieferungen	Goldmenge	Jahr	Zahl der Ablieferungen	Goldmenge
1764		16 ¹ / ₁₆ Kr.			
65		43 ⁷ / ₁₆ „			
66		42 „			
67	11	42 ³ / ₄ „	1767	8	25 ¹ / ₈ Kr.
68	11	38 ¹ / ₁₆ „	68	5	8 ⁵ / ₁₆ „
69	9	34 ¹ / ₄ „	69	2	2 ⁴ / ₈ „
70	4	10 ⁶ / ₈ „	70	8	31 ⁶ / ₈ „
71	9	31 ⁴ / ₈ „	71	18	65 ¹ / ₄ „
72	7	34 ² / ₈ „	72	2	1 ³ / ₈ „
73	8	38 ⁵ / ₈ „	73	5	12 ⁵ / ₈ „
74		20 ⁷ / ₈ „	74		32 „
75		10 ¹ / ₂ „	75		61 ⁷ / ₈ „
76		11 ³ / ₈ „	76		42 ¹ / ₄ „
77		8 ³ / ₈ „	77		11 ⁷ / ₈ „
78		8 ³ / ₈ „	78		12 ³ / ₄ „
79		7 „	79		5 ³ / ₄ „
80		9 ⁷ / ₈ „	80		3 ¹ / ₈ „

— Abgelieferte Goldmenge.
 = Zahl der Lieferungen.

I. Emmengold.
 II. Luthergold.



von der Zeit, da der Abbé Jacquemont bei Inwil laboriert habe, schon als von etwas Vergangenen.¹¹⁶⁾ Auch Balthasar hätte sicher in seinem 1786 erschienenen Bändchen ökonomischer Merkwürdigkeiten, in welchem er dem Emmengold und seiner Gewinnung einen besonderen Abschnitt widmet, auch dieser merkwürdigen Waschmaschine Erwähnung getan, wenn sie noch im Betrieb, oder überhaupt erwähnenswert gewesen wäre.¹¹⁷⁾ Gold haben die Franzosen mit derselben allerdings zustande gebracht,¹¹⁸⁾ aber ihr Ertrag muß zu klein gewesen sein,¹¹⁹⁾ so daß sie gar bald an ihrer wunderbaren Wirkung verzweifelten und mit ihrem Großbetrieb dem Kleingewerbe der einheimischen Golder wieder Platz machten. Die Luzerner Regierung aber freute sich sicher ihrer Verwaltungsreform, die sie so vorsichtig handeln und alles so peinlich genau bestimmen ließ, so daß der Staat vor Schaden bewahrt blieb.

Von diesem Zeitpunkte an verlor die Goldwäscherei die Bedeutung, welche sie in diesem Jahrhundert ihrer größten Blüte für denselben gehabt hatte, sehr rasch. Nach dem helvetischen Almanach zu schließen, hätte sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Zeitlang ganz aufgehört.¹²⁰⁾

Der neue Wind, welcher seit der großen Umwälzung in der Regierung Luzerns mehr als in andern wehte, half wohl mit, daß es hier später, und vor allem zur Zeit des Bauernregimentes der Mediationszeit, stillschweigend geduldet wurde, wenn ihre Landleute, die da und dort noch im Sande der Flüsse nach Gold wühlten, dasselbe nicht

¹¹⁶⁾ s. St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen: Schreiben vom 12. April 1771.

¹¹⁷⁾ s. Balthasar, a. a. O., Bd. II, S. 142 ff.

¹¹⁸⁾ St. A. L. II, Fasz. Goldwaschen: Schreiben v. 12. April 1774.

¹¹⁹⁾ Die Eintragungen in den Seckelamtsrechnungen zeigen nirgends eine Höhe, welche dem rationellen Ertrag einer solchen Maschine mit diesem Aufwand entsprochen hätte. S. Anm. 3, S. 46.

¹²⁰⁾ s. Helvetischer Almanach 1804, S. 141. (H. A.)

mehr dem Seckelmeister brachten. Als daher die Regierung trotzdem im Jahre 1817 sogar selbst die Initiative zur Förderung der Goldwäscherei ergriff, geschah es gewiß nicht dem Goldvorrat in ihrem Staatsschatz zulieb.

Die Anregung dazu kam von Regierungsrat Segesser, der auf seine Kosten einen vom Willisauer Ratsherrn Anton Peyer empfohlenen Goldwäscher nach Luzern kommen ließ, um ihn auf seine diesbezüglichen Kenntnisse und die ihm zugeschriebene Fähigkeit, daß er goldführende Flüsse und erzhaltige Hügel entdecken könne, zu prüfen. Dieser Ulrich Peyer von Willisau vermochte den Finanzrat der Stadt und Republik Luzern in einer Unterredung zu überzeugen, daß, wenn dieses Goldwaschen ordentlich betrieben und gehörig beaufsichtigt würde, dabei einer ziemlichen Anzahl Bedürftiger Beschäftigung gegeben und sonach geholfen werden könnte. Wegen der Ausführung dieses Vorhabens schrieb er am 16. April ans Willisaueramt, es solle sich, da das Gelingen eines solchen Unternehmens einzig von der Person, welche es leite und beaufsichtige, abhänge, erkundigen, ob der besagte Peyer dazu geschickt und auf seine Redlichkeit Verlaß sei, oder ob andere Individuen vor ihm den Vorzug verdienten. Nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen antwortete der Oberamtmann, daß ihre Waldströme Gold führten, und daß dessen Ausscheidung keiner besonderen Geschicklichkeit bedürfe. Die vier Goldwäscher, welche er habe ausfindig machen können, darunter auch der Uhrenmacher Ulrich Peyer, seien ihm zwar als redliche Leute geschildert, dagegen könne wegen ihres übel ökonomisierten Lebenswandels kein großes Vertrauen in sie gesetzt werden. Er empfahl daher als Aufseher des Unternehmens einen Goldschmied, Niklaus Peyer. Dieses Antwortschreiben wurde am 9. Mai dem Regierungsrat Xaver Schwytzer zur Entwerfung eines daherigen Reglementes überwiesen.¹²¹⁾

¹²¹⁾ St. A. L. II, Faszikel Goldwaschen: Schreiben vom 8. April 1817, 16. April 1817, 3. Mai 1817 und 9. Mai 1817.

Wenn es auch bei dem Entwurfe blieb, so verdient doch seine Geschichte dieser Erwähnung, weil sie zeigt, zu welchem außerordentlichen Mitteln die Regierung damals ihre Zuflucht nahm, um die Not ihres darbenden Volkes zu lindern. Es war eine der vielen von Staats wegen unternommenen Notstandsaktionen, durch welche man ihm in jenen schrecklichen Hungerjahren Verdienst und Nahrung zu schaffen suchte.

Wenn der Finanzrat der Republik Luzern ihren Oberamtmannt bemühte und dieser mehr als einen halben Monat brauchte, um über die Goldwäscher etwas zu erfahren, so scheint weder von der einen noch von der andern Seite mehr dem Regal viel nachgefragt worden zu sein.¹²²⁾ Es ist daher begreiflich, daß seit Beginn des 19. Jahrhunderts in den Rechnungsbüchern des Staates keine bestimmten Angaben mehr über das Waschgold zu finden sind, denn mit der Kontrolle über die Golder mußte er auch die über ihre Ablieferungspflicht verlieren, und wie früher fanden diese sicher Leute, welche mehr boten als er. Der Goldschmied z. B., den der Oberamtmannt in Vorschlag brachte, war sicher der Mann, der die Goldwäscher Willisaus und ihr Handwerk am besten kannte!

Wenn aber der Staat bewußt oder unbewußt seine Hoheitsrechte mit der Zeit vernachlässigte, oder um deren Genuß betrogen wurde, so hat er doch nie offiziell auf dieselben verzichtet, sondern im Gegenteil, immer, wenn ihm ein Entzug zur Kenntnis gelangte, darauf beharrt. So gab es im verfloßenen Jahrhundert neben einander Goldwäscher, welche als gute Staatsbürger getreulich jedes Jahr ihre Ausbeute dem Staatsbuchhalter überschickten,¹²³⁾ und andere, welche ohne Patent, und ohne die Ausbeute dem Fiskus abzuliefern, diesem Handwerk nach-

¹²²⁾ s. Scheuchzer, a. a. O., Bd. II, S. 22 und 23. Auch bei ihm kommt die etwas laxere Handhabung desselben zum Ausdruck.

¹²³⁾ St. A. L. II, Fasz. Goldwaschen: zwei Schreiben von 1818 und 1819.

gingen. Bei Erledigung eines Rechtsstreites, der 1826 zwischen einem solchen und einem privaten Grundbesitzer ausgebrochen war und vor den Finanzrat gezogen wurde, kommt die oben charakterisierte Haltung der Obrigkeit Luzerns noch einmal zum Ausdruck. Ein armer, alter Mann, der seit Jahren durch Goldwaschen seine Heimatgemeinde, Willisau-Land, der Mühe, ihn zu versorgen, überhob, wurde aus einem Grundstück an der Wigger, wo er ein ergiebiges Lokal gefunden hatte, von dem Besitzer ohne Grund vertrieben. Um sich nun den Schutz der Obrigkeit zu verschaffen, kam er durch einen Rechtsanwalt bei derselben um die Bewilligung eines Patentes ein. Darauf wies der Finanzrat den Oberamtman an, dem betreffenden Grundherrn zu verdeuten, daß alle Metalle und andere Arten von Gegenständen, die in der Erde oder im Wasser sich befinden, Eigentum des Staates seien, dessen Gewinnung von keinem Güterbesitzer gegen billige Entschädigung verhindert werden könne. Dem Mathias Winter aber soll er bemerken, „daß er das Gold, welches er durch Sichtung gewinne, dem Schatzamt gegen Bezahlung nach einem billigen Werte zu überreichen habe, was bis dahin noch nicht geschehen sei und was er zu tun verpflichtet gewesen wäre, widrigenfalls man diese Außerachtlassung ahnden würde. Nur auf diese Bedingung hin könne er in den Fall kommen, eine patentierte Bewilligung anzusehen.“¹²⁴⁾

Auch in den letzten Zeiten der Goldwäscherei wollte also die Regierung das Bergregal von Goldern und Grundbesitzern wie früher beobachtet wissen. Aber offensichtlich hatte sie auf die Ueberwachung der ersteren verzichtet und es auf die günstigeren Bedingungen, die ihnen aus dem staatlichen Schutz gegenüber den letzteren für die Ausübung ihrer Arbeit erwachsen, ankommen lassen, um dennoch in den Besitz eines gewissen Ertragteiles zu kommen.

¹²⁴⁾ St. A. L. II, Faszikel Goldwaschen: zwei Schreiben vom 18. und 26. September 1826.

Als schließlich das Golden anfangs der siebziger Jahre ¹²⁵⁾ ganz aufhörte, da scheint sie seiner noch vollends überdrüssig geworden zu sein; wir haben bereits gehört, wie sie mangels gesetzlicher Bestimmungen im Jahre 1900 auf ein Gesuch, Gold waschen zu dürfen, gar nicht mehr einging.

Die luzernische Goldgewinnung weist also zwei Charakteristika auf:

Erstens steht im Mittelpunkt ihrer ganzen Geschichte der Staat. Der Staat baute in Bezug auf sie das Bergregal aus und hielt bis zu ihrem Erlöschen daran fest. Wenn es nach all den Enttäuschungen und nach dem großen Abflauen gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr um des Gewinnes willen war, so war es doch wahrscheinlich zur Wahrung des Rechtsstandpunktes allen Zukunftsmöglichkeiten gegenüber. Zweitens zeigt ihre Entwicklung, daß alle bergmännischen Versuche auf taubes Gestein stießen, daß Wasserschmecker und Leute mit besonderen Instrumenten vergebens suchten und sich mühten, daß sogar eine kunstreiche Maschinerie versagte und daß nur das mühsame Kleinhandwerk der gewöhnlichen Goldwäscher die Jahrhunderte überdauerte und bis vor wenig Jahrzehnten das Feld behauptete.

Diese „aurileguli“, oder Goldwäscher, -seifner, -gründer, -fischer, Göldner, oder, wie sie in Luzern genannt wurden, und wie der dort heimische, zweifellos von ihnen stammende Geschlechtsname heute noch heißt, Golder, ¹²⁶⁾ das Feld ihrer Tätigkeit, diese Tätigkeit selbst und deren Erfolg verdienen daher jetzt unser Interesse.

¹²⁵⁾ Vortrag Haas-Zumbühl, Luzerner Tagblatt, Jahrgang 1903, Nr. 219.

¹²⁶⁾ Vgl. Schweizerisches Idiotikon, Bd. II, S. 226.

B. Das luzernische Waschgold.

α. Oertliche Ausdehnung seiner Gewinnung.

An der Reuß, dem Orte, wo wir zuerst das Goldwaschen nachweisen konnten, wurde in der Folge auch am meisten gewaschen, bis die Maschine des Abbé de Jacquemont die Konkurrenz der Gewässer des Willisaueramtes herbeiführte. Hier an der Reuß, unterhalb der Emmeeinmündung, wo im Mittelalter die Gangolfswiler, Bertiswiler, Reitholzer arbeiteten, auf welches Flußstück nachher Balcus, Cysat und andere wieder hinwiesen, hier an seinen beiden Ufern, in Root, Gisikon, in Inwil und andern Dörfern des Rothenburgeramtes, in Mühlau, Merischwanden etc., wohnten alle die Leute, welche uns aus den späteren Zeiten als Emmengoldwascher genannt werden: die Arnet, Giger, Stalder, Stäheli, Schärer, Schwendimann, Schwander, Goldmeyer, Eigensatz, Greter, Holzmann, Lisibach, Meyerhans, Petermann, Widmer und andere.¹²⁷⁾ Auch in der Hochkonjunktur der Luzerner Goldwäscherei war hier das Hauptstandquartier der Golder.

Wohl ungefähr zur selben Zeit wie in der Reuß begann man auch in der Emme Gold zu waschen; nur erfahren wir erst dann davon, als das Suchen nach seinem Ursprung zur Entdeckung des Goldberges bei Doppleschwand geführt hatte.

Emm e n g o l d heißt offiziell in staatlichen Rechnungsbüchern und hieß allgemein wahrscheinlich schon früher, wohl seit der Entdeckung des Goldbrunnens, alles Waschgold, ohne Unterschied, ob es aus der Emme oder aus der Reuß stammte.¹²⁸⁾ In diesen zwei Flüssen beschränkte sich vor 1600 die Tätigkeit der Golder auf das Stück von der Einmündung der Fontanne bis zum Städtchen Bremgarten. Auch in den Fontannen, deren eine

¹²⁷⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnungen.

¹²⁸⁾ s. Balthasar a. a. O., Bd. II, S. 142.

noch im 18. Jahrhundert auch Goldbach hieß, wurde damals Gold gewaschen; denn es ging dem Graben zweifellos voraus. Ihr Quellbach aber, der heute noch diesen Namen trägt und ihn wegen der gediegenen Goldstüflein und -körnlein, die er mit sich führt, erhalten haben soll, hieß früher, wenn wir Schnyder v. Wartensee Glauben schenken können, gleich der Alp, aus der er entspringt, Goldsyten, und es kommt gewiß nicht von ungefähr, daß wir ihn, samt der Alp und dem Goldbach in Urkunden von 1596 und 1613, also kurz nach den dortigen bergbaulichen Anstrengungen, zum ersten Mal erwähnt finden.¹²⁹⁾ Nicht nur an den Fontannen, auch an der Emme selbst, sind die Golder später stromaufwärts vorgerückt, um neue Arbeitsfelder zu finden. Möglicherweise hat der aus dem Elsaß heimkehrende Entlebucher, der in einer Zeit, da die Goldwäscherei auf dem Aussterbeetat zu stehen schien, um eine Patentbewilligung einkam, ihr dasjenige bei seinem Heimatorte Escholzmatt erschlossen. Nach Schnyder, der als Pfarrer zu Schöpfheim seine Geschichte des Entlebuch verfaßte, sollen der Tellen- und Mannenbach Gold führen.¹³⁰⁾ Warum nicht? Sie kommen ja auch vom Napf herunter, und daß sich tatsächlich hier Golder längere Zeit aufhielten und mit ihrer Kratze diesen Goldsand über den Waschbock feigten, daran erinnert wohl heute noch die Häusergruppe Kratzeren, welche zwischen beiden Wasserläufen an der Weißemme, gleich oberhalb der Vereinigung

¹²⁹⁾ s. T. A., Bl. 200 und 372. — Schnyder v. W. a. a. O., Bd. II, S. 26, 28, 36, 55 und 56. — Gfd. Bd. 59, S. 99 (Th. v. Liebenau, Gesch. d. Stadt Willisau); ebenso J. J. Scheuchzer a. a. O., Bd. II, S. 19. — Ferner Idiotikon, Bd. II, S. 216 und 229. Diese Zusammenhänge schließen sicher eine einseitige Erklärung dieser Composita mit Gold einerseits aus Gol = Schutt, andererseits aus Goldseite = gegen Sonnenuntergang geneigte Seite aus, so sehr gerade diese letztere auf Grund der gleich daneben vorkommenden Sonnsiten nahe läge. Das hier gefundene Metall aber hat nach meiner Meinung sicher den Vorrang bei dieser Namengebung.

¹³⁰⁾ s. Schnyder v. W. a. a. O., Bd. II, S. 36.

mit der viel kräftigeren Waldemme, also am gegebenen Orte zur Ausübung ihres Handwerks liegt.¹³¹⁾ Dagegen suchen wir am eben genannten Hauptquellarm, sowie an allen rechten Nebenflüssen der vereinigten Emme vergebens Spuren früherer Gewinnung von Wasch- oder Seifengold. Einzig der Krienbach stand, vielleicht dank dem Patentgesuch von 1608, ernsthaft im Rufe der Goldhaltigkeit. Melchior Schnyder konstatiert aber in seinen „Merkwürdigkeiten von Kriens“, daß nie gewaschen wurde und man zufrieden war, wenn der Bach die Krienser in Ruhe ließ.¹³²⁾

Die nachweisbare Emmengoldwäscherei beschränkte sich also zu allen Zeiten, im Flußgebiet der Emme, auf die Wasseradern aus dem Napfgebiet, auf die Emme selbst, soweit flußaufwärts solche in sie münden und auf die Reuß unterhalb des Zusammenflusses.

Dabei muß die für die Gewinnung des Emmengoldes nicht uninteressante Beobachtung hinzugefügt werden, daß, abgesehen vom uralten Hauptgebiet, die Reuß, auch nachdem man längst wußte, daß eigentlich die Emme das Gold bringe, dieser vorgezogen wurde und erst in der letzten Zeit die Golder sich an die Emme hinauf verzogen haben.¹³³⁾

¹³¹⁾ Gfd., Bd. 31, S. 133. — T. A., Bl. 374. 1 km südwestlich Schüpfheim. Die Mündungsgebiete waren aus später zu erörternden Gründen gesucht. Den gleichen Ortsnamen Kratzeren finden wir auch an der Luthern. — Ueber die Kratze der Goldwäscher s. Agricola a. a. O., S. 281 etc. und Index: rutrum = Kratze. Die Entstehung des Namens aus der Hantierung mit dieser Kratze, aus dem Kratzen = Kratzerei = Kratzeren wäre nichts Ungewöhnliches, zumal dasselbe durch Verursachung des größten Geräusches am meisten auffallen mußte; vgl. z. B. Metzgern etc.

¹³²⁾ s. Melchior Schnyder, Merkwürdigkeiten von Kriens. Mscr. 1827 im Besitz von alt Posthalter Schnyder in Kriens. Der Krienbach war gefürchtet wegen Ueberschwemmungen, die Kriens und die Stadt mehrmals heimsuchten und wurde deshalb in die Emme abgeleitet.

¹³³⁾ Vgl. außer bereits erwähnten Stellen z. B. Joh. Leopold Cysat, „Beschreibung des Luz. od. Vierwaldstättens.“, 1661, S. 16. —

Ein ähnlicher Kollektivname wie das Emmengold war das *Lutherngold*, das seit 1767 als regelmäßiger Posten neben jenem in den Rechnungsbüchern erscheint und womit jedenfalls nicht nur das Gold aus der Luthern, sondern auch das aus den andern Napfgewässern dieses zweiten luzernischen Goldwäscheregebietes gemeint war. Wann hier mit der Gewinnung begonnen wurde, läßt sich nicht mehr genau bestimmen, aber, wenn man in den Wasserläufen des Roomoserenzi schon im 15. Jahrhundert Gold wusch und grub und sie danach benannte, so hat man wohl kaum das 18. Jahrhundert abgewartet, um in denen des Willisauer- und Hergiswilerenzi dem edlen Metalle nachzuspüren. In der Tat lag schon über ein Jahrhundert lang Emmen- und Lutherngold neben einander im Staatsschatz,¹³⁴⁾ als man es in den Seckelamtsrechnungen, vielleicht weil man es jetzt feiner taxierte und besser bezahlte, zu unterscheiden begann. Theodor von Liebenau zählt denn auch das Gewerbe der Goldwäscher zu den ältesten Willisaus.¹³⁵⁾ Als solche werden uns aus seiner besten Zeit genannt: Caspar und Joseph Müller, Rochi und Anton Ernst, Hinker, Hiltbrunner, Gernet, Bösch, Schaller, Christen, Peter und der Preisträger des Jahres 1777, Joseph von Laufen.¹³⁶⁾ Im Jahre 1817 waren es noch ein Lutherer, zwei Willisauer und ein Ettiswiler, welche in den drei dortigen Waldströmen, der Luthern, der Wigger und Buchwigger Gold wuschen. Das günstige Lokal, aus dem 1826 der alte Mathias Winter vertrieben worden war, befand sich im Wiggerbett bei der Scheymatte. Das meiste Lutherngold wurde aber, wie der Name schon sagt, in der Luthern gewaschen. Nach Balthasar wurde überhaupt nur ihr Sand verarbeitet.¹³⁷⁾ In ihr erzielte von Laufen seine

Balthasar a. a. O., II. Teil, S. 142 etc. — Cas. Pfyffer, Gemälde der Schweiz, Bd. III, Luzern, I. Teil, S. 99.

¹³⁴⁾ Segesser a. a. O., Buch 13, S. 49, Anmerkung 3.

¹³⁵⁾ s. Gfr., Bd. LIX, S. 99.

¹³⁶⁾ s. St. A. L. Seckelamtsrechnungen No. 33.

¹³⁷⁾ s. Balthasar, Merkwürdigkeiten, II. Bd., S. 142, Anmerkung.

Größtleistung und an ihr finden wir, gleichsam als Denkmal auf dem Schauplatz seiner Tätigkeit und wohl auch derjenigen der meisten andern neben ihm genannten Golder, wieder ein Gehöft „Kratzern“. Es liegt in der Nähe von Zell,¹³⁸⁾ wo nachweislich noch 1818/19 ein Goldwäscher von Beruf seinem Handwerk oblag.

Was endlich seine Verbreitung anbelangt, so muß es sich auch in diesem Gebiete auf die Wasseradern, welche vom Napf gespeist werden, beschränkt haben, denn für alle andern fehlt jeglicher Anhaltspunkt. Und wenn das Golderthenerhusen zwischen Pfaffnau und Langnau wirklich auf Goldgewinnung in dieser Gegend hinweisen sollte, so liegt ja auch diese Oertlichkeit in der Nähe der Wigger und würde nur bestätigend ergänzen, daß an den vereinigten Napfgewässern die luzernische Goldwäscherei der bernischen bis an die Grenze entgegengekommen wäre.

β. Die Goldwäscher.

Nach der Art, wie die Goldwäscher an diesen Flüssen ihr Handwerk ausübten, müssen wir zunächst unterscheiden zwischen solchen, welche es berufsmäßig taten und andern, welche es als Nebenbeschäftigung betrieben. Im Mittelalter scheint es hauptsächlich in dieser zweiten Form den Bauern zur Ausfüllung der Zeit, welche ihnen die Wartung von Vieh, Feld und Wald übrig ließ, gedient zu haben. Ich erinnere nur an die Zinsbauern von Gangolfswil. Dagegen waren die späteren, luzernischen, patentierten Golder Berufsleute, welche ganz in ihrem Handwerk aufgingen. R. Cysat spricht von ihnen als den sonderbaren Goldwaschern, welche es zu diesem Werke habe, und Thurneisser zum Turn, der um dieselbe Zeit (1612) schrieb, sagt noch deutlicher, daß sie sonst keine andere Hantierung hätten.¹³⁹⁾

¹³⁸⁾ s. T. A., Bl. 184. — St. A. L. Zwei Schreiben von 1818, 1819. (Fasz. Goldwaschen.)

¹³⁹⁾ B. B. L. Cys. Koll. C 56. — Thurneisser, „Von kalten, warmen, miner., metallischen Wassern“, 1612.

Obschon wir in der Geschichte der Goldwäscherei Jahre haben, in denen nicht für einen Taglohn Gold gewaschen wurde,¹⁴⁰⁾ so behaupteten sich doch solche Leute, die nur mit Golden ihren Lebensunterhalt verdienten, auch im Kanton Luzern, bis die Industrie einging. Jener Kaspar Hiltbrunner, der 1818 und 1819 bei Uffhusen und Zell in der Luthern arbeitete, gehört z. B. zu diesen, und als er wegzog, ging er um seines Handwerks willen nach Solothurn.

Die Goldwäscher beschränkten also ihre Tätigkeit nicht immer nur auf einen Fluß. Wir hören später noch von einem in Uffhusen Ansässigen, daß er außer der Luthern auch die Emme, die Fontanne und Wigger heimsuchte.¹⁴¹⁾

Auch Frauen gaben sich mit der Goldwäscherei ab. So wird in den Jahren 1708—1711 eine Catharina Gyger als staatliche Goldlieferantin genannt.¹⁴²⁾

Die berufsmäßigen Goldwäscher hatten in der Zeit des Abflauens, also ungefähr seit 1800, wieder deutlich immer mehr denjenigen Platz gemacht, welche dieses Handwerk nebenher betrieben und wohl beständig mehr oder weniger, meist vom Staate unkontrolliert, ihnen ins Handwerk gepfuscht haben mochten. So war kein einziger der vier Willisauer Golder, welche zur Zeit Hiltbrunners genannt werden, Goldwascher von Beruf: Caspar Scherly war Schreiner in Luthern, der uns bekannte Ulrich Peyer war Uhrenmacher und Joseph Hecht war gar Organist.¹⁴³⁾

Wir müssen uns also die luzernische Goldwäscherei des 19. Jahrhunderts ungefähr vorstellen wie die heutige Fischerei, nur daß unter den nicht berufsmäßigen Goldfischern die Amateure, welche es aus Liebhaberei oder als Sport betrieben hätten, jedenfalls fehlten und bloß die-

¹⁴⁰⁾ St. A. L., z. B. Seckelamtsrechnungen No. 26 und 27. Die 90er Jahre des 17. Jahrhunderts.

¹⁴¹⁾ B. g. K., Bd. XI, S. 469.

¹⁴²⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnungen No. 27.

¹⁴³⁾ St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen. Schreiben vom 3. Mai 1817, von 1818/19.

jenigen ihre freie Zeit dem sauren Geschäft widmeten, denen es, wie dem Organisten und dem armengenössigen Mathias Winter, um den Nebenverdienst zu tun war.

γ. Die Gewinnung.

Das Vorgehen bei der Gewinnung eines Metalles ist bedingt durch die Art seines Vorkommens. Wie im Flußgebiet von Emme und Reuß, fand sich das Gold in dem der Wigger nie in Verbindung mit Schwefel- und andern Erzen, sondern gediegen, in Form von kleinen Blättchen oder Flitschen.¹⁴⁴⁾ Die Gewinnung war also im ganzen Kanton gleich und einfach, da ihr die eine größere Sachkunde erheischende Scheidung durch Oxydationsprozesse erspart blieb. Was schon Scheuchzer beobachtet hat, ohne es erklären zu können, daß das Gold sich nicht allein an den Ufern der Flüsse, sondern ebenso in Aeckern und andern Gütern finden lasse, stimmt insofern, als die Gerölle der jüngsten Flußterrassen aus demselben Material bestehen, wie die der älteren.¹⁴⁵⁾ Das in diesen eingeschlossene Gold aber, welches die Menschen am Napf ergraben wollten, wird ihnen erst zuteil, nachdem die Naturgewalt des Wassers ihren Anstrengungen vorgearbeitet, das goldhaltige Gestein zertrümmert, das Metall aus ihnen befreit und zusammengeschwemmt hat. Mit dem Rückzug der Flüsse hatte also in den obern Terrassen, welche früher nicht weniger Gold führten, die natürliche Aufbereitung desselben aufgehört. In der untersten dagegen, in welche sie sich zurückgezogen, setzen sie seit Jahrtausenden ihre Zerkleinerungsarbeit an diesem Gerölle fort und waschen zugleich aus seinen Trümmern beständig neues „Flußgold“ zu dem Sande, der sich hier mit dem schweren und feinen Metallsand von oben bereits angereichert haben mochte. Diese geologische Erklärung deckt sich mit dem, was uns

¹⁴⁴⁾ St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen. Schreiben vom 3. Mai 1817.

¹⁴⁵⁾ Scheuchzer, a. a. O., Bd. II, S. 24. — B. g. K., alte Folge, IV. Bd., S. 251 ff., C. Mösch, Aargauer Jura.

die Geschichte der Luzerner Goldwäscher lehrt, die durch alle die Jahrhunderte, in denen wir sie zurückverfolgen können, trotz der, nach Scheuchzer, in den Äckern auf den obern Terrassen gemachten Goldfunde, die Goldwäscher nur unten im Bett und an den Ufern der Flüsse an der Arbeit zeigt. Und diese bestand in gar nichts anderem, als daß sie den durch die Flüsse eingeleiteten, natürlichen Waschprozeß künstlich fortsetzten, bis sich die Masse nicht mehr weiter reduzieren ließ und dann die Goldpartikel von den andern trennten. Auch die dabei angewendete Methode, welche die Luzerner Golder schon den alten Kolchiern am Pontos abgeschaut haben könnten,¹⁴⁶⁾ erfuhr von dem Augenblicke an, da wir etwas davon erfahren, bis sie ihr Handwerk aufsteckten, keine wesentliche Vervollkommnung, sondern blieb im Prinzip immer dieselbe. Den Gang der Hantierungen erkennen wir schon aus einer kurzen Notiz in Stumpfs Chronik, der im Jahre 1520 bei Straßburg selbst zusah, wie die Knechte den Sand aus dem Rhein schöpften, wuschen, flötzten und ausbrannten. Aehnlich sind gewiß auch die Reußgolder vorgegangen, und über sie speziell erfahren wir nun um 1600 durch Cysat Näheres. Er schildert ausführlich, wie schon der luzernische Goldwäscher des 16. Jahrhunderts, gleich dem im 19., die reichere Seife vom goldarmen Flußsand zu unterscheiden wußte.¹⁴⁷⁾ Wie dieser, so benutzte auch jener schon die erst 1557 in Mexiko erfundene Amalgamation zur Ausscheidung des Goldes. Cysat schreibt um 1600 darüber: „Die Goldwascher wissen Zeit und Gelegenheit, und wenn Gold vorhanden ist, erkennen sie solches aus dem sonderbaren Sand, der gegen dem andern Farbe und Gewicht halben großen Unterschied hat, heben ihn auf, sammeln ihn in ihr Geschirr, verwäschen mit Hilfe dazu

¹⁴⁶⁾ Schon Scheuchzer macht auf das gleiche Vorgehen der Kolchier, das uns Strabo, Buch XI, S. 499 schildert, aufmerksam. — S. Scheuchzer a. a. O., B. II, S. 23.

¹⁴⁷⁾ B. g. K. a. F. IV, S. 253.

gerüsteter Instrumente das Beste und Reinste, klauben dann durch Mittel des Quecksilbers das Gold vom Sand auf, glühen es aus und machen es zu Korn.“¹⁴⁸⁾

Die erste Aufgabe des Goldwäschers bestand also in der richtigen Wahl von Zeit und Ort, denn nicht überall fand sich, wie wir jetzt aus unsern geologischen Erörterungen wissen, der gesuchte rotbraune Sand in gleicher Menge. Neben abenteuerlichen theoretischen Mutmaßungen, die forellenreiche Gewässer für goldreich hielten, ihre Lage zu Bergen, Ebenen und Himmelsrichtungen für maßgebend ansahen, herrschten in der Tat auch aus der Erfahrung geschöpfte, richtige Meinungen. Die Golder wußten, daß der goldreiche Sand sich besonders auf den Klingen, vom Wasser selbst gebildeten Sandinseln, welche von ihnen auch Grien genannt werde, finde, weil hier der schwere Goldsand liegen bleibe und der leichtere weggeschwemmt wird, oder dort, wo der Fluß eng eingeschlossen ist und wo viel grober Kies lange aufeinander lag, daß man am ersten Orte nach Hochwasser und Ueberschwemmungen, wenn die Ufer angefressen oder Stücke Land von ihnen weggefressen worden sind, auf Beute ausgehen müsse, am andern aber bei Niederwasser. Ueberdies dürften nicht erst die Golder des 19. Jahrhunderts, bevor sie an einer Stelle ihre Arbeit aufnahmen, eine Waschprobe vorgenommen haben, um sich davor zu hüten, daß sie allzu leeres Stroh dreschten.¹⁴⁹⁾ Hatten sie ihre Stelle gefunden, so begann die eigentliche Gewinnung des Goldes, die uns schon aus der Schilderung Cysats ziemlich klar wird, bis auf die Art und Weise, wie das Verwäschen vor sich ging. Darüber gibt uns Scheuchzer¹⁵⁰⁾ just für die

¹⁴⁸⁾ B. B. L., Cys. Koll. C 56.

¹⁴⁹⁾ Vgl. dazu Joh. Leop. Cysat, a. a. O., S. 38. — Scheuchzer, a. a. O., Bd. II, S. 20. — Studer a. a. O., S. 101. — B. g. K. a. F., Bd. IV, S. 253, und Bd. XI, S. 470.

¹⁵⁰⁾ Scheuchzer, a. a. O., Bd. II, S. 23. — Balthasar, a. a. O., Bd. II, S. 143.

Zeit, da am meisten Gold gewaschen wurde, nähere Auskunft: Die Methode der Golder verrate eine künstliche Einfalt. Einige waschen den Goldsand durch ein wollenes Tuch, wie der sog. Nördlinger ist, in dem die Goldflizschen hangen bleiben. Andere nehmen das Gold in eine Mulde, waschen den Sand davon, also daß nichts übrig bleibt, als der schwarze und weiße Schlicht, lassen dann Quecksilber hineinlaufen, welches das Gold an sich zieht, tun dies in ein Leder, so geht das Quecksilber durch und bleibt das Gold im Leder. Balthasar, welcher die Luzerner Golder nahe genug hatte, um sie daraufhin zu beobachten, wiederholt 1781, in seinem Aufsatz über das Emmengold, beinahe wörtlich, was Scheuchzer hier mitteilt. Wir dürfen also annehmen, daß bei dessen Gewinnung beide Methoden, sei es getrennt oder schon kombiniert, in Anwendung kamen.

Neu ist die Art, welche hier für die Reinigung nach der Amalgamation angegeben ist, da sie nach der Beschreibung Cysats früher durch Verdampfen des Quecksilbers erfolgte. Wie zu Cysats Zeit, wurde laut Bericht des Willisauer Oberamtmanns noch 1817 das Lutherngold gereinigt, und der niedrigere Preis, der für das von Natur gleiche Emmengold bezahlt wurde, ist vielleicht ein Beweis dafür, daß wirklich die Golder an Reuß und Emme dasselbe nicht mehr wie früher, sondern nach der von Scheuchzer angegebenen Methode behandelten, aus welchem Prozesse es unmöglich so rein hervorgehen konnte, wie das mittelst Räuchern gewonnene¹⁵¹⁾ der Willisauer Goldwäscher. Ob man es damals auch zu Korn machte wie ehemals, darüber erhalten wir keine Auskunft; dagegen wurde es z. B. am Napf im 19. Jahrhundert noch geschmolzen, bevor es in den Handel gebracht wurde.¹⁵²⁾

Wie der Luzerner Golder im 19. Jahrhundert verfuhr, erfahren wir auch von einem Uffhuser, der selbst viele Jahre außer in der Reuß in allen Goldflüssen des Kantons

¹⁵¹⁾ St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen. Schreiben v. 3. Mai 1817.

¹⁵²⁾ Studer, a. a. O., S. 100.

wusch. Eine eiserne Schüssel, ziemlich vertieft, mit einem Durchmesser von 30 cm., wird zunächst probeweise mit Sand und Wasser gefüllt. Während man diese hin und her wiegt, nimmt man das Größere heraus, bis nur noch ein feiner, schwärzlicher Sand zurückbleibt. Erhält man diesen nicht, so ist auch kein Gold da. Je nach Zahl und Größe der darin vorhandenen Goldblättchen setzt man entweder hier die Arbeit fort oder sucht sich eine andere Stelle. Den gewaschenen Sand trug man nach Hause, wo dann das Gold daraus gewonnen wurde.¹⁵³⁾ Daß die Golder am Napf nicht nur nach dieser von Scheuchzer in zweiter Linie, sondern auch nach der von ihm zuerst genannten Methode wuschen, beweist ein Waschbock, der damals gleichfalls in den Tälern dieses Gebirgsstockes verwendet wurde. Das rauhe Wolltuch, welches die Luzerner Golder ursprünglich, wie im Altertum die Kolchier ihr Fließ und in der Neuzeit die Turkmenen ihre Kamelschwänze frei handhabten, war hier einfach über ein auf Füßen ruhendes Brett gespannt. Oben auf diesem war ein Kasten, der mit Flußsand gefüllt wurde. Der Kies wurde entfernt und der Rest über das Tuch geschwemmt, wobei das Gold an dessen Haaren und Fasern hängen blieb. Dieses Ausschwemmen des Sandes wurde mehrere Male wiederholt, bis schließlich die feinsten Ueberreste durch Amalgamation aus dem Schlamm gewonnen wurden. Die größte und wichtigste Arbeit des Golders war also hier das Ausschwemmen, und das Instrument, welches er bei dieser Waschart am wenigsten aus der Hand legte, war die Kratze, mit der er nicht nur den Bock vom Sande reinigte, sondern beständig den Schwemmprozeß des Wassers unterstützte. Diesen Waschbock schildert uns ein Pfarrer von Sumiswald für die Goldwäscherei auf der Bernerseite des Napfs. Daß er auch auf der Luzernerseite, und zwar sowohl an der Luthern als an dem Oberlauf der Emme im Gebrauch stand, davon zeugen wohl noch heute, an Ort

¹⁵³⁾ B. g. K., Bd. XI, S. 469/70.

und Stelle, die zwei als Aufenthaltsorte für Golder nachgewiesenen Höfe „Kratzeren“. ¹⁵⁴⁾

Also noch wie um 1700 finden wir beide Manieren nebeneinander, wobei die eine deutlich den Vorteil der größeren Beweglichkeit, die andere die zu größerer Seßhaftigkeit verdammt, dafür die bessere Ausnützung des Rohmaterials erkennen läßt.

Das Bestreben, diese unvermeidlichen Verluste, welche bei der Goldwäscherei bekanntlich leicht 50 Proz. überstiegen, zu eliminieren, verrät endlich der letzte Goldwaschstuhl, ¹⁵⁵⁾ den die schweizerische Goldwäscherei benutzte, der aber, wie wir gleich sehen werden, auch nur eine Kombination der zwei alten, schon von Scheuchzer unterschiedenen Methoden darstellt. Mehr der Vollständigkeit und des besseren Verständnisses der ursprünglichen Hantierungen wegen, als etwa deshalb, weil er von der Mündung der Reuß, wo er im Gebrauch stand, sich längs derselben vielleicht auch noch bis ins zugerische und luzernische Gebiet verirrt haben mochte, wollen wir ihn zum Schluß gleichfalls kennen lernen.

Der Geologe C. Mösch, der mit einem solchen in den sechziger Jahren des verflommenen Jahrhunderts, also kurz bevor diese Industrie in unserm Lande überhaupt einging, Untersuchungen über das Waschgold anstellte und anstellen sah, schildert ihn ungefähr folgendermaßen: Ein zirka 1 $\frac{1}{2}$ m. langes, 60 cm. breites, auf den Längsseiten von Leisten eingefasstes, mit einem Stück groben Flannels oder eines ähnlichen Wollentuches überspanntes Brett ist so auf seinen Füßen befestigt, daß das eine Ende zirka 30 cm. höher ist als das andere. Statt einer Kiste aber haben wir bei diesem Bock einen Weidenkorb, der wie eine Schaukel über dem erhöhten Teil desselben befestigt ist. In denselben wurde das Rohmaterial eingefüllt und

¹⁵⁴⁾ Studer, a. a. O. S. 101. — Ferner Agricola, de re metallica S. 242 etc.

¹⁵⁵⁾ B. g. K. a. F., Bd. IV, S. 254.

durch Hin- und Herbewegung und nachgeschöpftes Wasser gehörig durchwaschen. Dabei fiel der Sand auf das Tuch, das mitfließende Wasser schwemmte ihn darauf abwärts und verteilte zugleich das, was hängen blieb an den Härchen und Fäserchen nach seinem spezifischen Gewicht, wobei der metallische Sand als das Schwerste zu oberst liegen blieb. War der Inhalt des Korbes genügend nachgewaschen, so leerte man ihn und füllte ihn wieder frisch mit Flußsand. Dies wurde wiederholt, bis sich ein gewisses Quantum Goldsand auf dem Tuch abgelagert hatte. Darauf wurde dieses in einem Gefäß ausgespült und wieder aufgespannt; dann begann die gleiche Arbeit von neuem.¹⁵⁶⁾

Der so gewonnene Goldsand wurde zu Hause durch Schwingen in einer flachen, mit Wasser gefüllten Schüssel so viel als möglich noch von den unmetallischen Beimengungen gereinigt, dann Quecksilber zugegossen, nach der dadurch erfolgten Trennung dasselbe wieder verdampft und die zurückbleibende poröse graue Masse als reines Gold verkauft.

Diese vollkommenste Gewinnungsart, welche die Schweiz kannte, fand aber in unsern Gebieten wahrscheinlich nie in dieser Vollkommenheit Anwendung, sondern man begnügte sich, so lange man hier Gold wusch, mit ihren althergebrachten primitiven Elementen. Die Gewinnung von Waschgold hörte hier auch früher auf, als in den benachbarten Kantonen. Während an der Aare und den bernischen Napfbächen die Waschböcke noch in den siebziger Jahren in Betrieb standen, waren schon vor 1860 die Golder von Reuß, Emme, Fontanne und Wigger sozusagen verschwunden. Einzig an der Luthern wurde noch gewaschen. Man hörte aber im Laufe des Jahrzehntes ebenfalls damit auf. Die Goldwäscherei in diesen fünförtigen Gebieten ist also vor 1870 erloschen.¹⁵⁷⁾

¹⁵⁶⁾ Vgl. dazu ebenso die Erklärungen und Illustrationen bei Agricola „de re metallica“, S. 269 u. a.

¹⁵⁷⁾ B. g. K., Bd. XI, S. 469. — Cas. Pfyffer, Gemälde, Bd. III, Luzern I. S. 99.

Es wäre ein müßiges Unterfangen, genau bestimmen zu wollen, in welchem Umfange die Luzerner Goldwäscher der verschiedenen Gegenden und Zeiten von den hier angedeuteten Kunstgriffen Gebrauch machten; denn je nach den Verhältnissen, vor allem des Rohmaterials, des Orts und der Zeit, wird der gleiche Golder bald den einen angewandt, bald zum andern Zuflucht genommen haben. Nachdem wir sie daher alle in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge und in ihrer Wirkung kennen gelernt haben, kommen wir jetzt von der Gewinnung zum Gewonnenen zu sprechen und fügen einige Angaben über das Waschgold selbst, eventuelle Nebenprodukte, Ergiebigkeit, Verwendung und Bedeutung für den Staatshaushalt bei.

δ. Produktionsmenge.

Außer von der Findigkeit und Geschicklichkeit der Goldwäscher hing die Menge des von ihnen produzierten Goldes in erster Linie ab von der Goldhaltigkeit der Alluvionen obengenannter Flüsse. Bekanntlich hat die Goldwäscherei in Europa, an Donau, Salzach, Schwarza, Isar, Inn, Rhone, Arve, Garonne, Zèze, Ardèche, Hérault und überall, wo sie noch getrieben wurde, mit Ausnahme höchstens des Mittelrheins schon seit Beginn des Mittelalters nur noch bescheidene, nie Aufsehen erregende Erträge geliefert, Erträge, welche mit denjenigen aller andern Erdteile auch nicht im entferntesten konkurrieren konnten. Dennoch schätzte man im allgemeinen den Goldgehalt auch der europäischen Seifen nach 10 und 100 Tausendsteln, nicht aber nach 10 und 100 Millionsteln. $1 : 312\frac{1}{2}$ Millionen war das Verhältnis von Gold zum Rohmaterial, welches im 19. Jahrhundert für Reuß und Aare, keine Spur des Edelmetalles das Resultat, welches für die Wigger gefunden wurde. Diese, selbst bei Berücksichtigung der erschwerenden Umstände, unter denen die Versuche stattfanden, auffallend geringe Goldhaltigkeit hat ihren Grund entweder in der ursprünglichen Armut oder aber in einer

hochgradigen Verarmung der Alluvionen dieser Flüsse. Die Entscheidung dieser Frage steht nun in erster Linie der Geschichte der an ihnen betriebenen Goldwäscherei und vor allem dem zu, was sie über die Produktionsmengen verrät.

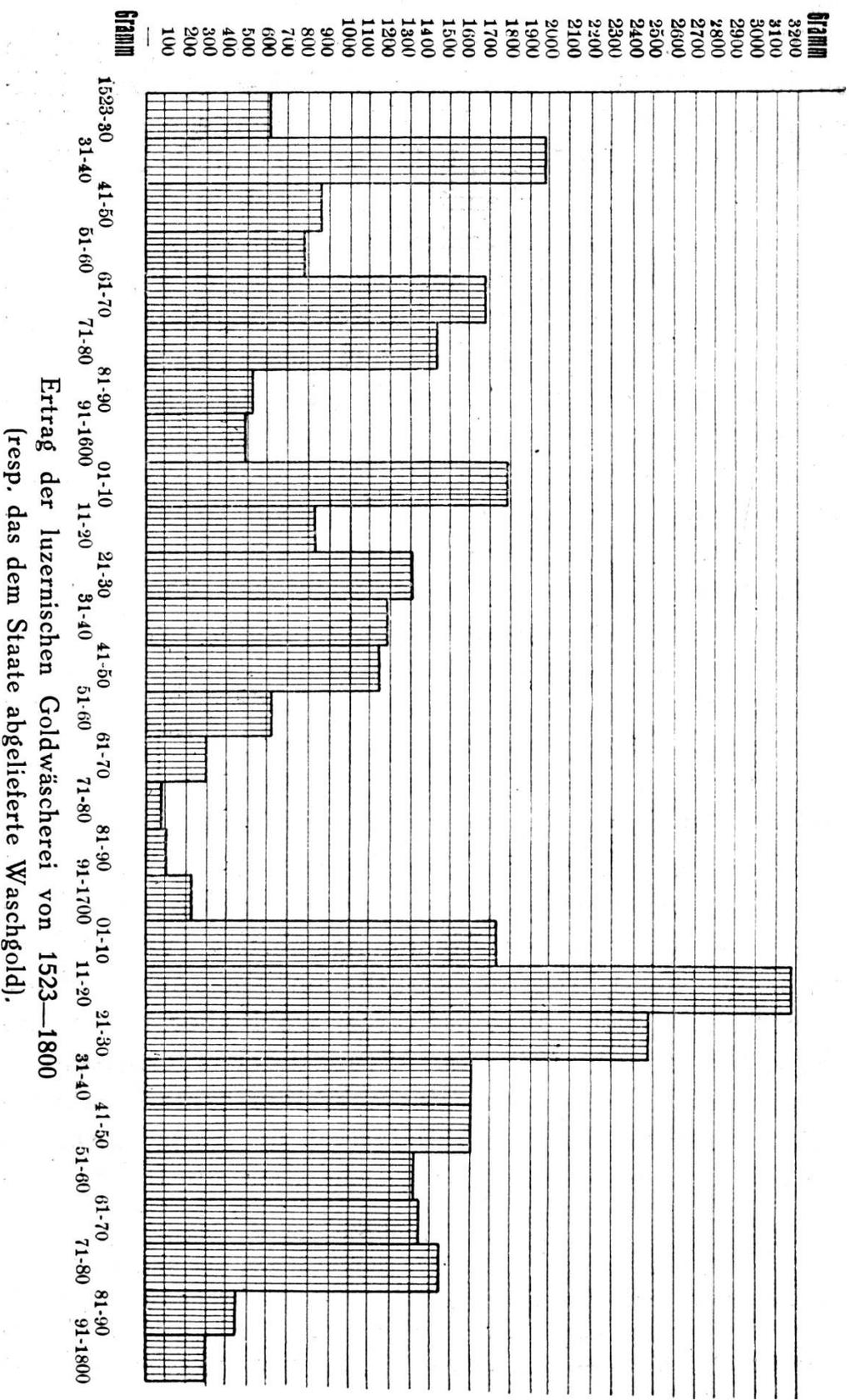
Bedenken wir, wie innert Jahrzehnten in den großen Goldländern der Neuzeit¹⁵⁸⁾ infolge von Verarmung der Alluvien die Produktion ganz erheblich abflaute und sich erst wieder hob, als man die Ausbeutung auch der tiefer in der Erde befindlichen Seifen an die Hand nahm, so erscheint es begreiflich, wenn nach Jahrtausenden die Goldländer des Altertums jetzt erschöpft sind. Sie waren es größtenteils schon im Mittelalter — seine Goldarmut zeugt dafür — und sie alle haben seit Entdeckung der neuen Welt ihre Bedeutung im Weltmarkt eingebüßt. Auch wird man, angesichts des anfänglichen Goldreichtums jener, nicht wegen der heutigen Unbedeutendheit dieser, die Nachrichten der Alten, welche gleichfalls von goldreichen Völkern berichten, in Zweifel ziehen wollen. Zu diesen gehören aber, wie wir bereits wissen, auch die Helvetier, und entgegen den schwach begründeten Einwürfen, die bis jetzt nur von Seiten der Prähistoriker erhoben werden, dürften sie daher wirklich durch ihre Goldflüsse, an denen sie nun einmal sassen und deren Geschiebmassen damals vielleicht noch völlig unausgebeutet geblieben waren, zu goldreichen Männern geworden sein. Seither haben wir immer wieder Anzeichen, wenn nicht für ununterbrochenes, so doch für Jahrhunderte langes Goldwaschen an diesen Gewässern. Was Wunder, wenn schließlich oben nichts mehr zu finden war und der Golder mit dem vorlieb nehmen mußte, was diese Gewässer ihm aus tieferen Schichten wuschen oder durch ihre Hochwasser an solchen bloßgelegt wurde.

¹⁵⁸⁾ Beachte besonders die Goldgebiete Australiens, aber auch der Uebrigen.

Diese beständig weitergreifende Verarmung, welche zusammen mit dem gewaltigen Aufschwung der Goldproduktion in der ersten Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts dieses Handwerk, bald nach der Mitte desselben, vollends lahmlegte, erkennt man ja noch in den letzten Zeiten daran, daß es das uralte Hauptzentrum an der Reuß allmählich vollständig räumte und sich der Emme und Luthern zuwandte. So war das Beste längst oben abgeschöpft, als Luzern die Hand auf dieses Landesprodukt legte und wir dadurch endlich in Stand gesetzt werden, uns einen, wenn auch nur relativen, so doch zahlenmäßigen Begriff der Goldproduktion der letzten Jahrhunderte zu verschaffen. Die Illusionen, welche auf Grund der Erwähnungen des 15. und 16. Jahrhunderts über die „rechten, gehaltreichen Goldflüsse“ hatten entstehen können, zerstört schon das erste zeitgenössische Urteil, welches sich auf die regelmäßigen staatlichen Aufzeichnungen stützt. Cysat meint zu diesem in der Stadt Schatz als sonderbares Kleinod aufbehaltenem Gold, die „Viele“ sei zwar nicht groß, aber doch auch zu achten. Also schon zu seiner Zeit erschien der Ertrag der luzernischen Goldwäscherei klein.

Die nebenstehende Statistik¹⁵⁹⁾ soll uns die Größe des dem Fiskus abgelieferten Erzeugnisses in den drei Jahrhunderten luzernischer Rechnungsführung veranschaulichen. Sie kann, trotz der staatlichen Ansprüche auf den Gesamtertrag, nicht ohne weiteres, wohl aber unter Anbringung einer Korrektur auf diesen übertragen werden. Als um 1600 der Luzerner Stadtschreiber seine Beobachtungen anstellte, mag die Ablieferung der Gesamtproduktion entsprochen haben; wir wissen aber aus früher Ge-

¹⁵⁹⁾ Sie basiert auf den Berechnungen des F. Haas-Zumbühl, der alle Rechnungsbücher im Staatsarchiv durchgegangen hat und ausgehend von den in diesen verzeichneten Dukaten- und Kronenschweren zu diesem Resultat gekommen ist. Wie er dazu bemerkt, fehlen die Ausgabenbücher von 1658—1671, 1740—1758. Die hier angegebenen Zahlen sind also nur problematische.



Ertrag der luzernischen Goldwäscherei von 1523—1800
 (resp. das dem Staate abgelieferte Waschgold).

sagtem, daß der infolge der obrigkeitlichen Prohibitivmaßnahmen damals auf ein Minimum zurückgedämmte Entzug durch deren Uebertretung oder laxere Handhabung später wieder größeren Umfang annahm. Um also von dieser Statistik zu einem ungefähr richtigen Bilde der gesamten Goldproduktion zu kommen, müssen wir uns die hier gegebenen Beträge meist um einen allerdings unbestimmbaren, wechselnden Bruchteil höher vorstellen. Diese korrigierte Statistik zeigt also, indem sie höchstens die Extreme etwas mildert, dieselbe Auf- und Niederbewegung. Und wenn man zunächst dem Grunde des regellosen, so große Differenzen aufweisenden Wechsels der Produktionsmengen nachforscht, so könnte man versucht sein, die Hauptursache, analog den Vorgängen in großen neuzeitlichen Goldländern, in der Auffindung neuer goldreicherer Gebiete zu vermuten. Das ist aber nicht der Fall. Von Glücksfunden erzählen im Luzernischen nur die Sagen. Große Entdeckungen, welche dauernd reichlichere Ausbeute gewährt hätten, wurden in der ganzen Periode keine gemacht. War der Ertrag daher größer, so war es mehr die Frucht eines entsprechend größeren, zur Ausbeutung gelangten Quantum von Rohmaterial, als die seiner größeren Ergiebigkeit. So sind uns aus den Jahren, welche die größten Beträge aufweisen, auch die meisten Goldwäscher bekannt. Das mächtige Anschwellen zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte nicht ein neues Eldorado als Ursache, sondern deren Tätigkeit im ältesten, uns bekannten Goldergebiet, an der Reuß, von der Emme bis Mühlau. Die größere Ertragsfähigkeit hätte sich überdies auch in einer besseren ökonomischen Lage derer, die sich mit der Gewinnung abgaben, ausdrücken müssen. Nach dem Luzerner Naturforscher M. A. Kappeler war aber auch der Golder dieser Blütezeit glücklich, wenn er auf einen Taglohn von $1\frac{1}{2}$ —2 Gl. kam; meist mußte er sich mit einem oder einem halben Gulden begnügen, der ihn gerade noch

vor Not schützte.¹⁶⁰⁾ So wenig wie früher oder später hören wir in dieser Zeit von einem, der durch dieses Handwerk reich wurde. Nicht neu aufgetauchten größeren Gewinnungsmöglichkeiten, wenn schon deren Annahme öfter den Anstoß zum Aufschwung gegeben haben mag, sondern dem Mehr von Leuten, welche sich schließlich dem Goldwaschen wieder zuwandten und deren intensiveren Tätigkeit verdankten die guten Zeiten hauptsächlich ihre größere Produktion. Die eigentlichen Gründe für den Arbeiterzuwachs dürften meist wirtschaftlicher Natur gewesen sein, so z. B. im 18. Jahrhundert, welches weitaus die größte und konstanteste Goldgewinnung aufweist, die beständige Steigerung des Preises, den der Staat dafür bezahlte. Merkwürdig ist überdies das Zusammentreffen des Höhepunktes der Produktion mit der Zeit des zweiten Villmergerkrieges, der bekanntlich den Staatsschatz, dem ja alles Waschgold einverleibt wurde, so sehr in Mitleidenschaft zog.

Neben den Jahrzehnten, in denen unter solchen Umständen durchschnittliche Jahreserträge von 1 $\frac{1}{2}$, 2 und nur einmal über 3 Hundert gr. Gold zusammenkamen, gab es andere, wo sie nur noch 6 und 9 gr. betrugten, und diese Jahre, deren Produktion nur noch einen Wert von einzelnen Gulden repräsentierten,¹⁶¹⁾ sind die entsprechendsten Beweise für den auch in den guten Zeiten konstatierten Charakter der Ertragsfähigkeit luzernischer Goldwäscherei.

Nachdem die regelmäßige staatliche Buchführung noch den im 18. Jahrhundert wieder einsetzenden großen Rück-

¹⁶⁰⁾ Ueber Kappeler vgl. P. X. Weber, „Geschichtsfreund“, Bd. 70, S. 157—249. Cas. Pfyffer, Gemälde, Bd. III, Luzern I, S. 99. — Ebenso Haller, „Bibliothek der Schweizergeschichte“ 1788, I. Teil, Register und betreffende Nummern. — G. K. Chr. Storr, „Alpenreise“ 1781, I. Teil, S. 67/68.

¹⁶¹⁾ Der Wert des durchschnittlichen Jahresertrages von 1670—80 beträgt 5 Gl. 7 β , von 1680—90: 7 Gl. 36 β . — Vergl. dazu auch Segesser a. a. O., Bd. XIII, S. 49, Anmerkung 3. Es ließen sich noch viele und niedrigere Erträge beifügen.

gang derselben verzeichnet hatte, fand sie in dem Trubel seiner letzten Jahre ihr Ende. Die Summe aller von ihr bis zu diesem Zeitpunkt registrierten Produktionsmengen beträgt, soweit die Angaben noch erhältlich sind, 31414,411 Gramm, oder 31 kg. 414 gr. 8 Gran Gold. Dazu brauchte es also im Kanton Luzern die Arbeit vieler Menschen während beinahe drei Jahrhunderten, während man in neuzeitlichen Goldgebieten von Australien und Amerika in einem Mal Klumpen auflas, die das Doppelte und das Drei- und Vierfache wogen. Gegenüber der Produktion dieser Goldländer erschien schon der damaligen Zeit die eigene klein und unbedeutend, wenigstens hatte im neuen Jahrhundert die Luzerner Regierung sichtlich das Interesse an derselben verloren. Sie ließ der Goldwäscherei freien Lauf, wahrte zwar noch ihre Rechte, aber nur wenn sich zufällig Gelegenheit dazu bot und ohne selbst mehr darüber zu wachen, und nahm auch noch ordnungsgemäß abgeliefertes Gold entgegen, aber ohne nur genau Rechnung zu führen; wenigstens sind keine bestimmten Angaben mehr zu finden. Wenn uns aber aus diesen Gründen für die letzte Zeit der Luzerner Goldwäscherei jede zahlenmäßige Statistik fehlt, so verraten uns doch Mitteilungen von Goldern aus derselben noch etwas über ihre Enderfolge.

Als im Jahre 1818 der Kaspar Hiltbrunner sein Erzeugnis an Lutherngold dem Staatsbuchhalter, der jetzt das Amt, welches früher dem Wardein annex war, bekleidet haben muß, überschickte, bat er ihn dringend, ihm den Erlös mit nächster Post zu schicken, da er das Geld sehr nötig habe, daß er nicht warten könne, bis er mehr beisammen habe; seiner letzten Sendung im nächsten Jahre fügte er den gleichen Wunsch bei, aber mit der Erklärung, er wolle wieder nach Solothurn, denn in der Luthern wisse er nichts mehr zu verdienen.¹⁶²⁾ Der Mann lebte also, so lange er im Luzernischen weilte, von der Hand in den

¹⁶²⁾ St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen: Schreiben von 1818—19.

Mund, und die Ursache erblickte er selbst in der zu geringen Ertragsfähigkeit seines hiesigen Arbeitsfeldes. Ueber diese erfahren wir später noch genauer von einem andern: Wenn man bei der Probe fünf bis sieben Goldblättchen in der Schüssel finde, so sei ein guter Taglohn zu erwarten. Als Tagewerk konnten in der Regel zwei bis drei Pfund Sand heimgetragen werden, was durchschnittlich einen Erlös von $1\frac{1}{2}$, selten von 1, nur in Ausnahmefällen bis 10 Fr. eintrug. Eine noch geringere Goldhaltigkeit als für die Luthern ergab sich damals für die Fontanne und Luzerner Emme aus wiederholten und gründlichen Versuchen, welche ein in großen mittelamerikanischen Goldwäschereien geschulter Mann an vielen Stellen vornahm. Statt fünf bis sieben fand man höchstens drei bis vier kaum sichtbare Goldblättchen, meistens aber nur den bekannten schwärzlichen Sand. Ueberdies ist mit dem an der Luthern erzielten Durchschnittstaglohn von $1\frac{1}{2}$ Fr. eher zu viel als zu wenig gesagt, denn in den benachbarten bernischen und aargauischen Gebieten, deren Goldwäscherei die luzernische überlebte, wird bei einer Bezahlung von 14—18 Cts. pro Gran (gew. 5 Centigramme) meist also solcher nur 1, höchstens $1\frac{1}{2}$ Fr. und bei guter Zeit und Gelegenheit 2, 3 bis 8 und 10 Fr. angegeben, abgesehen allein von der Wäsche in dem äußerst günstig gestalteten Aareflußbett bei Brugg, wo der Sand aus den Felsspalten zeitweise bis 20 Fr. per Stuhl abwarf.¹⁶³⁾

Ein Urteil aus dem Jahre 1859 über die gesamte jährliche Goldausbeute der Schweiz lautet, daß sie wegen Mangel einer Kontrolle nicht angegeben werden könne, aber jedenfalls von keiner Bedeutung sei, und daß sie, wenngleich keine Goldmünzen in der Schweiz geschlagen würden, auf das Quantum des Verbrauchs keinen Einfluß ausüben könne. Damit ist auch das Urteil über die luzer-

¹⁶³⁾ B. g. K. a. F., Bd. XI, S. 469 ff. und Bd. IV, S. 253 ff. — Studer, a. a. O. S. 101 und J. C. Deicke, Berg- und Hüttenmännische Zeitung 1859, No. 37.

nische Goldwäscherei des 19. Jahrhunderts gefällt. Mag der Verbrauch der Schweiz durch die Uhrenfabrikation, Bijouterie, Joaillerie verhältnismäßig größer gewesen sein als der Luzerns, so war wohl seine Produktion um das geringer geworden. Denn nur vereinzelt ging man noch dem gleichmäßig dürftigen, seit Jahrhunderten keine Ueberraschungen mehr bringenden Verdienste berufsmäßig nach. Er war wieder der Lückenbüßer geworden für Leute, die mit ihrem Gewöhnlichen nicht auskamen, außer für die obengenannten, vielleicht wie anderwärts hauptsächlich für Fischer, bis das Gewerbe auch als Nebenbeschäftigung nicht mehr genügte und ganz aufhörte.¹⁶⁴⁾

Der gesamte Verlauf und Umfang dieser Produktion gibt den luzernischen Goldgebieten deutlich den Charakter eines verarmten Schwemmlandes. Erschöpft ist es, nach so langer Ausbeutungszeit, wenigstens für die primitiven Gewinnungsmethoden, die sich bis zuletzt mit dem begnügen mußten, was aus tiefen Schichten durch natürliche Vorgänge an die Oberfläche gelangte. In der Tiefe der Sand-, Kies- und Geröllmassen, wo eine undurchlässige Schicht dem Weitersinken des zarten, schweren Metallsandes Halt gebietet, ist auch nach geologischem Ermessen der Goldgehalt am größten. Aber jedem Eindringen des Menschen in diese Goldgründe, aus denen ihm noch im 19. Jahrhundert das Wasser bohngroße Körner in die Hände spielte, stellt sich ebendieses Element als unerbittliches Hindernis in den Weg. Bis jetzt hat die luzernische Goldwäscherei vor diesem Hindernis Halt gemacht. Vielleicht, wenn mit Hilfe der Technik einmal ernstlich an die Ueberwindung des Grundwassers und die künstliche Erschließung tieferer Lagen gegangen wird, daß dann auch in diesen seit Jahrtausenden ausgebeuteten Alluvionen die Goldgewinnung noch einmal aufleben wird, wie in den, erst seit Jahrzehnten erschlossenen, Australiens

¹⁶⁴⁾ J. C. Deicke, Berg- und Hüttenmännische Zeitung, 1859, No. 37.

die Inangriffnahme der tieferen Seifen nach großem Rückgang einen noch größeren Aufschwung zur Folge hatten. Daß in der Tat in unserer Zeit auch Praktiker sich wieder mit der Sache beschäftigen, beweist das schon erwähnte Konzessionsgesuch vom Jahre 1900, in dem sich ein Herr Müller-Landsmann bei Luzern um das Napfgold in Emme und Luthern bewarb.

ε. Feinheit des Goldes und Art des Goldsand.

Im Gegensatz zur Menge hatte die Feinheit des luzernischen Goldes jede Konkurrenz mit dem anderer Ursprungsländer ausgehalten. Schon Cysat behauptet 1596, daß das Emmengold eher besser als schwächer sei im Vergleich zum besten ungarischen Golde und sowohl dieses als anderes Dukatengold übertreffe.¹⁶⁵⁾ Thurneisser¹⁶⁶⁾ gibt als damalige Schätzung (1612) einen Feinheitsgrad von 21 Karat an und stellt es auch über das rheinische Gold. Zum Vergleich möge hier daneben stehen, was der solothurnische Stadtschreiber Franz Haffner¹⁶⁷⁾ von dem vielen aus der großen Emme und Aare gefischten Gold in ihrem Staatsschatz hält: Es sei das beste und halte 22 Karat an fin, so es durch Spießglas zum dritten Mal gegossen und dann durch Blei auf einer Kapelle gereinigt worden sei, so daß zwischen diesem und ungarischem, sowie arabischem Gold wenig Unterschied an Farbe oder Zähheit gespürt werde, und im Durchgießen gehe ihm höchstens 2 Karat ab.

Eine Probe vom Jahre 1727, welche der Luzerner Guardin L. Schumacher anlässlich einer Münzprägung mit verschiedenen Goldsorten vornahm, ergab, bei Zugrundelegung von 24 Karat für das „feinste Gold“, für Emmengold 23 Karat, 6 Gran¹⁶⁸⁾ oder nach heutiger Taxierung 982 Millièmes.

¹⁶⁵⁾ B. B. L. Cys. Koll. C 56; ebenso Schatzbuch 1596.

¹⁶⁶⁾ Thurneisser, a. a. O.

¹⁶⁷⁾ Franz Haffner, Solothurnischer Schauplatz, II, S. 320.

¹⁶⁸⁾ St. A. L. Staatsratsprotokoll I, S. 242. 22. März 1727: „Da von unserm H. L. Schumacher die Prob folgender Goldsorten ausgewiesen und gefunden worden, daß

Auch der metallische Sand, welcher das luzernische Waschgold enthält, wurde um diese Zeit einer näheren Untersuchung gewürdigt. Sie ergab, daß der größte Teil des Sandes durchsichtig, blaurot oder schwarz, gleich zerstoßenem Agtstein, glänzend und rund sei. Viele gelbliche Steinchen gleichen gelbem Agtstein, sehr viele seien weiß, wie helles Kristall, und durchsichtig, andere rot, auch aschfarben. Der Sand sei demnach eine Zusammenhäufung von allerkleinsten, steinichten, durchsichtigen oder glänzenden Flüssen von allerhand Farben; ja selbst eine Sammlung verschiedener Erze und Metalle: Ein Ziemliches an Gold sei da, die schwarzen Körner seien fast alle pures, gediegenes Eisen, auch andere Metalle mögen noch darunter verborgen sein, die, weil sehr klein und meist von Schwefel oder Arsenik durchzogen, oder mit einer harten, metallischen Erde vermenget, so leicht nicht gesehen werden können.“ Soweit Karl Niklaus Lang.

Gold und Goldsand mögen, wie früher angedeutet wurde, zeitweise zu hoch eingeschätzt worden sein. Eine solche Einschätzung scheint in einer Angabe vom Ende des 18. Jahrhunderts vorzuliegen: nach Balthasar soll das Emmen- und Lutherngold, an sich dem feinsten ungarischen gleich, 23 Karat $10\frac{1}{2}$ Gran fein sein (995 Mill.) und aus dem Sand, nach Behauptung derer, welche die Scheidekunst verstehen, neben dem Gold noch doppelt so viel Silber herauszubringen sein, was aber die Luzerner Golder nicht verstünden. ¹⁶⁹⁾

Dem gegenüber stellen neuere chemische Untersuchungen, welche uns über beides ziemlich genau orientieren, fest, daß Goldwaschsand aus der Wigger 0,42 Proz. Gold, 6 Proz. Magneteisen, 0,656 Proz. Bleiglanz, daneben

-
1. das feinste Gold 24 Karat,
 2. die Kramitzerduk. 23 Karat 8 Gran,
 3. das Emmengold 23 Karat 6 Gran,
 4. das legierte Emmengold des Hrn. Münzmeisters 23 Karat,
 5. die neugeprägten Unterwaldnerduk. 23 Karat, $\frac{1}{2}$ Gran.

¹⁶⁹⁾ Balthasar a. a. O., Bd. II, S. 142/43.

Bergkriställchen, teilweise schön ausgebildet, wasserhell, grau und violette, dann rosenfarbene Quarzsplitterchen, Fragmente von Granat, Turmalin, Hornblende und gemeinen Jaspis enthalte. Wie die Probe aus der Wigger, wies auch die aus der Luthern 6 Proz. magnetische Bestandteile auf; solche aus der Emme hatten 16—20,2 Proz.

Das Gold selbst, z. B. der Wigger, gilt heute für 21-karätig.¹⁷⁰⁾ Es zeigte, auf seine Reinheit untersucht, einen Silbergehalt von 0,0246 Proz., nebst Spuren von Platin. Dem Umstand, daß das luzernische Waschgold außer etwas Silber keine andern Metallbeimischungen enthielt, verdankte es seinen guten Ruf, den wir so weit zurückverfolgen können, und wegen seiner guten Qualität wurde es, wie das der übrigen Schweiz, noch im 19. Jahrhundert, so lange die Gewinnung dauerte, dem russischen vorgezogen.¹⁷¹⁾

ζ. Verwertung des Goldes und des Goldsand.

Nach Qualität und Quantität richtete sich auch die Verwendung des luzernischen Waschgoldes. Dank seiner Feinheit war es, wie wir bereits wissen, nicht nur von der einheimischen, sondern auch von außerkantonalen Goldschmieden stets sehr gesucht. Solche beteiligten sich sogar selbst an der Ausbeutung, z. B. der Zürcher Stampfer, oder ließen sich Metallproben zuschicken; im Jahre 1713 wurde ein Zentner Goldsand nach Schaffhausen zur Probe gesandt. Die Goldschmiede benutzten das Luzerner Gold hauptsächlich zum Vergolden,¹⁷²⁾ und, um es sich zu verschaffen, war ihnen bekanntlich auch der ungesetzliche Weg recht. Aber auch der Staat, so wie er in einem Falle auf sein Ablieferungsrecht verzichtet hatte, um dem Baumeister Feer die Vergoldung seiner getriebenen Altartafeln für die Barfüßerkirche zu ermöglichen, gab zeitweise,

¹⁷⁰⁾ Gfd., Bd. LIX, S. 99.

¹⁷¹⁾ B. g. K. a. F., Bd. IV, S. 254/55 und Bd. XI, 471.

¹⁷²⁾ S. z. B. B. B. L. Cys. Koll. C 56, und Scheuchzer a. a. O., II. Teil, S. 19.

namentlich anfänglich, auch von dem schon im Schatze liegenden Gold für ähnliche Zwecke heraus. Im Jahre 1599 z. B. wurde mit Staatsgold das St. Moritzbild vergoldet und aus dem gleichen Jahre finden wir in der Seckelamtsrechnung eine Notiz, nach der in den letzten 22 Jahren für Emmengold, das „zu vergolden“ und sonst verbraucht wurde, der Staatskasse über 7771 Gl. eingingen.¹⁷³⁾ Ebenso lieferte der Staat das Metall für die Vergoldung von Mond und Sternen auf der neuen Kirche U. L. F. von Wertenstein und für die des Knopfs auf dem Schneckenturm des neuen Rathauses zu Luzern.¹⁷⁴⁾

Ein anderer Teil des einheimischen Goldes, welches ordnungsgemäß dem Staate abgeliefert wurde, wurde vermünzt. Wie schon im Mittelalter von Seite des Muriabtes dem Papste alljährlich ein Golddenar überreicht wurde, so erhielten in den Jahren 1626 und 1732 die Protektoren (Agenten) der katholischen Eidgenossenschaft beim päpstlichen Stuhle in Rom, der Kardinal Antonius Barberini und der Conte Abbate Giuliani, von Seite Luzerns Ehrenpfennige, die aus 16 sonnenkronen- und 14 dukatenschwerem Emmengold eigens hergestellt worden waren.¹⁷⁵⁾ Auch der Nuntius zu Luzern erhielt 1632 ein Geschenk, bei dem vier Sonnenkronen schweren Emmengoldes draufgingen. Ebenso wurden damit andere Medaillen, welche als Prämien verabfolgt wurden, vergoldet, z. B. 1625 und 1627.¹⁷⁶⁾

Luzern verfertigte aus seinem Golde auch Handelsmünzen. Am 19. April 1727 verordnete der tägliche Rat nach stattgehabter Goldprobe, der Münzmeister solle „die Dukaten vom Emmengold auf 23 Karat 8 Gran fein, in

¹⁷³⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnungen I, 258, und Seckelamtsbuch VI, 1599.

¹⁷⁴⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnungen IV (S. 72) 1605 u. VII, 1610.

¹⁷⁵⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnungen: Emmengold No. 15 (S. 22) und No. 27.

¹⁷⁶⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnung No. 12.

rechtem Dukatengewicht und dies teils 1, 2, 4, 8—10-fachem machen. So schlug in diesem Jahre der Münzmeister Wilhelm Krauer unter Kontrolle des Wardeins L. Schumacher, der vom Guß und geschlagenen Golde die Probe zog, damit alles in rechter Form vorbeigehe, 400 Luzerner Golddukaten.¹⁷⁷⁾ Obschon der Vorrat im Staatschatz eine solche Prägung damals am ehesten erlaubte, so war es doch nicht die letzte; 1778 z. B. fand wieder eine Vermünzung im Werte von zirka 306 Gl. statt.

Außer dem Gold, das zu den angeführten, gewerblichen Zwecken verwendet wurde, und außer dem, das der Seckelmeister, dem die Beschaffung des Münzgutes überhaupt oblag, als solches einbrachte, blieb ein gewisser Bestand permanent in der Schatzkammer liegen. Er bildete mit Friedgeldern, Kontributionen und andern periodischen Einnahmen den Barschatz, der einst als staatliche Reserve für besondere Fälle vom Seckelamt getrennt worden war, und zwar, wenn man aus dem Datum des ersten erhaltenen Inventars des Schatzes auf seine Entstehung schließen will, just zu der Zeit, da auch die regelmäßigen Eintragungen der Goldablieferungen begannen. Vielleicht liegt ein gewisser Zusammenhang zwischen der Gründung des Barschatzes und dem regeren Interesse des Staates an der Goldgewinnung vor.

Im Jahre 1574 betrug die Reserve an ungemünztem Emmengold 40 Mark und 4 Lot. Für gewöhnlich spielte sie, mit durchschnittlich 15,000—17,000 Gl. veranschlagt, im Verhältnis zum ganzen Schatz, der 1574 zirka 63,000 Kronen, 1620 272,671 Gl. 15 S. ausmachte, eine bescheidene Rolle. Nur einmal, 1665, als die luzernische Schatzkammer infolge des Bauern- und ersten Villmergerkrieges fast ganz erschöpft war, hätte sie, mit einem Werte von 18,445 Gl., also mehr als einem Drittel des Gesamt-

¹⁷⁷⁾ St. A. L. Seckelamtsrechnung: Emmengold No. 27, 1728. — Pragirlohn für 400 geprägte neue Dukaten 50 Gl. — Staatsratsprotokoll I, S. 242 ff., 22. März und 19. April 1727. — Segesser a. a. O. Buch 13, S. 102, Anmerkung 3.

bestandes (52,167 Gl. 30 S.) zu einer gewissen Geltung kommen können.

Beim Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft hinterließ die Regierung im Schatz 256,998 Gl. 33 S. Ein Teil dieser Summe im Wert von 23,500 Gl. oder 61 Mark 11 Lot war ungemünztes Emmen- und Lutherngold. Diese Goldbarren entgingen samt den übrigen im Wasserturm verbliebenen Geldern und Kostbarkeiten bei der Franzoseninvasion, durch ein Wunder oder durch Bestechung, den Kommissären und wanderten 1798 in die helvetische Schatzkammer nach Aarau.¹⁷⁸⁾

Im 19. Jahrhundert zeigt schon das Aufhören der regelmäßigen Buchführung, wie wenig mehr dem Staat an einer eigenen Verwertung des Goldes lag. Mit geringen Ausnahmen gelangte es, so lange noch produziert wurde, in die Hände der Goldschmiede und diente fortan ihrer Kunst.

Als ein Nebenprodukt der Goldwäscherei können wir den metallischen Sand bezeichnen, der nach der Amalgamation des Goldes zurückblieb. Freilich, die Ausscheidung von Silber gelang den Luzerner Goldern aus begreiflichen Gründen nie; dagegen verdankte er der Absicht, ihn in der Medizin zu verwenden, eine genaue Untersuchung. Es war C. N. Lang, der zu diesem Zwecke mit Vergrößerungsglas und Magnet dahinterging. Auf Grund seiner Beobachtungen, deren Ergebnis wir oben mitgeteilt haben, glaubte er zuversichtlich, „daß aus solchem ausgewaschenen und gereinigten Sande eine vortreffliche Stahl- oder Eisentinktur zubereitet werden könnte, welche nicht allein wegen der Wirkung des Eisens (so man wegen seiner Feinheit *ferrum virgineum* nennen dürfte), sehr öffnend und versüßend wäre, sondern auch dank den beigemischten auserlesensten Steinchen gleich einer kostbaren Kieselsteintinktur die Kraft haben könnte, den Harn zu treiben, seine Gänge zu reinigen und den Sand auszuführen. Kurz,

¹⁷⁸⁾ Segesser a. a. O. Buch 13, S. 113 ff.

er fand dieses Studium der Mühe und seines besonderen Fleißes wert, um vielleicht mit Gottes Hilfe eine Arznei zu finden, die dem stark eingerissenen, beschwerlichen Nierenweh und den höchst quälenden Grieß- und Steinschmerzen begegnen und zuvorkommen sollte.¹⁷⁹⁾ Ob der Fleiß des um die Leiden seiner Mitmenschen so bekümmerten Arztes von Erfolg gekrönt war, ob dieser Sand überhaupt je medizinischen Zwecken dienstbar gemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber schon der Versuch dieses Mannes bietet für uns des Interesses genug.¹⁸⁰⁾

Sei es mit diesen Verwendungen, wie es wolle, so wurde doch jedenfalls dieser Sand nicht einfach weggeworfen. Er eignete sich vorzüglich als Schreibsand. Wann man mit dieser Verwendung begann, läßt sich nicht genau bestimmen; im 19. Jahrhundert war sie wahrscheinlich allgemein. Da der Schreibsand nach zeitgenössischem Urteil dem Golder einen nicht unbedeutenden Erlös einbrachte, so glaubte ich dieses Nebenprodukt erwähnen zu sollen.¹⁸¹⁾

Dies dürfte alles sein, was sich von der ehemaligen effektiven Goldgewinnung im Kanton Luzern und, wie wir im folgenden sehen werden, wahrscheinlich in den fünf Orten überhaupt sagen läßt. Denn mit Ausnahme von Zug können wir in ihnen, obwohl auch sie ihre Goldgeschichte haben, mit Sicherheit weniger mehr von Ausbeutung, als höchstens noch von Ausbeutungsversuchen reden.

¹⁷⁹⁾ Balthasar a. a. O. II, S. 144 ff.

¹⁸⁰⁾ Vgl. über ihn außer der eben angeführten Quelle und Gfd., Bd. LI, „K. N. Lang, Dr. phil. et med.“, von Dr. Hans Bachmann. Auch Haller a. a. O.

¹⁸¹⁾ s. z. B. St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen. Schreiben vom 19. Mai 1819. B. g. K., Bd. 11, S. 470. — J. C. Deicke, „Berg- und Hüttenmännische Zeitung“, 1859: (II. „Ueber das Vorkommen des Goldes in der Schweiz“) gibt bei einem täglichen Verdienst des Golders von 90—100 Cts. den Erlös aus Schreibsand, der viel Titan-eisen enthalte, auf 20—30 Cts. an. Der Ertrag aus dem Letztern konnte also bis $\frac{1}{3}$ des Gesamterlöses ausmachen.

C. Goldgewinnung in den übrigen Kantonen.

1. Zug.

Die Grenze dieses Ländchens wird auf der Strecke von einem Dutzend Kilometer von der goldführenden Reuß gebildet. Wir haben bereits davon gesprochen, daß wir in den Gangolfsweiler Goldzinsbauern jedenfalls die zugerischen Goldwäscher aus dem Mittelalter vor uns haben. Und wenn sich in den Staatsakten des späteren Kantones nicht der geringste Hinweis auf Goldwäscherei finden läßt,¹⁸²⁾ so ist das kein Beweis dafür, daß sie damals dort nicht mehr gepflegt wurde, als vielmehr nur dafür, daß sich der zugerische Staat als solcher, im Gegensatz zu Luzern, gar nicht darum interessierte. Dies ist nicht allzu verwunderlich, da er auch sonst nachweislich überhaupt nie in den Fall kam, wegen Metallausbeutung von seinem Bergregal Gebrauch zu machen. Dagegen sagt Cysat um 1600, daß in der Reuß von der Emme bis Bremgarten die Golder ihr Handwerk trieben. Wir haben sie in der Folge am linken Ufer überall nachgewiesen bis Merischwanden und am rechten bis an die Zugergränze; wir haben gehört, wie die Regierung Luzerns dieselben gegen die Konkurrenz anderer, welche heraufkämen, schützten. Es muß also gleichzeitig von den Nachbarn Luzerns, welche weiter unterhalb an der Reuß wohnten, Gold gewaschen worden sein, und das waren zunächst die Zuger. Diese hatten überdies die Luzerner und Freiämter des gegenüberliegenden Ufers bei der Ausübung ihres Handwerks beständig in nächster Nähe und konnten demselben unter den genau gleichen Bedingungen obliegen. Die Annahme der zugerischen Reußgoldwäscherei stützt sich aber nicht nur auf solche logische Erörterungen, sondern sie hat auch einen

¹⁸²⁾ Ich konnte in den Zugerarchiven, im Staatsarchiv weder in Protokollen noch in Staatsrechnungen oder Korrespondenzen irgend etwas finden, was darauf Bezug hätte.

direkten Beweis ihrer ehemaligen Existenz hinterlassen im Namen des nahe der Reuß gelegenen Gehöftes „Goldhäusern“.¹⁸³⁾

Dieses Waschgold der Reuß ist das einzige Metall, von dessen Ausbeutung im Gebiete Zugs wir einigermaßen unterrichtet sind. Denn der an die Eröffnung des Waltersweilerbades sich knüpfenden angeblich aus Jerusalem gebrachten Behauptung, daß hier vor 1400 Jahren bei Anlaß einer Golderzgrabung die bislang benützte Warmwasserquelle verloren gegangen und man von Bergmännlein übel geplagt worden sei, wird niemand Bedeutung beimessen wollen,¹⁸⁴⁾ und wir können daher ruhig hier die Geschichte des Erzbergbaues in diesem Kanton abschließen.

2. Uri.

Uri läßt weder von Goldgewinnung noch von Versuchen dazu hören. Alles, was wir erfahren, ist ein sehr zweifelhaftes Vorkommen auf der Stockegggen bei Silenen, wo sich nach Franz Vincenz Schmid Goldadern zeigen sollen.¹⁸⁵⁾ Daß in der Reuß, die in diesem Kanton entspringt und ihn der ganzen Länge nach durchfließt, in früheren Jahrhunderten kein Gold gefunden wurde, darauf hat schon Balcus hingewiesen, der ihr das Gold erst nach ihrem Ausfluß aus dem Vierwaldstättersee zusprach. Ebenso fehlt auch aus späteren Zeiten jeder Anhaltspunkt dafür, daß Gold, obwohl man Waschproben vorgenommen

¹⁸³⁾ T. A., Bl. 190: (47° 12' und 6° 4' — 6° 6'): Linguistisch dürfte hier eine andere Erklärung als aus dem im Flusse gewaschenen Golde schwer fallen. — Nach Mitteilung der Zuger Staatskanzlei wurde im Gießen bei Goldhäusern tatsächlich Gold gewaschen.

¹⁸⁴⁾ Scheuchzer, „Hydrographia Helv“. D. Natur-Histori, II. T., Zch. 1717, S. 197/98.

¹⁸⁵⁾ Fr. V. Schmid, „Allgemeine Geschichte des Freistaates Uri“ 1788, S. 15. — H. A. 1805, S. 35. — Auch die eidgenössische Zeitung, Jahrg. 1855, No. 8 ff., bringt in einem Artikel über „Bergbau in der Schweiz“ dieses Vorkommen.

haben mag, wirklich gewaschen wurde.¹⁸⁶⁾ Das Gold aus der Reuß hatte und behielt also seinen Namen Emmengold, der nicht auf ihr Quellgebiet, sondern auf das der Emme als seinen Ursprung verwies, mit Recht.

3. Schwyz.

In Schwyz verlieh die Regierung dem Joachim Christoph, Freiherr zu Mörsperg, schon bevor dieser im Jahre 1608 bei Luzern um die Erlaubnis der Goldgewinnung einkam, ein Bergwerk, um demselben nachzusetzen. Dieses lag aber, wie aus dem Wortlaut unserer Quelle hervorgeht, in einer gemeinsam mit Glarus regierten Vogtei,¹⁸⁷⁾ vielleicht im Uznachischen Goldingertal, welches seinen Namen von einer Höhle, aus welcher Fremde goldhaltende Erde hervorgebracht hätten, herleiten soll.¹⁸⁸⁾ Keine der Verleihungen von Erzen im eigenen Gebiete, über welche die Staatspapiere noch Aufschluß geben, lautet auf Gold-erz. Der einzige Revers¹⁸⁹⁾ aber, den der Abt von Einsiedeln, kraft des Bergregals, das er in seinem Stiftsgebiet selbst verwaltete, im Jahre 1632 ausstellte, gestattete das Erzgraben ganz allgemein. Ob nun der Petent, ein ehemaliger Vogt der Waldstatt, unter den unterschiedlichen, in derselben verborgenen Metallen auch von Gold etwas Bericht hatte und ihm weiter nachzusetzen gesinnt war oder nicht, wir haben über den Gebirgskamm, der diesen Teil des Kantons vom Wäggital scheidet, Nachrichten, welchen sehr wohl Wasch- und Abbauversuche, wenn auch verunglückte, zu Grunde liegen können. Scheuchzer sagt

¹⁸⁶⁾ Fr. V. Schmid, a. a. O., S. 88, Anmerkung a: Die Art, wie der Urner Geschichtsschreiber diese Bemerkung bringt und sich auf Wagner beruft, ist ein untrüglicher Beweis des Gesagten... „Die Reuß soll Gold Körner führen.“

¹⁸⁷⁾ St. A. L. II. Faszikel Goldwaschen: Schreiben vom 24. Juni 1608.

¹⁸⁸⁾ Vgl. z. B. Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helv. Eidgenossenschaft, ... III. Bd., S. 384.

¹⁸⁹⁾ Stiftsarchiv Einsiedeln, Urk. C VI, litt. K. P. 204.

in seiner „Naturgeschichte“¹⁹⁰⁾ von einer Höhle auf einem hohen, ans Sihltal grenzenden Berg, man nenne sie Goldloch, weil vordem Gold aus derselben hervorgegraben worden sein soll. Dieser Berg kann schon seiner Lage nach unmöglich der hier genannte Große Auberg sein, sondern es ist, wie aus der „Beschreibung der ersten Bergreise“ hervorgeht, der Große Diethelm, Staffelwand oder Fluhberg genannt.

G. S. Gruner (1760) spricht direkt von einem dortigen Vorkommen von Golderz in einer grünen Erde, das aber nur sehr armhäftig gefunden werde.¹⁹¹⁾ Dr. Lusser (1835), ein gründlicher Kenner der naturhistorischen Verhältnisse des Kantons, berichtet sogar von einem früheren Versuch, im Goldbache auf diesem Berg Gold zu waschen, was jedoch die Mühe nicht lohnte.¹⁹²⁾ Dazu darf man vielleicht erwähnen, daß sich noch heute im Kloster Einsiedeln die Behauptung aufrecht erhält, der Abt besitze ein Brustkreuz, dessen Gold aus der Sihl gewaschen worden sei.¹⁹³⁾ Dagegen ergab ein Besuch des Goldloches am Diethelm, den P. Raimund Netzhammer, der jetzige Erzbischof von Bukarest, mit Einsiedler Brüdern demselben in neuerer Zeit abstattete,¹⁹⁴⁾ ein vollständig negatives Resultat in Bezug auf seine Goldhaltigkeit, was freilich die Möglichkeit eines früheren Abbauversuches — das Geographische

¹⁹⁰⁾ s. Scheuchzer, „Beschr. d. N. G. ds. Schw.“, II. Teil, S. 19. — Scheuchzer, Naturgesch. d. Schweizerlandes, samt s. Reisen ü. d. Schweitzerischen Gebürge, neu herausgegeben v. J. G. Sulzer 1746, II. Teil, S. 6.

¹⁹¹⁾ s. G. S. Gruner, „Das Eisgebirge des Schweizerlandes“, Seite 189.

¹⁹²⁾ G. Meyer v. Knonau, „Gemälde der Schweiz“, Bd. V, Schwyz, S. 73. — Leuthy, Handlexicon, Zürich 1846: „Das Goldwaschen auf dem Diethelm lohnte nicht.“

¹⁹³⁾ Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar P. Odilo Ringholz. Dicitur!

¹⁹⁴⁾ Der Einsiedler-Anzeiger brachte eine Beschreibung der Expedition.

Lexikon spricht sogar von einem Bergwerk, von dem noch Spuren vorhanden seien ¹⁹⁵⁾ — nicht ausschließt.

Dasselbe Lexikon weiß ferner von Gold, das Italiener in einem tiefen Stollen, den sie im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bei Obergroß in die Plangg am Tritt hineintrieben, gefunden haben wollen. ¹⁹⁶⁾ Auch der älteste Mann dieses Dorfes, der „Liselimeilidomini“, und seine Schwester, die keine hundert Schritte von dem allerdings heute eingestürzten Eingang des Stollens und dem davor abgelagerten, völlig überwachsenen, aber noch deutlich erkennbaren Schuttkegel des herausgeschafften Materiales entfernt wohnt, ¹⁹⁷⁾ können sich noch erinnern, wie auch zu ihren Lebzeiten noch ein Einheimischer, der unter dem Spitznamen „Zweipfünder“ bekannt war, in diesem Loche gegraben habe und daß behauptet wurde, durch Läuterung von Steinen, welche man hier findet, bekomme man Gold. An diesen Versuchen zur Goldgewinnung brauchen wir angesichts der vorhandenen Ueberreste nicht zu zweifeln. Was aber die Ausbeute anbelangt, so fand man in diesem Flyschmergel das Edelmetall früher so wenig wie heute, dagegen Katzen — oder, wenn man, einem allgemeinen Brauche folgend, die hier vorhandenen goldglänzenden Schwefelkiese nach dem naheliegenden Dorfe nennen will, „Obergroßergold“ in Menge.

An Anstrengungen zur Goldausbeutung hat es also auch in Schwyz jedenfalls nicht gefehlt. Von keiner derselben aber läßt sich mit Sicherheit sagen, ob sie von, wenn auch nur kleinem Erfolg gekrönt war.

¹⁹⁵⁾ Geogr. Lexikon der Schweiz, Bd. V, S. 440.

¹⁹⁶⁾ Woher der schwyzerische Mitarbeiter am geographischen Lexikon seine Mitteilungen hat, entzieht sich meiner Kenntnis; wir werden aber später sehen, daß er gern etwas zu viel sagt und daß seine bergbaulichen Notizen vorsichtig aufzunehmen sind.

¹⁹⁷⁾ Vgl. T. A., Bl. 259. Die Stelle ist gleich am rechten Ufer des kl. Baches, der hinter Obergroß vom Tritt her in den Großbach fällt.

4. Unterwalden.

Aehnlich ist im Kanton Unterwalden keine effektive Goldgewinnung nachweisbar, obwohl es auch hier nicht an Hinweisen auf Vorkommen und Abbauversuche mangelt. Nach J. J. Wagner (1680) sind im Melchtal auf dem Grünberg oder Neunalper, beim Engelberg¹⁹⁸⁾ und auf dem Kerzenalperberg Anzeichen von goldhaltigen Erzen.¹⁹⁹⁾ Scheuchzer vermutete die Fundstelle am Engelberg im Bruderloch, wo er Golderz mit einem vitriolischen Kupferkies in einer aschfarbenen und ockergelben Erde konstatierte; in seinem Mineralienkabinett bewahrte er goldhaltige Erde aus der in der Nähe gelegenen Vorderen Herrenrüti auf.²⁰⁰⁾ Gruner (1760) gibt im Text als Fundort der von Wagner vermuteten Golderze „auf Wallen“ auf der Ochsenalp an, auf seiner Karte aber zeichnet er es nicht bei dieser Gebirgsgruppe, sondern dort ein, wo etwa die Bruderlochhöhle hingehörte.²⁰¹⁾ Wirklich zeigen noch heute Ueberreste einer einstigen Weganlage zu der schwer zugänglichen, in der Felswand hinter dem Tätschbach oberhalb der ebengenannten Alp sich öffnenden Balm, Brandspuren in dieser Balm und drei, künstlich in die Felsen vertiefte, von einem Bächlein durchflossene Tröge, die offenbar zum Schwemmen dienten, zeugen davon, daß

¹⁹⁸⁾ Engelberg, früherer Name für den Hahnen; s. Karte z. Gem. d. S., Bd. VI.

¹⁹⁹⁾ J. J. Wagner, a. a. O.: Apud subsilvanos in Monte viridi, d. Grünberg, der Neunalper alias dicto in valle Melae; nec non ad Angelorum Montem, und dem Kerzen Alperberg metalli auriferi indicia extant.

²⁰⁰⁾ Scheuchzer, a. a. O., II. Teil, S. 19. — J. J. Scheuchzer, „Meteorologia et Oryctographia helvetica“, der Naturgeschichte dritter Teil 1718. — J. J. Scheuchzer, Naturgesch. d. S., Ausg. Sulzer, 1746, S. 11/12, erste Bergreise. Scheuchzer wird hier sicher die vordere Herrenrüti gemeint haben, die er in einem Atemzug mit dem Bruderloch nennt, s. S. 196 oben.

²⁰¹⁾ s. G. S. Gruner, Karte und Text, S. 202.

man sich hier bergbaulich betätigt hatte.²⁰²⁾ Was man ausgebeutet hatte, waren sicher die Scheuchzerischen Mineralien, wahrscheinlich vor allem Ocker; was man hatte ausbeuten wollen, konnte sehr wohl das begehrte Edelmetall gewesen sein.

Noch in einer zweiten Höhle des Engelbergertales, und zwar auf der am Fuße des ebengenannten Neunalpers gelegenen Arnialp, wurde öfters nach Gold gesucht. Dem Totenbuch der dortigen Pfarrei entnehmen wir, daß am 23. Februar 1753 ein Nidwaldner, in der Hoffnung, Gold oder kostbares Metall zu finden, ins Arniloch eingedrungen sei, sich in dem dichten Nebel, den er abends beim Verlassen der Höhle vorfand, verirrt habe und am folgenden Morgen von einem Engelberger sterbend im Schnee gefunden worden sei.²⁰³⁾ Die Erze des Tales müssen damals einen gewissen Ruf genossen haben. Derselbe kurkölnische Bergdirektor, der 1772 bei Luzern vorsprach, bewarb sich zwei Jahre später bei Abt Leodegar um die Konzession, alle in seinem Hoheitsdistrikt befindlichen edle und unedle Metalle haltenden Erze und Mineralia nachsuchen, graben und bearbeiten zu dürfen.²⁰⁴⁾ Vielleicht waren dieser und seine Kompagnons und Beauftragten, vielleicht aber andere die Schatzgräber, deren fruchtlose Bemühungen im Arniloch und auf Boki, jedenfalls der alten Fundstelle am Neunalper,²⁰⁵⁾ in den „Gemälden der Schweiz“ (1836) erwähnt werden. Kein Gold, sondern nur ein vortrefflicher Goldstreusand, wurde nach ihnen hier gewonnen.²⁰⁶⁾ Dennoch aber hat sich bei der Bevölkerung

²⁰²⁾ Nach gütiger Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar Dr. P. B. Egger.

²⁰³⁾ n. Herrn Stiftsarchivar Dr. P. B. Egger.

²⁰⁴⁾ Stiftsarchiv Engelberg. Konzession vom 29. Sept. 1774.

²⁰⁵⁾ Boki oder Bokistock war entweder ein früherer Name des Neunalphorns, es hatte ja deren mehrere, oder ein kleinerer Gipfel in seiner Nähe, nördlich des Juchlipasses. Vgl. die dem VI. Band der Gemälde der Schweiz beigegebene Karte von Unterwalden.

²⁰⁶⁾ Al. Businger, „Gemälde der Schweiz“, Bd. VI, Unterwalden, Seite 146.

die Meinung von der Goldhaltigkeit des Arniloches bis in unsere Zeit behauptet. Noch 1898 stiegen, mitten in einem kalten Winter, Melchtaler Bauern zweimal über den Juchlipaß, um in der großen Höhle nach Gold zu suchen. Obwohl sie nichts als Bohrlöcher und Leiternüberreste fanden, hießen sie noch Jahre nachher die „Goldgräber“.²⁰⁷⁾ Dem Streusand zuliebe wurde hier wahrscheinlich nicht gesprengt.²⁰⁸⁾ Wir dürfen daher jedenfalls aus dem, was sie entdeckten, darauf schließen, daß hier einmal ernsthaft Abbauprobeversuche unternommen wurden, und diese werden in erster Linie dem Golde gegolten haben, das man hier seit alters zu finden wähnte, und dem auch sie nachgingen.

Wie Schwyz im Goldbach, soll laut „Helvetischem Almanach“ (1805) auch Unterwalden in einem seiner Bergströme Goldsand führen.²⁰⁹⁾ Dieser Bergstrom soll sich wieder im Engelbergertal befinden. Man wird daher unwillkürlich an den im Arniloch gefundenen Goldstreusand, den wir als Nebenprodukt der Goldwäscherei kennen lernten, noch mehr aber an die Schwemmvorrichtung im Bruderloch, die ebendiesem Zwecke dienen konnte, erinnern und denkt entweder an den Arni- oder an den Tätschbach und erst im weiteren an die Aa. Es wäre also, im Hinblick auf die Zusammenhänge, die hier vielleicht doch zwischen materiellen Ueberresten und literarischen Quellen vorliegen, möglich, daß man wirklich dem Golde auch durch Waschen beizukommen suchte. Gesucht, gegraben, gesprengt und gewaschen wurde also auch in Unterwalden, und zwar, wie in Schwyz, vornehmlich im Stiftsgebiet, aber auch hier, ohne daß wir etwas Zuverlässiges von einem Erfolg erführen.

²⁰⁷⁾ nach freundlicher Mitteilung von Förster Durrer (in Kerns). Betreffend das Arniloch vgl. die vielen darüber in Umlauf befindlichen, teilweise edierten Sagen.

²⁰⁸⁾ Es sei denn, daß die Höhle als Zufluchtsort für das Vieh vergrößert worden wäre.

²⁰⁹⁾ H. A. 1805, S. 64.

Fassen wir zum Schluß die Resultate, die wir für die Gewinnung des Goldes in der Innerschweiz gefunden haben, zusammen: Seit uralten Zeiten, ziemlich sicher schon seit Beginn der historischen Ueberlieferung, bis in die Gegenwart, ist dem Golde nachgespürt worden. In allen fünf Orten wird sein Vorkommen erwähnt. In allen, mit Ausnahme von Uri, lassen sich Versuche zur Gewinnung von Berg- und Waschgold nachweisen. Aber nur die Goldwäscherei hatte solchen Erfolg, daß wir von wirklicher Ausbeute sprechen können. Diese hinwiederum war, soweit sie noch kontrollierbar ist, sehr bescheiden, ein verschwindender Faktor in der Volkswirtschaft des Gebietes, wo sie uns mit Sicherheit bezeugt ist, und dieses Gebiet beschränkt sich auf die Flußsysteme des Napf.

D. Sagen.

Das Gold beschäftigte in der Innerschweiz wie anderwärts das menschliche Gemüt sehr stark, und es war daher beim Volke ein beliebter Gegenstand der mündlichen Ueberlieferung. So entstand mit der Zeit ein reicher Sagenkreis, der nicht nur teilweise in der tatsächlichen Geschichte dieses Edelmetalles und seiner Ausbeutung wurzelt, sondern mit ihr auch in Wechselbeziehung steht. Manche dieser Sagen gehen zurück auf faktische Geschehnisse, andere gaben den Anstoß zu solchen; in vielem, was sich so von Mund zu Mund vererbte, liegt gewiß ein wahrer Kern, der vielleicht schon Gehörtes bestätigt, vielleicht aber auch der Nachwelt sonst Verlorengegangenes wenigstens andeutet. Wir lassen daher die charakteristischsten derselben auch noch zum Worte kommen.

Eine in diesen Sagen immer wiederkehrende Gestalt ist der sog. „Venediger“. Mit fast jeder Oertlichkeit, wo man in den fünf Orten Gold vermutete, bringt ihn der Volksmund in Beziehung. Hier tritt er auf, bewaffnet mit einem Bergspiegel, mit dem man Gebirge und Felsstöcke

durchschauen kann, dort arbeitet er in dunkler Nacht. Mit dem ergrabenen Gold verschwindet er meist auf magische Weise, oder aber er führt Goldsteine, die nur er erkannte und aus denen nur er Gold zu machen verstand, mit sich fort.

Von solchen Venedigern erzählen die Wäggitaler, vor allem von einem, der das Gold am Fluhberg entdeckte und so zu großen Schätzen gelangte; natürlich, dort ist ja das Goldloch! ²¹⁰⁾ Auf der Alp Mürlen im Iberg bekam ein solcher Schatzgräber von den Sennen Hiebe, weil das Gold, nachdem sie 11 Fuß tief gegraben hatten, plötzlich aus dem Bergspiegel, mit dem er den Schatz zu finden versprochen hatte, ²¹¹⁾ verschwunden war. Die Hirten vom Rigi haben ihren „Goldstein“ und bedauern nur, daß die Venediger das Geheimnis der Goldscheidekunst wieder mit sich genommen haben. ²¹²⁾

Auch in Uri erzählt man von den „Venetianern“. Ein Einheimischer zeigte einst einem Italienreisenden den rechts der Straße sich erhebenden Berg bei Amsteg, auf dem sie ihr Werkzeug, mit dem sie heimlicherweise das Silber oder Gold (das sie wegtrügen) graben, verborgen hielten. Er wisse genau, daß die Steine dort viel schwerer seien und wünsche auch die Kunst zu lernen, aus seinen vaterländischen Steinen Gold zu machen. ²¹³⁾ Auch auf der Fellialp bei Gurtnellen holte ein Venediger Goldsteine, und der Senn, der ihn beherbergt und ihm ein paar Steine als Muster gestohlen hatte, fand nachher gleichfalls solche, mußte sie aber, da er selbst nichts damit anfangen konnte, dem Venediger bringen. ²¹⁴⁾

²¹⁰⁾ s. Osenbrüggen, Culturhistorische Bilder, Bd. II, S. 12/13. Auch Lütolf, Sagen und Bräuche aus den V Orten, Luzern, 1862, S. 69.

²¹¹⁾ Erzählung in Iberg nach gefl. Mitteilung von P. Dr. Damian Buck, Einsiedeln.

²¹²⁾ s. Beiträge z. g. K. S., Bd. XI, S. 151/52.

²¹³⁾ Manuskript v. G. König im Franziskanerkloster in Solothurn.

²¹⁴⁾ Lütolf, a. a. O., S. 510.

Häufig führte der Golddurst die Venediger ins Unterwaldnerland, und schon vor Jahrhunderten sprach der Volksglaube von den reichen Goldschätzen, vor allem des Arniloches, durch die sie oft ungeheuer reich wurden. Weiter erzählte man von einem darin befindlichen Saal mit glitzernden Säulen und Wänden, die mit dem Golde, das hier wachse, bekleidet seien. Einst sei ein Bergwerk da gewesen, von dem man aber den seitlichen Eingang nicht mehr kenne. Auch das Arniloch wird oft das Goldloch genannt.²¹⁵⁾

„Alljährlich erschien im Sörenberg, an den Quellen der Emme, ein Venediger — die waren ja überall, wo es Gold zu gewinnen gab“, so beginnt im Luzernischen eine Sage von einem Venediger, und in der Stadt selbst soll sogar einmal einer hingerichtet worden sein:²¹⁶⁾ In Venedig hätten vor Jahren einige Männer das Goldmachen verstanden, welche aber die Stadt wohl überwachte, damit die herrliche Kunst nicht verraten gehe. „Einmal aber entkam doch einer und erreichte gerade Luzern, als die ihm nachgesandten Boten ihn einholten. Diese, um ihn unschädlich zu machen, verleumdeten ihn bei der Regierung als einen unglaublichen Bösewicht, wogegen jener ihr eine die ganze Stadt umspannende goldene Kette mit zoll-dicken Ringen versprach. Schließlich siegte das Mißtrauen und die Hoffnung auf ein schönes Geschenk Venedigs; er wurde zum Richtplatz geführt, wobei er in einem Glasgefäß eine Flüssigkeit oder einen Stein in die Reuß warf, welche das Wasser weithin ins Kochen brachte. Die Lagunenstadt aber, statt die Luzerner dafür zu regalieren, ließ ihnen spöttisch sagen: „ihr habt den Vogel gehabt, warum ließt ihr ihn los!“

Diesen Venedigern, von deren Tätigkeit als Goldsucher und deren fabelhaften Erfolgen das Volk der Inner-schweiz also überall erzählt, begegnen wir aber gleicher-

²¹⁵⁾ Lütolf, a. a. O., S. 68/69, 256, 271.

²¹⁶⁾ Lütolf, a. a. O., S. 508—10.

maßen auch im übrigen Alpengebiet, sowie anderwärts, in Deutschland z. B. im Harz und Riesengebirge, und es ist bekannt, daß tatsächlich vom 12. Jahrhundert an häufig Italiener, hauptsächlich Venetianer, Zentraleuropa nach Gold und Silber absuchten. Da sie große Reichtümer erwarteten, taten sie gewöhnlich sehr geheimnisvoll, und, um die Anwohner von ihrem Beginnen fernzuhalten, erfanden sie schauerliche Erzählungen von Berggeistern und anderm Spuck. Ganz dieselbe Physiognomie haben auch die Venediger unserer Sagen; auch sie haben unsern Bergen, Höhlen und Alpen ein Erbe solch schreckhafter Geistererscheinungen hinterlassen. Diese Sagen, deren Inhalt wir ohnedies nicht ganz ins Märchenland verweisen dürfen, erhöhen noch die Wahrscheinlichkeit, daß schon im Mittelalter solche wandernde Bergleute aus dem Nachbarland im Süden mit Zentraleuropa auch die Berge der Innerschweiz durchstreiften und da und dort, wo sich die Erinnerung an sie erhalten hat, einst wirklich dem Golde nachgeforscht haben. War dies der Fall, so ist für ihre Erfolge bezeichnend, daß in keiner einzigen Sage je ein Einheimischer das Gold, welches die Venediger erbeutet haben sollen, zu Gesicht bekam. Die Kunst, aus den Goldsteinen, welche sie allenfalls sahen, Gold zu machen, erfuhren sie nie. Selbst als sich Luzern einmal von selbst Gelegenheit dazu bot, verscherzte es diese im letzten Moment. Nicht deshalb aber, weil ich dieser Sage von dem zu Luzern hinggerichteten Venediger eine größere historische Bedeutung oder einen tieferen Sinn beimessen wollte, als anderen, habe ich gerade sie ausführlicher wiedererzählt, sondern einzig darum, weil sie mir die ganze Goldgewinnung der Innerschweiz treffend zu versinnbildlichen scheint. Denn in der Tat, was der Goldvogel auf seinem letzten Fluge in die Reuß geworfen, ein Häuflein Flußgold, ist schließlich alles, was der innerschweizerischen Bevölkerung von diesem Edelmetall zuteil wurde.

Dieser Tatsache gegenüber behauptete nun der Volksglaube, der, wie in dieser, so in allen Goldsagen der Inner-

schweiz durchgängig zum Ausdruck kommt, beharrlich, daß auch die Berge goldhaltig seien und den Einheimischen bislang nur die Entdeckung der Goldschätze — das Einfangen des Goldvogels selbst — nicht gelungen sei. Man kann hier einfügen, daß auch die Natur der volkstümlichen Ansicht vom Goldreichtum der innerschweizerischen Gebirgswelt zuhulfe kommt, indem in derselben die gelben goldglänzenden Schwefelkiese, dieses unechte oder Katzensgold, das noch heute im Laien falsche Hoffnungen erweckt, sehr häufig sind.²¹⁷⁾

Dieser Volksglaube hat gewiß schon an und für sich die bergbaulichen Anstrengungen beeinflußt, er kann aber, in bestimmte Erzählungen gekleidet und mit gewissen Oertlichkeiten verbunden, auch da und dort direkt solche angeregt haben.

Auf diese Weise dürfte z. B. der Escholzmatter Physikus dazu verleitet worden sein, im Jahre 1866, mitten im Winter (21. Januar) mit 6 Mann nach dem Sörenberg abzumarschieren, um hier an der Quelle der Kleinen Emme eine Goldmine zu entdecken. Und fast so sagenhaft wie das, was man im Volke von diesem Golde erzählte und was ihn wahrscheinlich zu dem Abenteuer verführte, muten uns die Perspektiven an, die sich der damaligen Presse daraus eröffneten: Man wartet mit Sehnsucht auf das Resultat. Wenn die Hoffnung nicht zu Wasser wird, dann seid guter Dinge, ihr Gotthardfreunde, dann ist Geld genug. Dann fahren wir bald per Dampf ins Städtli und weiter — lustig durchs große Loch.²¹⁸⁾

Eine wahre Sagenwelt ist in der Tat das Quellgebiet der Kleinen Emme, und in deren Mittelpunkt steht das Gold — der Mey- oder Eysee liegt ja im Gold, dort nimmt es der Fluß her und trägt es fort. Das Gold erscheint bald

²¹⁷⁾ Vgl. z. B. schon Wagner, a. a. O., Seite 353, dann auch Scheuchzer, *Meteorologia et Oryctographia* der Naturgeschichte, III, S. 186 ff.

²¹⁸⁾ s. Luzerner Tagblatt 1866, No. 25.

in Form eines Schatzes oder Gegenstandes, bald als Erz, und um dasselbe hantieren Drachen, Bergmännlein, Heiden, Venediger, Entlebucher, Berner etc., die einen, meist die Einheimischen, suchen und graben vergebens, andere haben Erfolg, wie der Berner, welcher der reichste Mann in seinem Kanton wurde und das, trotzdem er dem König von Frankreich 3 Millionen lieh.

Sagen des verschiedensten Alters und Inhaltes erzählen also von Gold an der Quelle des Goldflusses. Von seiner effektiven Gewinnung aber, oder auch nur Versuchen dazu, kennt die kritische Geschichtsforschung keine Spur, hören wir ja im ganzen Gebiet der Waldemme nichts von Flußgold, und nur vorn bei Flühli von einem gleichfalls nicht verbürgten Golderzvorkommen, im Bergtal zwischen Rüchi und Feuerstein.²¹⁹⁾

Soviel über den Charakter der Sagen, die sich in den fünf Orten sozusagen an jede Oertlichkeit, wo uns Goldausbeutung oder Versuche dazu bekannt sind, knüpfen.²²⁰⁾ Die Auswahl dieser Beispiele schon läßt deutlich deren Bedeutung für die Geschichte der Goldgewinnung, andererseits aber auch, rückwirkend, für diese selbst, erkennen. Aus diesem Doppelcharakter werden die Schwierigkeiten ersichtlich, welche der Sichtung des nicht auf primären Quellen beruhenden Stoffes erwachsen. Primäre Quellen stehen uns nur als Grundlage für die Geschichte der luzernischen Goldwäscherei und des in ihrem Gebiete versuchten Abbaues zur Verfügung. Für den ganzen übrigen

²¹⁹⁾ Schnyder v. W. a. a. O. (II. Teil), S. 36.

²²⁰⁾ Der Rahmen der Arbeit erlaubt nicht, näher auf diesen tatsächlichen Sagenstoff einzugehen. Eine Sammlung desselben ergäbe namentlich für die Volkspsychologie interessante Aufschlüsse, nachdem man jetzt über ihren Ursprung etwas orientiert ist. Ich erwähne hier z. B. nur die Volkssagen über das Entlebuch, welche im Geograph. Lexikon der Schweiz, Bd. II, S. 38, angedeutet sind. Auch ist in verschiedenen Gebieten der Innerschweiz hier vortrefflich vorgearbeitet, ich erwähne nur Lütolf; Niederberger, Unterwaldnersagen; Gisler, Sagen und Legenden von Uri.

Goldbergbau aber sind wir mit kleinen Ausnahmen auf Autoren angewiesen, deren Quellen wir nicht kennen und die daher sehr wohl auf der mündlichen Ueberlieferung fußen können. Ohne daher dem wissenschaftlichen Ernste dieser Vertreter der Historie und der Naturwissenschaft nahe treten zu wollen, mußten wir hinter den meisten dieser bergbaulichen Angaben ein Fragezeichen stehen lassen.

Wenn aber auch die Ergebnisse der Geschichtsforschung für die Gewinnung des Berggoldes in der Inner-schweiz im ganzen der absoluten Zuverlässigkeit entbehren und im einzelnen keine zeitlichen und andern näheren Daten zu geben vermögen, so sind doch durch sie alle entdeckten oder angeblich entdeckten Vorkommen zusammengestellt, eine Reihe von Abbauversuchen sicher, andere mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, für alle der Schauplatz ihrer Tätigkeit festgelegt und der ihnen vermutlich gemeinsame negative Erfolg angedeutet. Mehr wird von der historischen Wissenschaft nicht zu erfahren sein; dagegen könnte die Naturwissenschaft noch manche interessante Auskunft geben und da und dort zur Ergänzung dieser Berggoldgeschichte beitragen. Es wäre eine Aufgabe für unsere Alpinisten, einmal diese Vorkommen und Ueberreste des Goldbergbaues etwas näher zu untersuchen und Ursache oder Größe der negativen Erfolge festzustellen. Wenn ein C. N. Lang, J. J. Scheuchzer und andere sich bemüßigt fühlten, einer Sache nachzuforschen, dürfte sich auch ein moderner Geologe auf einer Bergtour zu einem kleinen Abstecher verleiten lassen.

